Die Bestrebungen zur Produktionssteigerung in der mecklenburgischen Landwirtschaft

mit besonderer Berücksichtigung der Nachkriegszeit.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Wirtschaftswissenschaften einer
Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an
der Universität zu Rostock

vorgelegt von

Stephan Scharfe, Diplomlandwirt
aus Nordhausen.

1928

Heinedruck Rostock, Augustenstraße 36

Referent: Professor Dr. v. Dietze.
Mündliche Prüfung am 16. Juli 1927.

Vorwort.

Die vier Jahrzehnte vor dem Weltkrieg 1914/18 stellen eine Periode mächtigen Emporblühens der deutschen Volkswirtschaft dar. Handel und Industrie entwickelten sich rasch, und die Bevölkerung Deutschlands nahm von 1880 bis 1914 um ca. 50% = 20 Millionen Menschen zu. Die Landwirtschaft entfaltete ihre Kräfte an der Aufgabe, auf fast gleich gebliebener Wirtschaftsfläche die an Zahl und Wohlhabenheit zunehmende Bevölkerung den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Verflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft wurde immer enger. In großen Zügen dargestellt, [1]) charakterisieren sich die aus dieser Entwicklung entsprungenen Beziehungen Deutschlands zum Weltmarkt dahin, daß wir bis 1914 Roh- und Hilfsstoffe für gewerbliche Zwecke sowie Lebensmittel zum Unterhalte der Bevölkerung in steigendem Maße einführten und dafür in Fertigwaren in immer größeren Beträgen bezahlten. Der Wert der Einfuhrüberschüsse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Jahres 1913 [2]) beliefen sich auf 5¼ Milliarden Mark. 59% des Gesamteinfuhrwertes machten die Roh- und Hilfsstoffe aus, die zur Versorgung von Industrie und Gewerbe dienten. Etwa 20% nimmt die Einfuhr an Fleisch und Fetten (einschl. der Futtermittel) ein. Daß unser Bedarf an Brotgetreide bis auf 4% aus der heimischen Produktion gedeckt werden konnte, war nur möglich durch die ungewöhnlich erscheinende Ertragssteigerung in allen landwirtschaftlichen Zweigen. Die Getreideerzeugung ist in dem Zeitraum von 1882 bis 1913 von 11 Millionen Tonnen auf 28 Millionen Tonnen gestiegen; hierbei haben sich die Hektarerträge fast verdoppelt. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ergab sich z. B. die Brotversorgung 1881—1885 mit 176 kg während sie 1913 235 kg betrug. Die Viehhaltung und damit auch die Fleischversorgung hat auch gewaltig, wenn auch nicht in denselben Ausmaßen wie die Brotversorgung, zugenommen. Hiermit waren wir stärker vom Ausland abhängig.

Schon damals machten sich viele Stimmen laut: „Wird auch die Produktionssteigerung anhalten, um gleichen Schritt

[1]) Die Deutsche Landwirtschaft 1913 (Kaiserl. stat. Amt).
[2]) Von Dietze, Neue Grundlagen der Handelspolitik, Schr. d. Verein f. Sozialpolitik 171. Bd. S. 169.

mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft zu halten? Manch Praktiker und Wissenschaftler legte sich auch die Frage vor: „Sind wir auch in der Lage, in dem Falle eines Krieges beim Ausbleiben jeder Zufuhr die Bevölkerung aus eigener Scholle zu ernähren.?“ Die meisten waren sich darüber einig, daß bei den produktionstechnischen Fortschritten der Landwirtschaft in absehbarer Zeit dies Ziel erreicht werden könnte.

In der 41. Plenarsitzung des Deutschen Landwirtschaftsrates 1912 [1]) wurde über die Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung beraten. An erster Stelle war man sich darüber einig, daß durch Vervollkommnung der Produktionstechnik, besonders in den bäuerlichen Betrieben, noch viel erreicht werden könne. Zweitens war man bestrebt, aus landwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Gründen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel-, und Kleinbetrieb herbeizuführen. Drittens sollte die Fleischerzeugung und -versorgung organisiert werden, da der Bedarf an tierischen Erzeugnissen schneller stieg als deren Erzeugung. Viertens sollte auf eine wirtschaftliche und soziale Hebung der Landbevölkernng im Hinblick auf die Industriebevölkerung hingearbeitet werden, um eine Vorproletarisierung zu vermeiden.

Eine jähe Unterbrechung hat die fortschreitende Entwicklung der deutschen Landwirtschaft durch den Ausbruch des Krieges erfahren. An dieser Entwicklung hat auch die Mecklenburgische Landwirtschaft teilgenommen, die im Teil II nach vorausgehender Betrachtung der natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen dieses Landes behandelt werden soll.

Unter allen Teilen dieser Arbeit ist unter mecklenburgischer Landwirschaft diejenige des ehemaligen Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin zu verstehen, auch wenn es nicht besonders bemerkt ist. Um die Uebersichtlichkeit nicht zu stören sind die Verhältnisse in Mecklenburg-Strelitz nicht in den Kreis der Betrachtungen dieser Arbeit einbezogen worden.

[1]) Meckl. Schwer. Annal. 1913 fol. 94.

I. A. Die natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft in Mecklenburg-Schwerin.

1) Begrenzung und Oberflächengestaltung.

Der Freistaat Mecklenburg-Schwerin umfaßt die Gebietsteile des ehemaligen Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, das von den Enklaven Rossow und Schönberg-Netzeland in der Priegnitz abgesehen, ein abgerundetes Gebiet von ca. 13127 qkm darstellt. Die nördliche Begrenzung in einer Ausdehnung von ca. 160 km bildet die Ostsee mit den Häfen Wismar und Rostock. Die politischen Landesgrenzen nehmen die preußischen Provinzen Pommern, Brandenburg, Hannover und Schleswig-Holstein, sowie der Freistaat Mecklenburg-Strelitz und die Stadt Lübeck ein. Die Ostseeküste ist meist flach und durch Dünen geschützt, ihre größeren Einschnitte sind: die Wismarer Bucht mit der Insel Poel, das Salzhaff mit der Halbinsel Wustrow und die breite untere Warnow. Das Land wird in der Richtung von Südost nach Nordwest von einem Höhenrücken mit der mecklenburgischen Seenplatte durchzogen. Senkrecht hierzu ist der Hauptverlauf der Flüsse Warnow und Recknitz, die beide an ihren Ufern reiche Moorwiesen aufweisen. Südlich von diesem Höhenrücken vermitteln Elde und Stör in Verbindung mit den Oberseen nach Westen den Anschluß an die Elbe, nach Osten an die Havel. Von dem Landgebiet entfallen [1]) 4,5% = 55000 ha auf Wasserflächen, vornehmlich auf ca. 300 Landseen, von denen die größten der Müritzsee (11526 ha) und der Schweriner See (6308 ha) sind.

2) Bodenverhältnisse.

Das Land selbst hat einen welligen Hügelcharakter, und sein Boden ist alluvialer und diluvialer Herkunft, sodaß wir in der Hauptsache Lehm, Mergel, Ton, Sand, Kies und Torf vorfinden. Nur im Süden treten ältere Bildungen hervor z. B. bei Jessenitz und Lübtheen, wo Kali und Gips abgebaut wurden. Die Kupiertheit des Geländes bringt es mit sich, daß die Bodenarten auf relativ kleinen Flächen stark wechseln. Der Acker enthält teilweise große Mengen von Steinen, die von den Endmoränen der Eiszeit herrühren. Der Untergrund ist andererseits meist von strengen undurchlässigem Lehm, sodaß das Abtrocknen der undrainierten Böden im Frühjahr stark verzögert wird. Den fruchtbarsten Boden finden wir im Klützer Winkel als einen tiefgründigen, warmen, humosen Lehmboden. Guter Boden herrscht vor im Doberaner, Mal-

[1]) E. Geinitz: Ldw. Annalen des meckl. Patr. Vereins 1913, Nr. 8. S. 66.

chiner, Teterower und Gnoiner Gebiet. Der Süden, die Gegend um Hagenow, Ludwigslust und Parchim hat beträchtliche Flächen leichten Bodens bis zum ärmlichsten Sande. Im Nordosten haben wir die Rostocker Heide und das Gebiet östlich davon auch als leichten Boden anzusprechen. Ueber das ganze Land verstreut sind dabei Moorflächen, [1]) die sich zum allergrößten Teil als Niederungs- und nur zu einem ganz geringen Teil als Hochmoor darstellen. Ihren Flächeninhalt schätzt man auf 120000 ha = 9,2% [2]) der Fläche des Landes. Die Fläche der öden Hochmoore beträgt etwa 4750 ha.

3) Klima.

a) Niederschläge:

Wenn man die Gesamtniederschlagsmenge in Mecklenburg als allein maßgebend für die Höhe der Pflanzenproduktion ansehen könnte, so würde man zu dem Schluß kommen, daß dies Land ein außerordentlich günstiges Pflanzenwachstum aufweisen müßte; denn im Durchschnitt ist die Jahresniederschlagsmenge rund 600 mm. Nur die Seebuchtgebiete von Wismar und Warnemünde und die Malchin-Röbeler Gegend liegen mit ihrer durchschnittlichen Jahresmenge unter 560 mm. Als regenreichsten Strich über 650 mm müssen wir Hagenow-Ludwigslust ansehen.

Diese Zahlen sind das Ergebnis eines 23jährigen Durchschnitts seit 1900. [3])

Für die Beurteilung ist besonders wichtig, wie oft regenarme und regenreiche Jahre, die bedeutend über oder unter dem Durchschnitt liegen, vorkommen. Hierbei kommt Möller zu der Erkenntnis, „daß die Anzahl der Jahre, in denen das rechnerische Mittel nicht erreicht wird, größer ist, als die Anzahl der Jahre, in denen es überschritten wird", d. h. mit anderen Worten: häufig haben wir mit Jahren zu rechnen, deren Niederschlagsmenge unter dem errechneten Jahresdurchschnitt liegen. Andererseits haben wir, was seltener vorkommt, nasse Jahre, so bringen sie bedeutend größere Wassermengen. Nun hat aber die Jahresregenmenge nicht den entscheidenden Einfluß auf die Pflanzenproduktion, sondern die günstige Verteilung auf die Hauptvegetationsperioden, sodaß diese Verteilung einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden muß, um eine Erklärung über das natürliche Anbauverhältnis zu erhalten.

Möller hat die tatsächliche Regenmengeverteilung von ca. 80 Stationen in den Vierteljahrsabschnitten der Jahre

[1]) Mitteilung der D.L.G. 1924, Stück 20, S. 357.
[2]) Geinitz a. a. O.
[3]) Meckl. Ldw. Mitteilungen Nr. 7, Möller: Niederschlagsverteilung in Mecklenburg-Schwerin.

1900—1923 auf 4 Karten aufgezeichnet, von 20 Stationen das Ergebnis zahlenmäßig zum Vergleich mit der Ideal-Regenverteilung nach Wohltmann dargestellt und weist an Hand vieler Beispiele nach, daß nur im allgemeinen die Regenverteilung für Wintergetreide und Hackfrucht günstig ist, nicht aber für Sommergetreide und Weiden.

Die regenreichsten Monate des ganzen Jahres sind Juli und August, wodurch die Ernte stark gestört wird. Am geringsten und ungenügend sind die Niederschläge in den Monaten Mai und Juni. Die Wirkung des Regens wird oft noch durch die schnell abtrocknenden Winde vermindert, sodaß die Frühjahrsbestellung nicht zu weit hinausgezögert werden darf, um noch möglichst viel von der Winterfeuchtigkeit zu nutzen.

Für einen rentablen Wiesenbau macht das oft zu viel vorhandene und zu spät abgeleitete Wasser sich schädigend bemerkbar. Während die höher gelegenen Koppeln fast regelmäßig gefährliche Trockenperioden zu überstehen haben.

b) Wärme

Für das Wachstum ist von nächst wichtigster Voraussetzung eine gewisse Wärmemenge und für die Höhe der Produktion ausschlaggebend der Vegetationsbeginn im Frühjahr. Hierzu äußert sich Ule: [1])

„Von wirklichem Nachteil für die Landwirtschaft ist das Klima nur durch den späten Einzug des Frühlings, der ebenfalls eine Wirkung des Meereseinflusses ist. Man kann die Verspätung schon daraus ersehen, daß im jährlichen Gang der Temperatur das Mittel in Mecklenburg erst Anfang Mai erreicht wird, während es in Mitteldeutschland im allgemeinen schon in der Mitte des April eintritt. Nach Jhne fällt auf Grund phänologischer Beobachtung die Frühlingsmitte im südlichen Mecklenburg auf die Zeit vom 6.—12. Mai, im nördlichen sogar erst auf die Zeit vom 13.—19. Mai, in Halle und Leipzig dagegen bereits auf die Tage vom 29. April bis 5. Mai. Das bedeutet eine Verspätung von rund 14 Tagen.

Ist somit die Frühjahrsbestellung auf schwerem Boden durch Kälte und Nässe erschwert, so leiden die späten Saaten, wie schon vorgangs erwähnt, in zu jungem Stadium unter den Trockenperioden des Mai und Juni, die auf den leichten Böden des Südwesten leicht zu Mißernten führen.

Bei den Hackfrüchten, besonders dem Zuckerrübenbau kann der Nachteil der späten Bestellung in günstigen Jahren durch mildes und sonniges Herbstwetter aufgewogen werden. Im allgemeinen müssen wir in Mecklenburg aber mit einer etwa 10% kürzeren Vegetationsperiode als in Sachsen rechnen.

[1]) Ule: Wissenschaft und Landwirtschaft. Rostock, 1925, S. 59.

Ueber den Einfluß der Witterung auf den Reinertrag mecklenburgischer Rübenwirtschaften berichtet Fensch [1]), daß in Mecklenburg, wo im Jahre 1911 der Zuckerrübenertrag nicht so sehr wie in Sachsen und Schlesien gedrückt worden war, ein Einnahmeausfall zwar nicht eingetreten sei, aber daß durch den Einfluß der Witterung die Einnahmen der intensiven Betriebe die Aufwärtsbewegung der Einnahmen der extensiven Betriebe nicht mit machten; oder mit anderen Worten: je intensiver ein Betrieb wirtschaftet, desto größer ist das Risiko bei ungünstiger Witterung.

Der Herbst ist in der Regel mild und lang, jedoch kommt es nicht selten vor, daß infolge ungünstiger Witterung im Sommer die Ernte derartig verzögert wird, daß die Herbstsaat zu spät in den Boden kommt und oft daher im Frühjahr umgepflügt werden muß.

4) Das „natürliche" Kulturartenverhältnis.

Das „natürliche" Kulturartenverhältnis eines Landes wird bestimmt durch diejenigen Bodenflächen, die sich ihrer Natur nach vorzugsweise zur Nutzung als Ackerland, Wiesen oder Wald eignen. Wenn wir diese Begriffsbestimmung auf die mecklenburgischen Böden anwenden, so finden wir, daß das Ackerland bei weitem überwiegt, daß das „natürliche" Wiesenland dagegen zurücktritt. Da man annehmen kann, daß das tatsächliche, in der Praxis vorhandene Kulturartenverhältnis sich mit dem „natürlichen" Kulturverhältnis weitgehend deckt, so können wir die Zahlen des ersteren zur Betrachtung heranziehen.

Der Flächeninhalt aller landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Schwerin einschl. Staats- und Klosterforsten betrug nach der landwirtschaftlichen Anbauflächenerhebung vom Jahre 1913 rund 1316210 ha.

Davon entfielen: [2])

743498,5 ha	- 56,5 %	auf	Acker- und Gartenländereien
116420,7 „	- 8,8 %	„	Wiesen
66794,0 „	- 5,1 %	„	Dauer-, Standweiden u. Koppeln
104,4 „	- — —	„	Obstanlage auf dem Felde
245992,7 „	- 18,7 %	„	Forsten und Holzungen
143400,0 „	- 10,9 %	„	Haus- u. Hofräume, Oed- u. Umland, Wege, Gewässer usw.

Während der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Durchschnitt des Deutschen Reichs 48,1 % beträgt, hat Mecklenburg-Schwerin also 56,5% aufzu-

[1]) Heft 3 d. Veröffentl. des Dtsch. Landwirtschaftsrat über Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften (Teil I Vorkriegszeit) S. 45.
[2]) Mitt. d. D.L.G. 1924, Stck. 20, S. 368.

weisen; für Wiesen beträgt der Durchschnitt im Reiche 11,1%, in Mecklenburg-Schwerin dagegen nur 8,8%. Diese 8,8% sind zudem noch sehr unregelmäßig verteilt. Ein großer Teil derselben liegt in den Flußniederungen, wird infolge der geringen Vorflut fast jedes Frühjahr überschwemmt und liefert daher teilweise Heu von etwas geringwertigerer Beschaffenheit. Es gibt allerdings auch Wiesen von bester Beschaffenheit, die sehr gutes Futter liefern. Die reichlich vorhandenen Niederungsmoore werden vorwiegend als Wiesen genutzt. Die Waldungen bestehen auf den leichten Böden vorwiegend aus Kiefern, weiter aus Fichten. Auf besseren Böden (es kommen im allgemeinen nur stark kupierte in Frage) findet sich viel Laubwald (Buchen und Eichen), aber auch Tannen.

I. B. Wirtschaftliche Verhältnisse des Landes.

1. Bevölkerungsdichte und Berufsverteilung.

Die Bevölkerungsdichte in Mecklenburg wird als außerordentlich gering gegenüber der des Reiches angesprochen; [1]) denn die Reichsdichte beträgt 125 Personen auf 1 qkm, während Mecklenburg nur 48,8 Einwohner auf derselben Fläche hat. Die Bevölkerungsdichte eines Landes ist nun aber abhängig von der Anzahl und Größe seiner Städte. Da Mecklenburg aber als fast rein agrarisches Land anzusehen ist, wie auch Dr. Bormann durch Anführung der Berufsverteilungszahlen Mecklenburgs gegenüber dem Reich darlegt: „Nach der Berufszählung von 1907 gehören rund 45% der Gesamtbevölkerung in Mecklenburg zur Land- und Forstwirtschaft gegenüber 29% im Reichsdurchschnitt"; so gilt es vielmehr, die Dichtigkeit der Bevölkerung, auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche berechnet, zu betrachten, um zu prüfen, ob Mecklenburg in dieser Beziehung isoliert dasteht [2]). Nach derselben Zählung 1907 haben die Nachbargebiete z. B. Reg.-Bez. Schleswig 301, Stralsund 305, Mecklenburg-Schwerin 309 und sogar Reg.-Bez. Potsdam nur 330 landwirtschaftliche Bevölkerung auf 1000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Eigenschaft der geringen Bevölkerungsdichte des Landes kommt also nicht nur Mecklenburg allein zu, und sie ist in der Hauptsache in der Besitzgrößenverteilung begründet. Nach der Volkszählung von 1925 beträgt die Bevölkerung 687399 - 51,7 Einwohner auf 1 qkm; dies entspricht einer Zunahme von 6% der Bevölkerungsdichte. Da noch keine neueren Berufszählungsergebnisse vorliegen, so sei noch die Verteilung der

[1]) Bormann, DLG 1924, S. 367.
[2]) Die deutsche Landwirtschaft Berlin 1913, S. 13.

Bevölkerung auf Stadt und Land 1925 gegeben [1]). Die 4 amtsfreien Städte Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow = 169244
38 Städte = 152862
6 Flecken = 12203
Sa. 334309 = 48,5%
gegen 353090 = 51,5%
in 1013 Gutsgemeinden und 645 Dorfgemeinden.

Laut Aufstellung über die neuen 10 Aemter [2]) auf Grund der Angaben im Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender von 1923 sind vorhanden:

6676 Land- und Bauerngüter
9220 Büdner
13280 Häusler
540 Haus- und Lehnkossaten.

Im Jahre 1911 waren in den Landw. Annalen [3]) nur
8275 Büdner und
11976 Häusler angegeben.

2. Betriebsgrößen u. Entwicklung der Besitzverhältnisse.

Ueber die Betriebsgrößenverhältnisse urteilt Dr. Bormann[4]), daß Mecklenburg-Schwerin mit Fug und Recht als das Land der landwirtschaftlichen Großbetriebe bezeichnet werden kann.

Von 100 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfielen auf die Größengruppe von [5])

Betriebe	Anzahl	1907	Anzahl	1925 [6])
2 ha	74712	3,5%	77987	3,7%
2—5 „	8462	3,1%	8249	3,2%
5—20 „	7129	8,1%	9046	10,8%
20—100 „	5951	25,6%	5554	24,1%
100— „	1320	59,7%	1276	58,2%

Die Betriebe über 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche verteilen sich auf die verschiedenen Betriebsgrößen wie folgt:

Betriebe	Anzahl 1907	Anzahl 1925
100—200 ha	228	230
200—500 „	752	740
500—1000 „	323	292
über 1000 „	17	14

[1]) Stat. Nachr. d. Landes Meckl.-Schw. 1925 Nr. 3 S. 5.
[2]) Rostocker Anzeiger 11. Dez. 1925.
[3]) Ldw. Annalen 1912 S. 127. [4]) Bormann. DLG 1924, S. 367
[5]) Landw. u. Gewerbe von Neuhaus, M. Gladbach S. 13.
[6]) Errechnet a. d. Stat. Nachr. d. Landes M.-Schw. 1926, Nr. 3, S. 36

Besonders bemerkenswert ist, daß 21% der gesamten Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe Pachtland sind, und daß bei den Großbetrieben mit über 100 ha Betriebsfläche sogar rund 26% der gesamten Fläche auf Pachtungen entfallen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die große Anzahl der vorhandenen Staatsdomänen, die im allgemeinen die Größe von 250—500 ha haben. Zur Betrachtung über die Entwicklung der Besitzverhältnisse müssen wir von der Vierteilung des Landes Mecklenburg seit dem 16. Jahrhundert bis zur Revolution 1918 ausgehen.

Das ganze Land gliederte sich in 4 Gebiete, nämlich

1. das großherzogliche Domanium
2. das Gebiet der Ritterschaft
3. das Gebiet der Landesklöster
4. das Gebiet der Städte.

Das Domanium unterstand der absoluten Gewalt des Großherzogs. Die drei übrigen Gebiete standen zwar ebenfalls unter seiner Herrschaft, aber nur soweit es vertraglich mit ihnen abgemacht war. Nach der Reformation wurden die Klöster säkularisiert [1]) und zum fürstlichen Domanium geschlagen, mit Ausnahme der 3 Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz, die den aus Rittern und Magistraten gebildeten „Ständen" überwiesen wurden. Da das ritterliche Waffenhandwerk nicht mehr blühen wollte, mußte sich der Adel nach anderer Beschäftigung umsehen. Zum geringen Teil fand er diese im Staatsdienst, dem übrigen Teil brachte die Bewirtschaftung der eigenen Güter nicht genug ein, um standesgemäß leben zu können. Die Abgaben und Dienste der Bauern wurden nun nach und nach erhöht. Mit dem Erfolg wuchs die Begehrlichkeit und, nach der Einführung des römischen Rechts wurde das erhebliche Besitzrecht der Bauern an ihren Hufen überhaupt bestritten. Im 16. Artikel des Assecurationsreverses von 1621 wurde dies dann sanktioniert. Jeder Bauer konnte nun von seinem Grundherrn gekündigt werden, und von diesem traurigen Rechte wurde denn auch reichlich Gebrauch gemacht. Der 30jährige Krieg und die Pestilenzen und Hungersnöte taten das Uebrige, um die Entstehung großer Hoffeldmarken zu begünstigen. Zu ihrer Bewirtschaftung brauchte man allerdings die Arbeitskraft der Bauern und machte daher dieselben mit ihren Familien zu schollenpflichtigen Leibeigenen. Etwa 20 Jahre nach dem 30jährigen Kriege gab es noch etwa 12000 Bauernhufen auf ritterschaftlichem Gebiet. Um 1755 waren es nur noch 4900. Die Einführung der holsteinischen Koppelwirtschaft, die große Flächen mit wenig Arbeitskräften

[1]) Bilguer, H. v.: Ueber die Entwicklung der ländl. Besitzverhältnisse usw. Diss. 1886.

zu bewirtschaften gestattet, machte, zumal sie gegenüber dem bisherigen Wirtschaftssystems doppelten bis dreifachen Ertrag gab, die Vergrößerung der Hoffeldmarken durch das „Legen“ oder „Abschlachten“ der Bauern besonders lohnen. Der damalige Herzog Carl Leopold, der zusammen mit den Bauern die Ritter bekriegte, wurde von diesen mit Hilfe kaiserlicher Exekutionstruppen zu dem Erbvergleich vom Jahre 1755 gezwungen. Das bisherige Verfahren des Bauernlegens wurde darin nur dahin beschränkt, daß die gänzliche Niederlegung der Dörfer und Bauernschaften ohne Genehmigung des Landesherrn verboten sein sollte, weil daraus Verarmung und Verminderung der Untertanen entstehe. Als aber nach dem 30 jährigen Kriege die Verschuldung der Grundherren ungeheuer stieg, mußten die Bauern wieder herhalten. Die Bestimmung des Erbvergleichs wurde ignoriert und umgangen, und da der Herzog nicht die nötige Macht besaß, konnte dies ungestraft geschehen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1820, nachdem Preußen im Jahre 1810 damit vorangegangen war, ließ im übrigen die Bestimmungen des Erbvergleichs von 1755 unberührt, nur wurde für das „Legen“ der Bauern eine einjährige Kündigungsfrist vorgeschrieben und den Bauern ihrerseits ebenfalls das Kündigungsrecht zugestanden. Die bäuerlichen Verhältnisse schienen erst nach den Ereignissen des Jahres 1848 und dem Erlaß des konstitutionellen Staatsgrundgesetzes von 1849 besser zu werden, doch wurde durch das Eingreifens Preußens und Oesterreichs dieses Gesetz und die auf ihm basierenden Verordnungen wieder aufgehoben und so die Fortsetzung des Bauernlegens ermöglicht. Moritz Wiggers [1]) veranschlagte die Zahl der ritterschaftlichen Bauern im Jahre 1864 in Mecklenburg-Schwerin auf 12—1300, es waren also nicht viel mehr als der zehnte Teil der nach dem 30jährigen Kriege vorhandenen. Wesentlich besser als den ritterschaftlichen Bauern erging es den Bauern auf dem Gebiete des Domaniums. Zwar wurden ihnen ihre Hufe auch vielfach umgelegt und beschnitten, viele sogar „gelegt“, aber es wurde doch glimpflicher mit ihnen umgegangen, da die Herzöge ihre Bauern in den Kämpfen gegen die Ritterschaft brauchten. Da die Bauern aber nur Zeitpächter waren, so war ihre Existenz eine unsichere und die Wirtschaftsweise blieb sehr lange auf einer niedrigen Stufe stehen. Selbst die Aufhebung der Hofdienste, Pachtnachlässe, die gewährt wurden, und die Aufhebung der Leibeigenschaft vermochten nicht die tief eingewurzelte Indolenz der Bauern zu beseitigen. Erst mit der Separation von 1822 nahm mit dem Sicherheitsgefühl und dem wiedererwachten Eigeninteresse der Bauernstand im

[1]) M. Wiggers: Die agrarischen Zustände in Mecklenburg-Schw. 1869.

Domanium seinen Aufschwung, der durch die Vererbpachtung heimgefallener Bauernhufen unterstützt wurde Da letztere Maßregel nur verhältnismäßig wenig Fälle betraf, kam die Vererbpachtung bald wieder ins Stocken, und erst der persönlichen Initiative des Großherzogs Friedrich Franz II gelang es vom Jahre 1867 ab die Vererbpachtung sämtlicher Bauernstellen des Domaniums, die eine Mindestgröße von 23 ha haben mußten, durchzuführen. Kleineren Stellen wurde bis zu dieser Größe Land zugelegt (s. Bilguer a. a. O. S. 49). Der bisher auf den Grundstücken ruhende, jährlich zu zahlende „Kanon", ursprünglich eine Zusammenfassung von Pachtgeld und Entgelt für abgelöste Hofdienste, wurde zum 25fachen Betrage kapitalisiert (= Bodenpreis) als erste Hypothek eingetragen und mit 4% verzinst. Für die Gebäude wurden der Brandkassenwert und für das Hof- und Feldinventar ein taxierter Wert angenommen. Der Wert der Gebäude und des Hofinventars konnte an dritter Stelle als Hypothek eingetragen werden, während die zweite Stelle für den Erbpächter freiblieb. Für die dritte Hypothek wurden 5%, davon 1% Amortisation berechnet. Bei Besitzwechsel bestand ein großherzogliches Vorkaufsrecht. Erbpachthöfe und Erbpachtstellen unterscheiden sich nur durch ihre Größe. Erstere sind auf Erbpacht verkaufte ehemalige Domänen mit einem Areal von über 350 bonitierten Scheffeln. [1]) Alle Erbpachtstellen von 37,5 bis 350 bon. Scheffeln führen die Bezeichnung „bäuerliche Erbpachtstellen" (s. Bilguer a. a. O. S. 26/27). Die sogenannten „Hauswirtstellen", das sind bäuerliche Hufen im Domanium, die auf Zeitpacht bewirtschaftet werden, sind erfreulicherweise in steigendem Umfange in Erbpachtstellen verwandelt worden, sodaß nur noch ein geringer Rest vorhanden ist. Die ritterschaftlichen Bauernstellen sind nicht in der großen Ausdehnung wie im Domanium vererbpachtet worden.

Das Erbpachtwesen war zur Zeit seiner Einführung als eine wesentliche Besserstellung des Bauernstandes anzusehen, aber bei der gewaltigen Aufwärtsentwicklung der deutschen Landwirtschaft in der neueren Zeit wird es vielfach als eine hemmende Fessel empfunden und der Ruf nach dem uneingeschränkten freien Eigentum erhoben. Wie weit dieser Wunsch erfüllt werden wird, steht noch dahin. Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im benachbarten Preußen seit der Durchführung der Gesetze von 1850 hat jedenfalls genügend

[1]) Die katastrierte Hufe wird zu 600 Scheffel Einsaat gerechnet (2,52 Scheffel Rostocker Maß = 1 hl). Die alte Bonitierung stimmt heute nicht mehr, da inzwischen vielfach Meliorationen gemacht worden sind, wodurch der Bodenwert vermehrt worden ist, dennoch ist sie ein wertvolles Hilfsmittel bei allen Wertbeurteilungen Mecklenburgischer Landgüter, allerdings nur für den damit völlig vertrauten.

bewiesen, daß das freie Eigentum dem Bauernstande, als Ganzes betrachtet, keinen Abbruch getan hat. — Damit wäre in großen Zügen die Ursache der ungewöhnlichen Besitzverteilung, durch die auch das Verhältnis der Betriebsgrößen beeinflußt wird, erklärt. Dabei sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Betriebsgrößen und Besitzgrößen sich nicht decken, die Zahl der Betriebe, die in Zeitpacht bewirtschaftet werden, ist in Mecklenburg vielmehr besonders hoch. — Es bleibt jetzt noch eine Erwähnung der kleinbäuerlichen Betriebe übrig. Da sind zunächst die sogenannten Büdnereien, die hauptsächlich als Gegenmittel gegen die großen Verluste an Volkskraft durch die Auswanderung vom Jahre 1753 ab (s. Bilguer a. a. O. S. 52) gegründet wurden. Die Durchschnittsgröße einer Büdnerei beträgt 4,3 ha. Am Ende des Jahres 1911 waren in Mecklenburg-Schwerin 8275 Büdnereien vorhanden [1]). Das Eigentumsrecht der Büdnereien ist nur durch die Bestimmung beschränkt, daß die Büdnereien nicht geteilt und nicht mit anderen Büdnereien verschmolzen werden dürfen. — Als unterste Stufe ländlichen Eigentums fungieren die Häuslereien. Sie bestanden anfangs ausschließlich aus Haus- und Hofraum. Heute ist der überwiegende Teil mit einem Stückchen Land ausgestattet. Ihre Besitzer sind vorwiegend Landarbeiter und Handwerker. Ende des Jahres 1911 betrug die Zahl der Häuslereien in Mecklenburg-Schwerin 11967 (s. Landw. Annalen 1912, Nr. 16, S. 127).

3. Verkehrsverhältnisse.

Die Verkehrsverhältnisse Mecklenburgs sind grundlegend durch seine geographische Lage bestimmt. Ule [2]) urteilt hierüber: „Das Land blieb unberührt von den großen Verkehrslinien, die das Binnenland mit dem Meere verbinden. Es nimmt eine sogenannte Winkellage ein zwischen der Oderstraße im Osten und der Elbstraße im Westen, und selbst der Weg von der unteren Elbe zur Ostsee umgeht in der Travesenke das Mecklenburgische Gebiet. Dazu kommt noch, daß die Küste Mecklenburgs größtenteils eine neutrale Ausgleichsküste ist, die man geradezu als verkehrsfeindlich bezeichnen kann. Deshalb blieben die einzigen Häfen, Rostock und Wismar, hinter den anderen Hafenstädten der Ostsee weit zurück und behielten eine rein lokale Bedeutung. Ihnen fehlt das Hinterland, von dem sie durch die Seenplatte abgesperrt sind". Südlich der Seenplatte sind zwei Wasserstraßen vorhanden, die

[1]) Landw. Annalen 1912 Nr. 16, S. 127.
[2]) Die geographischen Grundlagen der Landwirtschaft in Mecklenburg. Wissenschaft und Landwirtschaft, S. 55

den Abtransport nach den Verbrauchszentren ermöglichen. [1]) Im Südwesten schafft die schiffbare Elde den Anschluß an die Elbe und damit die Möglichkeit eines Wassertransportes sowohl nach Hamburg als auch nach den mitteldeutschen Verbrauchsgebieten. Durch einen Kanal ist an diesen Wasserweg auch die Schweriner Gegend angeschlossen. Im Südosten bieten die miteinander verbundenen Seen, die Anschluß an die Havel haben, die Möglichkeit eines Wassertransportes nach Berlin. Zahlreiche große Landgüter sind so in die Lage versetzt, fast ihre ganze Ernte auf dem Wasserwege abtransportieren zu können. Nördlich der Seenplatte vermissen wir noch bis heute schiffbare Wasserläufe, die mit Anschluß an die bereits erwähnten Verbindungen einen Durchgangsverkehr aus dem Reichsinnern nach der Mecklenburgischen Küste begünstigen könnten. Ob die Kanalprojekte, die Wismar und Rostock zu diesen Kanalhäfen vorsehen, zur Durchführung kommen, erscheint bei den hohen Kosten der Anlage und der voraussichtlich geringen Rentabilität dieser Wasserwege fraglich. Rostock und Wismar haben ihre Bedeutung hauptsächlich als Ausfuhrhäfen für Landesprodukte, besonders Zucker und Getreide, sowie als Einfuhrhäfen für Kohle und andere Rohstoffe.

Was die Eisenbahnstrecken betrifft, so sind einige Mißstände, die vor der Uebernahme der Eisenbahn durch das Reich bestanden, zum Teil behoben. Die Aufschließung des Landes durch die Eisenbahn kann man wohl als gut bezeichnen; doch sind durch die vielen Nebenbahnstrecken, die noch keine Durchgangsverbindungen zu den Hauptstrecken haben, Nachteile für eine schnelle Abwickelung des Güterverkehrs vorhanden. Die Landeshauptstadt Schwerin z. B. hat, nebenbei bemerkt, noch keinen D-Zug-Verkehr. Für den Durchgangsverkehr durchziehen Chausseen in genügender Zahl das Land, doch wird die Entwicklung noch mancher Landgüter und Dorfschaften zu intensiverer Wirtschaft durch die schlechten Anschluß-Wege zu den Hauptchausseen stark gehemmt. Soweit man diesen Uebelstand nicht durch Anlage von Feldbahnen begegnet ist, sieht man noch viel die Lasten mit dem Vierspännerwagen auf den schlechtgepflegten Wegen fortschaffen. Der immer stärker werdende Verkehr mit Kraftwagen zur Beförderung von Personen und Lasten stellt eine starke Beanspruchung der Chausseen dar, und infolge des recht ungeeigneten Materials weisen sie einen verkehrsfeindlichen Zustand auf, den die Regierung durch Hergabe von beträchtlichen Mitteln aus den Wegebauabgaben und den Verkehrssteuern zu beseitigen bemüht ist.

[1]) Bormann, Meckl. landw. Wochenschr. 1924, Sp. 367.

II. Die Leistungen der Mecklb. Landwirtschaft vor 1914 und während des Krieges.

Die in der Einleitung kurz dargelegte Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft vor dem Kriege hat im gleichen Maße auch in Mecklenburg stattgefunden. Für dieses Land ist es infolge seiner grundherrlichen Teilung in Gebiete des Großherzoglichen Domaniums mit 23 Domonialämtern, 3 Klostergebieten und 22 ritterschaftlichen Aemtern, charakteristisch, daß eine gesamte berufsmäßige Vertretung aller landwirtschaftlichen Interessen bis 1916 fehlte. Die öffentlichen Einrichtungen, die sich mit landwirtschaftlichen Fragen befaßten, waren dem Ministerium des Innern unterstellt. Der Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender von 1919 führt folgende Einrichtungen auf.

1. Das Bergamt in Lübtheen, für die Ausbeutung von Kalk, Kali und Braunkohle,
2. Das Deichamt in Dömitz, nach Vorschrift der Deichordnung vom 2. Juni 1842 zur Beaufsichtigung und Unterhaltung der neuen Eldedeiche bei Dömitz,
3. Die Landeskommission für Bodenmelorationen (auf Grund der Verordnung vom 30. August 1893),
4. Das Landeskulturamt Schwerin (Verordnung v.20.3.1914),
5. Großherzogliche Ansiedlungskommission (Verordnung vom 24. Mai 1898),
6. Kommission für die Landespferdezucht zu Redefin (Verordnung vom 16. 1. und 24. 2. 1895),
7. Kommission für Beförderung der Rindviehzucht (Verordnung vom 15. 2. 1905),
8. Ackerbauschule Dargun,
9. Landwirtschaftliche Schule in Lübz,
10. Landwirtschaftliche Versuchsstation Rostock,
11. Geologische Landesanstalt,
12. Fonds zur Verbesserung des Zustandes der ländlichen Bevölkerung in Mecklenburg (landesherrliche Gründungsakte 1895),
13. Patriotischer Verein für Mecklenburg (besteht seit 1798),
14. Landwirtschaftlicher Verein (besteht seit 1872),
15. Verein der mecklenburgischen Forstwirte.

Gleichzeitig werden die beiden Kredit- und Geldinstitute erwähnt:

1. Der ritterschaftliche Kreditverein (besteht seit 1818). In diesem Verein waren 1918 201 Hauptgüter von 1020 Hufen und $8^{12}/_{32}$ Scheffel, deren Wert 1917 mit 71 031 907.— Mk. geschätzt war. Hierauf waren Pfandbriefe für die Summe von 40 190 750.— Mk. ausgegeben.

2. Mecklenburgische Landesgenossenschaftskasse (errichtet auf Grund des Reichsgesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) 77 Mitglieder mit 1.154.000.– Mk. Haftung. Angeschlossen waren 1918 60 Genossenschaften m.u.H. und zwei Genossenschaften m. b. H.

Die Lanwirtschaftskammer, deren einzelne Abteilungen bei den betreffenden Fachgebieten behandelt werden sollen, wurde erst während des Krieges 1916 gegründet, da die gesamte Vertretung der mecklenburgischen Landwirtschaft während der Kriegswirtschaft eine Zentralstelle notwendig machte. Die neugegründete Kammer ist als Nachfolgerin des von dem Patriotischen Verein gewählten mecklenburgischen Landwirtschaftsrat anzusehen. Die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 [1]) betr. Auflösung des Mecklenburgischen Landschaftsrats besagt, „daß, nachdem die Mecklenburgische Landwirtschaftskammer am 27. vorigen Monats zu Rostock in Wirksamkeit getreten ist, sie die bisher von dem Mecklenburgischen Landwirtschaftsrat verfolgten Aufgaben in ihrem Geschäftskreis übernommen hat." Die Wahl der 42 Kammermitglieder erfolgte von dem engeren Ausschuß von Ritter- und Landschaft und die Konstituierung der Kammer erfolgte im Ständehaus am 27. Juni 1916. Bis 1916 hat die Entwicklung der Mecklenburgischen Landwirtschaft somit in der Hauptsache ihren Einfluß von Privatleuten besonders unter der Wirkung des Vereinslebens erhalten. Der Mecklenburgische Patriotische Verein besteht seit 1798 und hat in seinem Disirikts- und Lokalvereinen ungemein zur Förderung der gesamten Wirtschaft in Mecklenburg beigetragen. Nicht einseitig war seine Tendenz, sondern in ihm vereinigten sich die besten und klügsten Köpfe aus Stadt und Land, um bei der Hebung sowohl auf wirtschaftlichem wie geistigem Gebiete die Führung in ihrem Heimatlande zu übernehmen. Der Landwirtschaftliche Verein, der 1872 gegründet wurde, machte es sich besonders zur Aufgabe, die Fortschritte des Landbaues dem kleinen und mittleren Landwirte zu vermitteln. Die beiden Vereine haben in ihrer Vergangenheit ungemein viel Segensreiches geleistet. In der Vor- und Nachkriegszeit machten sich Versuche zur Verschmelzung dieser beiden Vereine bemerkbar; wenn es auch nicht dazu gekommen ist, so ist doch sehr im Interesse der Sache zu begrüßen, daß jetzt überall im Lande die Vortragstagungen gemeinschaftlich abgehalten werden. Ueber den Einfluß des Vereinswesens zur Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten 50 Jahren berichtet Dr. h. c. Brödermann:" [2]) Graf zu Lippe trat Anfang der 70er Jahre sein Lehramt an der Universität Rostock an. Er

[1]) Reg. Blatt f. d. Großherzogtum Meckl. Schw. 1916, S. 619
[2]) Meckl. Ldw. Wochenschr. 1924, Nr. 14

übernahm bald die geistige Führung des Patriotischen Vereins und setzte sich vor allen Dingen für die Hebung der Ausbildung des kleinen Landwirtes ein. Als glänzender Organisator des ländlichen Vereinswesens und Kenner der landwirtschaftlichen Betriebslehre gelang es ihm bald, einen entscheidenden Einfluß auf die Hebung des landwirtschaftlichen Niveaus zu erreichen". Sämtliche Tagesfragen, aus den veränderten Zeitverhältnissen entstanden, fanden ihre Würdigung in den Vereinen; so waren es die Fragen zur Betriebsumstellung infolge der Konkurrenz der außereuropäischen Getreideproduktionsländer Nordamerika und Argentinien, die Verbesserung des Landbaues durch Prüfung von Maschinen und neuen Geräten. Die Einführung des Zuckerrübenbaues und die Anwendung von künstlichen Düngemitteln sowie die Prüfung von Saatgut waren erfolgreiche Gebiete, denen sich die Vereine zuwandten. Der Patriotische Verein hat bereits 1857 [1]) mit der Regierung Verhandlungen wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Versuchsstation gepflogen, doch vergeblich, sodaß erst später 1870 durch das Einsetzen des Gutsbesitzers H. B o c k auf Gr. Weltzien eine Düngerkontrollstation gegründet wurde. 1873 wurde eine Samenkontrollstation ins Leben gerufen, und beide sind zusammen 1874 in Güstrow auf der Hauptversammlung des Patriotischen Vereins von ihm übernommen worden. Der bereits genannte Prof. Dr. Graf zu Lippe erlangte 1875 die landesherrliche Bestätigung des Statuts der Versuchsstation vom 26. Februar 1875. Als Leiter des neuen Institutes wirkte von 1875 bis 1908 der Geh. Oekonomierat Dr. R. Heinrich. In enger Verbindung mit den Einrichtungen und Lehrkräften der Rostocker Universität hat die Versuchsstation auf den Gebieten des Pflanzenbaues, der Tierfütterung, der meteorologischen Beobachtungen, der Maschinenprüfung und der Kontrolle von Dünger- und Futtermittel eine nutzbringende Arbeit zur Förderung der Landwirtschaft geleistet. Die Versuchsstation galt zunächst als eine private Einrichtung des Patriotischen Vereins, erhielt aber finanzielle Beihilfe und Aufsicht durch die Regierung. Das Interesse, daß das Institut bei der gesamten mecklenburgischen Landwirtschaft gefunden hatte, veranlaßte auf Eingaben des Kuratoriums hin die Regierung, das Fortbestehen und den Weiterausbau durch erhebliche Geldmittel zu fördern, sodaß heute unter Leitung des Direktors Prof. Dr. Honcamp vier Abteilungen folgende Gebiete bearbeiten.

1. Untersuchung von Futter- und Düngermitteln, (Förderung des Pflanzenbaues,

[1]) Die landwirtschaftliche Versuchsstation 1875—1925, Rostock 1925, S. 6.

2. Kontrolle für Samen, Sämereien und Saatgut,
3. Pflanzenschutz für Land-, Forst- und Gartenbetriebe,
4. Wissenschaftliche Forschungen aus dem Gesamtgebiet der Landwirtschaft.

Außer den Beihilfen für die Versuchsstation bewilligte der Patriotische Verein jährlich Gelder für die milchwirtschaftliche Zentralstelle in Güstrow, für die Vereinigung deutscher Schweinezüchter, für den Reichsverband für Ziegenzucht und für den Ausschuß für Beschaffung von Landarbeiten. Bei der Errichtung der Ueberlandzentrale leistete der Patriotische Verein ebenfalls recht gute Hilfe. Durch Abhalten von Heizer- und Lehrlingsprüfungen betrat er das Gebiet zur Vervollkommnung der ländlichen Arbeiter. Die Schaffung von Wollauktionen, sowie Gründung der Pferde- und Rindviehkommissionen ist auch in der Hauptsache auf die Tätigkeit dieses Vereins zurückzuführen. Ebenfalls erfolgte die selbständige Errichtung des Mecklenburgischen Landschaftsrates durch ihn; es wurde so ein notwendiger Zusammenschluß der gesamten mecklenburgischen Landwirtschaft seiner Interessen der Regierung gegenüber geschaffen. Die bereits 1903 angeregte Bildung einer Landwirtschaftskammer lehnte die Regierung ab, erst die Kriegsmaßnahmen erzwangen 1916 ihre Gründung. Eine für die landwirtschaftliche Betriebsführung wichtige Vereinigung aus der Vorkriegszeit sei hier noch erwähnt, mit dem Hinweis, daß gerade die heutige Zeit diese früheren Bestrebungen wieder aufzunehmen sich verlohnen würden. Es war dies die Mecklenburgische Vereinigung für die Wirtschaftslehre des Landbaues unter der Führung von Prof. Ehrenberg, dem Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre an der Rostocker Universität. Durch Vorträge, Untersuchungen und Beratungen in dieser Vereinigung wurden die Fragen der rentablen Betriebsführung von privat- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten beleuchtet, auch besonders im Hinblick auf die Sicherung der einheimischen Ernährung aus eigner Scholle.

Um allen Bevölkerungskreisen augenscheinlich die Lage und Bedeutung der Landwirtschaft klar zu legen, bemühte sich der Patriotische Verein, möglichst alljährlich eine große landwirtschaftliche Ausstellung zu veranstalten. So war es auch 1913, wo das Bild auf der Güstrower Ausstellung einen Beweis erbrachte, daß die mecklenburgische Landwirtschaft an der gewaltigen Entwicklung, die die deutsche Landwirtschaft erfahren hatte, ebenfalls mit raschen Schritten teilgenommen hatte. Die Steigerung der Produktion an Getreide und Kartoffeln ist ersichtlich aus der Ausdehnung der Anbauflächen (i. 1000 ha).

	1881/95	96/00	01/05	06/10	1911	1912	1913
Roggen	165	160	167	169	173	180	190
Weizen	43	46	36	51	45	35	40
Hafer	114	114	103	127	130	146	140
Gerste	19	20	25	22	18	24	22
Kartoffeln	46	50	57	59	61	65	64

Hierbei ist besonders lehrreich die Ausdehnung des Roggenbaues, der den Hauptanteil (1906—1910 22,4%) an der Ackerfläche in Mecklenburg Schwerin ausmacht. In der Zeit 1896—1900 ist der Rückgang anscheinend auf die niedrigen Roggenpreise, die zeitweise 145—132.— Mk. pro Tonne betrugen, zurückzuführen; nach 1900 ist die Roggenanbaufläche weiter ausgedehnt, da bei den steigenden Preisen ein stärkerer Roggenbau auch auf den leichteren Böden wieder möglich wurde, sodaß auch Mecklenburg erheblich mit zu der Roggenausfuhr Deutschlands vor dem Kriege beigetragen hatte. Die Entwicklung der Weizenanbaufläche vor dem Kriege zeigt keine einheitliche Tendenz, dies liegt vermutlich in der Unsicherheit der Weizenbestellung im Herbst und in den Auswinterungsschäden dieser Frucht in Mecklenburg begründet. Der Hafer als Hauptfrucht der Sommerung zeigt in seiner Ausdehnug eine Steigerung um ca. 25% der Fläche. Dies war in der Hauptsache durch den Uebergang von der alten siebenschlägigen mecklenburgischen Fruchtfolge zu intensiveren möglich. Der Kartoffelbau als Hauptvertreter des Hackfruchtbaues weist sogar eine Steigerung um 50% der Fläche auf. Die Zuckerrübe hatte sich in ihrer etwa 30jährigen Entwicklung eine Fläche bis 18.341 ha im Jahre 1913 erobert. 1917 betrug die Zuckerrübenanbanfläche 16400 ha.

Ein weiteres Zeichen der gesteigerten Erzeugung ist das Ansteigen der Hektarerträge in der Vorkriegszeit, und zur besseren Würdigung der Leistung der mecklenburgischen Landwirtschaft seien die Reichsdurchschnittserträge 1910—1913 mit angegeben.

Ernteerträge in dz pro ha Mecklenburg-Schwerin.

Periode	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
1906/10	18,7	19,1	23,2	23,2	138
1910/13	20,5	26,6	24,7	22,8	166,6
„ D.Reich	17,9	21,7	—	20,0	137
1914/18	15.0	19,6	16,9	17,0	130,7
1920/24	13,6	19,3	17,4	17,1	127,9

Diese Zahlen ergeben, daß die Erträge in den 4 Vorkriegsjahren auf eine ansehnliche Höhe gebracht waren, die die Reichsdurchschnittserträge noch weit übertrafen. Ferner sind die

Kriegs- und Nachkriegserträge weit unter die Erträge vor 1906 gefallen, sodaß eine erhebliche Produktionsminderung eingetreten ist, über deren Ursachen noch Näheres auszuführen ist.

Die Bedeutung und den Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung in Mecklenburg für die Ernährung der deutschen Bevölkerung während des 4. Kriegsjahres zeigt das Ergebnis einer Umfrage der Landwirtschaftskammer in Rostock [1]). Nach ihren Erhebungen deckte die Ausfuhr an ländlichen Produkten aus Mecklenburg-Schwerin den Bedarf an Brotgetreide (ohne Berücksichtigung von Hafer und Gerste) für 1,9 Millionen Menschen, an Kartoffeln für fast die gleiche Anzahl. Von Roggen und Weizen ist rund die Hälfte der gesamten Landesernte zur Ausfuhr gekommen. Die Ausfuhrmenge von Butter befriedigte den Bedarf von 1,12 Millionen, die von Fleisch den Bedarf von 626000 Menschen. Die Landwirtschaftskammer kommt am Ende dieser Aufstellung zu folgendem Bekenntnis: Die Erkenntnis der großen Bedeutung ihrer Arbeit für das Wohl unseres deutschen Vaterlandes wird die mecklenburgische Landwirtschaft aber auch anspornen, ihre Bemühungen um die Sicherstellung der deutschen Volksernährung fortzusetzen."

Diesen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die privatwirtschaftliche Bedeutung der Produktion in den Kriegsjahren gegenüber zu stellen. Es soll hierbei vor allem auf die Untersuchungen von Dr. Sagawe über „Raubbau und Ertragswert der Landgüter in den Kriegsjahren" Bezug genommen werden [2]). (3 Mittl. der Zentralstelle für Erforschung der landw. Betriebsverhältnisse) Sagawe führt 3 Gründe für die Selbsttäuschung über Raubbau und die Ertragswertminderung der Landgüter an. 1) Unbrauchbarkeit der Mark als Wertmesser (zu spätes Erkennen der Notwendigkeit der Umstellung der Buchführung auf Goldmark, teilweise auch durch steuerliche Vorschriften daran gehindert). 2) In schwierigen Zeiten tritt besonders der Einfluß der Persönlichkeit des Betriebsleiters hervor. 3) Die Einwirkung der Kriegsmaßnahmen war verschieden je nach natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Den eingehenden Untersuchungen sind die Buchführungsergebnisse der Jahre 1913/14 bis 1918/19 zu Grunde gelegt, und zwar außer den preußischen Provinzen Brandenburg, Schlesien, Ostpreußen, Pommern und Westpreußen ist Mecklenburg-Schwerin mit durchschnittlich 50 Abschlüssen pro Jahr, die uns hier besonders interessieren, herangezogen. Die Betriebsmittelknappheit während des Krieges zwang zur Extensivierung der Betriebsführung, was aus der Verringerung

[1]) Meckl. Landw. Wochenschr. 1919, Spalte 257.

[2]) Landw. Jahrbücher 1923, Band 4, S. 619.

des gesamten Betriebsaufwandes in Friedensmark pro ha ersichtlich ist. Die Betriebe „a" mit geringeren Böden sind sind den Betrieben „b" mit besseren Böden gegenüber gesetzt.

	1913/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
a	274	243	169	161	158	210
b	285	242	175	158	234	221

In den Jahren 1915–1917 hat also der stärkste Raubbau stattgefunden [1]). Da den verringerten Aufwendungen zunächst noch eine gleich starke Anbauintensität gegenüberstand, mußten die Erträge zurückgehen. Für die untersuchten mecklenburgischen Betriebe ergibt sich folgendes Bild über die zurückgegangenen Bodenerträge wenn der Ertrag von 1913/14 = 100 gesetzt wird.

a. geringe Böden

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Durchschnitt
1912/14	100	100	100	100	100	100	100
14/15	75	67	76	74	71	77	73
15/16	81	75	74	92	65	76	77
16/17	54	57	44	37	77	54	54
17/18	71	68	78	54	64	48	67

b. bessere Böden

1913/14	100	100	100	100	100	100	100
14/15	77	73	83	75	104	63	82
15/16	81	75	86	83	51	53	75
16/17	57	79	65	49	81	67	66
17/18	76	85	69	62	64	97	71

Trotz der sinkenden Ernten wurden infolge Anforderung für Bevölkerungs- und Heeresbedarf und infolge der Blockade immer mehr aus den Betrieben abgeliefert; die dafür erzielten sogenannten Kriegsgewinne waren in Wirklichkeit nur Scheingewinne, denn die Reinerträge sind 1918/19 auf den geringeren Böden bereits auf $^1/_5$ des Friedensreinertrages, auf den besseren Böden auf $^2/_3$ gefallen.

Durch die Eingriffe der Zwangswirtschaft ist die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe noch weiter gesunken, doch wurde es durch die immer fortschreitende Inflation unmöglich gemacht, ihren Umfang festzustellen. Erst die Jahre 1924 und 1925 geben uns wieder vergleichbare Zahlen.

Die im November 1918 vollzogene Staatsumwälzung mit folgendem Waffenstillstand und zurückflutendem Heere sowie die Abtretung von Landesteilen durch den Vertrag von Versailles waren ferner Ereignisse, die die landwirtschaftliche Produktion vor neue Tatsachen und schwierige Aufgaben stellte.

[1]) Sagawe a. a. O., S. 632

III. B. Nach dem Kriege.

Für die große Bedeutung und Notwendigkeit vermehrter landwirtschaftlicher Erzeugung sei nur auf die deutsche Forderung auf Einfuhr von 400 000 To. Getreide und 100 000 To. Fettwaren pro Monat gelegentlich der Wirtschaftsverhandlung in Brüssel März 1919 hingewiesen. Die Einfuhr von Mais kam zur Zeit infolge Tonnagenmangels nicht in Frage. Gerste aus Rußland war infolge Desorganisation des Landes vom Markte verschwunden. Die deutsche Landwirtschaft mußte also alle Anstrengungen machen, sobald wie möglich ihre Erzeugung auf die Vorkriegshöhe zu bringen. Der große Blätterwald aller landwirtschaftlichen und sonstigen Zeitungen war erfüllt mit Aufrufen und Vorschlägen zur Produktionssteigerung. Zunächst versuchte man die Gründe der verminderten Produktionskraft der Landwirtschaft darzulegen, um dann Forderungen zur Behebung des Mißstandes aufzustellen. Schon im Januar 1919 teilte die Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin das Ergebnis einer Rundfrage [1]) in den einzelnen Gegenden des Reiches über die Minderung des Ertrages der Landwirtschaftsbetriebe mit und führt folgende Gründe an:

1) Die Produktionsmittel der einzelnen Betriebe wie die Produktionskraft des Ackerbodens, das Zucht- und Arbeitsvieh, die Geräte usw. haben an Umfang und Wert abgenommen. 2) sind die allgemeinen Produktionskosten schneller gestiegen als die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Hieran schließt die folgende Forderung: Eine der ersten Aufgaben einer geordneten, planmäßig vorgehenden Staatsregierung wird fraglos darin zu bestehen haben, auf die Verbesserung des Bodens und die Hebung der Viehzucht einzuwirken, den Landwirten den Bezug von Produktionsmitteln zu erleichtern und ihnen gegebenenfalls, wie man dies in England getan, für eine Reihe von Jahren gewisse Mindestpreise zuzusichern, die es ermöglichen, ihre Wirtschaftsbetriebe in rationeller Weise auszugestalten und die Bodenproduktion im Interesse der allgemeinen Volksernährung zu steigern.

Es ist nachträglich festzustellen, daß sich die deutsche Regierung nie für Mindestpreise hat entscheiden können, sondern sie hat im Gegenteil Zwangsablieferung bei bestimmten Höchstpreisen festgesetzt, vollkommen einseitig das Interesse der verbrauchenden Massen vertretend, indem sie dafür sorgte, daß das Wenige an landwirtschaftlichen Produkten möglichst gleichmäßig und billig den Verbrauchern zugeteilt wurde: Es soll

[1]) Die Verringerung des Ertragwertes der Landwirtschaftsbetriebe während des Krieges. Meckl. Landw. Wochenschr. 1919, Nr. 3.

und kann hier nicht untersucht werden, ob eine frühere Lockerung der Zwangswirtschaft zumal bei den innerpolitischen Zuständen eine schnellere Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung möglich gewesen wäre.

Die Spitzenvertretung der deutschen Landwirtschaft, der deutsche Landwirtschaftsrat, faßte in seiner 47. Plenarsitzung am 28./29. November 1919 folgende Beschlüsse [1]).

1) Die Förderung und Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist in der gegenwärtigen Lage Deutschlands die erste und wichtigste Aufgabe des Staates, da von ihr das Leben des Volkes und die Möglichkeit des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs abhängt. Dieser Aufgabe müssen alle anderen politischen und wirtschaftlichen Rücksichten nachgeordnet werden.
2) Wir fordern deshalb von der Regierung, daß sie die materiellen und ideellen Voraussetzungen für die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung sofort wieder herstellt und zwar vor allem dadurch, daß sie
   a) alle Hindernisse beseitigt, die der Gewinnung von ausreichenden Arbeitskräften für die Landwirtschaft entgegenstehen und jede Störung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermeidet,
   b) durch ausreichende Belieferung der Düngermittelindustrie mit Kohlen und durch Förderung der Einfuhr von Phosphaten eine reichliche Beschaffung von künstlichem Dünger ermöglicht,
   c) der Landwirtschaft die freie Verfügung über die im Inlande erzeugten Futtermittel gibt und durch Einfuhr von Futtermitteln aus dem Auslande den Wiederaufbau des Viehbestandes und die Wiederaufnahme der Mast ermöglicht,
   d) alle den landwirtschaftlichen Betrieb einengenden Vorschriften der Zwangswirtschaft einschließlich der Höchstpreise so rasch als möglich beseitigt,
   e) die volle Sicherheit des Besitzes, des Eigentums und der Vererbung von landwirtschaftlichem Grundeigentum und Betriebsmittel garantiert,
   f) dem landwirtschaftlichen Berufsstand die volle Freiheit der Selbstverwaltung und den gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Verwaltung gewährleistet.
3) Alle landwirtschaftlichen Organisationen und Vertretungskörper einschließlich der Arbeitnehmerverbände sollen sich zu machtvoller Vertretung ihrer wirtschaftlichen Forderungen zusammenschließen.

[1]) Meckl. Landw. Wochenschr. 1919, Sp. 1009.

4) Die Vereinigung aller Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften zu einem Nationalverband ist anzustreben.

Aus allen hier angeführten Punkten ersieht man, unter welchen erschwerenden Umständen der Nachkriegszeit die deutsche Landwirtschaft sich bemühte, die Produktion zu steigern, um ihre Betriebe nach dem Raubbau durch den Krieg wieder auf die alte Höhe zu bringen. Die Inflation verhinderte für die große Masse der Landwirte den wahren Ueberblick über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, jedoch die Wissenschaft und führende Praktiker wiesen schon frühzeitig auf die unabwendbare Krisis nach eintretender Stabilisierung der Währung hin. Als wichtigste Deflationswirkung müssen wir den vollständigen Mangel an Betriebskapital und den Druck auf die Preise feststellen, zumal die Preise für Bedarfsgegenstände sich schneller auf Gold, als die Preise für ländliche Erzeugnisse umstellten. Die sämtlichen Finanzierungs- und Kreditmaßnahmen vom Staate haben sich in der Inflation zum größten Teil als ein Schlag ins Wasser erwiesen, wie wir später noch bei Behandlung der besonderen Bestrebungen der Produktionssteigerung sehen werden.

Recht eingehend hat sich Ritter [1]) 1922 mit der Frage der Notwendigkeit der Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft befaßt und kommt zu dem Schluß: „Der Ernst unserer Lage muß der Anlaß sein, daß die Produktionssteigerung der Landwirtschaft mit allen Mitteln beschleunigt wird." Nachdem dann Ritter als Vorbedingung zur Erreichung dieser Ziele die Notwendigkeit der Einstellung der Wirtschaftspolitik hierauf ausführlich nachweist, kommt er, was die Durchführung der Produktionssteigerung betrifft, zu dem Ergebnis, daß sie in der Hauptsache von der Landwirtschaft selbst vorgenommen werden muß, — [2]) „nicht dadurch, daß man gänzlich neue Wege einschlägt, sondern dadurch, daß man auf der schon vor dem Kriege als bewährt erkannten Bahn fortfährt, jetzt aber in möglichst schnellem Tempo. Die Produktionssteigerung ist identisch mit der Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Betriebes. Mit allen Kräften, mit allen Mitteln muß sie betrieben werden; denn sie ist nicht Angelegenheit lediglich der Landwirte, sondern des ganzen Volkes".

Aereboe [3]) faßte seine Ansicht 1922 in folgende Worte zusammen: „Wer seinen Betrieb heute mit allen Mitteln auf

[1]) Ritter: Deutschlands wirtschaftliche Lage und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft, Heft 4 der Veröffentlichungen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, S. 11.
[2]) Ritter a. a. O. S. 113.
[3]) Aereboe: Heft 7 der betriebswirtschaftl. Vorträge der Landwirtschaft.

eine hohe Stufe der Erträge bringt und der auch in vorausschauender Weise seine Betriebsorganisation auf die kommende schwere Zeit einzustellen weiß, der wird diese am ehesten überstehen".

IV. Allgemeine Bestrebungen zur Produktionssteigerung in der mecklenburgisch. Landwirtschaft.

Wenden wir uns jetzt dem besonderen Teil dieser Arbeit, den Produktionssteigerungsbestrebungen in Mecklenburg-Schwerin in der Nachkriegszeit zu, so müssen wir uns zunächst mit den Einrichtungen der Landwirtschaftskammer dieses Landes beschäftigen.

1. Ausbau der Landwirtschaftskammer.

Ueber die Errichtung der Kammer im Sommer 1916 wurde bereits berichtet. Nach 10jährigem Bestehen ist es jetzt angebracht, einen kurzen Ueberblick über ihre Entwicklung und die Aussichten für ihre künftige Tätigkeit darzulegen. Die Landwirtschaftskammer wurde durch die wirtschaftlichen Maßnahmen des Krieges ins Leben gerufen, ihre Hauptaufgabe war zunächst die Schwierigkeiten der Wirtschaftsführung nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen. Es war dies besonders das Streben um eine ausreichende Versorgung mit sämtlichen Produktionsmitteln, die von Jahr zu Jahr knapper wurden, ferner die Förderung der Kleintierzucht und der Schafzucht infolge Nahrungs- und Kleidungsmangel.

Im Jahre 1917 arbeiteten bereits 17 Ausschüsse, deren Aufgaben bisher von dem Patriotischen Verein erledigt wurden.

Die Mecklenburgischen Landwirtschaftlichen Annalen dieses Vereins fanden ihre Fortsetzung in dem Kammerorgan „Mecklenburgische Landwirtschaftliche Wochenschrift". Außer dem Direktor arbeiteten 11 Angestellte. In den Jahren 1917—1918 war die Kammer besonders bemüht, die Schwierigkeiten zur Erhaltung des Zuckerrübenbaues, der infolge Kohlen-, Dünger- und Arbeitermangel immer mehr zurückging, zu beseitigen.

Nach Kriegsschluß erfolgte eine größere Erweiterung der Arbeitsgebiete der Kammer durch Schaffung der Bauberatungsstelle, der Forstberatungsstelle und der Melioration- und Moorabteilung. Den Vorsitz der Kammer führte bis 1919 der Freiherr von Maltzan-Moltzow, von da ab bis Januar 1926 Oekonomierat Ohloff-Rostock. Die Nachkriegsjahre forderten eine Verstärkung aller bisherigen Aufgaben, z. B. einen Ausbau der Rindvieh- und Schafzuchtabteilung durch Anstellung von je einem Tierzuchtinspektor. Bei der Demobilmachung

war man besonders bemüht, möglichst gutes Pferdezuchtmaterial und Maultiere aus den Heeresbeständen zu erhalten. Den Vermittler zwischen den vielen Kriegsgesellschaften und Reichsausschüssen mit den Landwirten zu stellen, war auch eine zeitweise undankbare Aufgabe der Kammer. Desgleichen die Aufstellung der Tarifverträge auf Grund der vorläufigen Landarbeitsordnung, um nach Möglichkeit einen Arbeitsfrieden sicher zu stellen, usw. Ferner die Bemühungen zur Aufhebung der Zwangswirtschaft, das Zustandebringen von Lieferungsverträgen z. B. auf 6 Millionen Tonnen Kartoffeln 1920. Die Uebernahme der Einrichtungen des Verbandes mecklenburgischer Obstbauvereine (Versuchsgarten-Güstrow), der Frauenschule Malchow, der Landwirtschaftsschulen sowie der Lehrschmiede in Rostock erfüllen die Jahre 1919, 1920 und 1921 und veranlassen die Bildung von weiteren Ausschüssen. Es folgt der Erwerb des neuen Hauptverwaltungsgebäudes in Rostock, der Ausstellungshalle in Güstrow sowie die Pacht der Domäne Kl. Wockern auf 30 Jahre zu Versuchszwecken. Eine rasche Entwicklung nehmen alle Arbeitsgebiete, sodaß 1923 31 Kammerausschüsse in Tätigkeit waren. Nach der Stabilisierung und durch das Beamtenabbaugesetz ist eine vorübergehende Stockung in der Entfaltung der Tätigkeit der Kammer eingetreten. Aus Sparsamkeitsgründen trat eine Verminderung und Zusammenlegung der Ausschüsse ein.

Ueber den Ausbau der Pferdezuchtabteilungen, Errichtung der Melkerschule und Lehrlingswesen wird bei den besonderen Fachgebieten noch berichtet werden. Die Abhaltung der Vortragswochen ist in den Krisenjahren nicht ausgesetzt worden, im Gegenteil ihre Vortragsthemen waren besonders weitgehend auf die schwierigen Tagesfragen eingestellt. Im Jahre 1925 wurde die bisher größte landwirtschaftliche Ausstellung in Mecklenburg von der Kammer in Güstrow abgehalten und gab allen Teilnehmern einen Beweis dafür, daß die mecklenburgische Landwirtschaft mit Erfolg bemüht gewesen ist, die wirtschaftlichen Schäden der vergangenen Jahre zu beheben und die landwirtschaftliche Erzeugung nach Menge und Güte dem Vorkriegsstande nahe zu bringen. Wenn auch noch nicht dies Ziel vollkommen erreicht ist, so ist doch eine langsame, ansteigende Tendenz zu beobachten und wenn die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates nicht weiterhin eine Intensivierung der Betriebe verhindern, so wird der finanzielle Erfolg der Wirtschaften nicht ausbleiben, denn bisher ist von einer rentabelen Wirtschaftsführung in den seltensten Fällen etwas zu spüren. Die Landwirtschaftskammer hat in ihrer 10jährigen Entwicklung bei den sehr schwierigen Zeiten einen großen Teil der erzielten Fortschritte als den Erfolg ihrer Bemühungen bei ruhiger zielbewußter Arbeit

auf lange Sicht trotz verschiedener Anfeindungen zu buchen. Die Ernte 1925 war infolge der günstigen Witterung und der vermehrten Düngeranwendung mit Hilfe von Krediten sowie besseren Saatpflege als gut zu bezeichnen, doch der Preissturz im Herbst 1925 besonders bei Kartoffeln und Roggen veranlaßte teilweise für 1926 eine geringere Düngeranwendung, als von rein produktionstechnischem Standpunkt aus zu rechtfertigen gewesen wäre. Auf die Bemühungen der mecklenburgischen Kammer zur Beeinflußung der wirtschaftspolitischen und handelspolitischen Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung zwecks Sicherung der Rentabilität erhöhter Produktion näher einzugehen, erübrigt sich, da dies die Bestrebungen sämtlicher Kammern des Reichs in ihrer Zusammenfassung des deutschen Landwirtschaftsrates waren. Für Mecklenburg ist hervorzuheben, daß es bereits gelungen ist, eine Qualitätsmarke für Butter zu schaffen, ferner die Einführung einer mecklenburgischen Obstmarke vorzubereiten und die Maßnahmen zur Lieferung einwandfreier Saat- und Speisekartoffeln zu ergreifen. Auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung muß es auch fernerhin das Bestreben sein, die Qualität zu verbessern und den Absatz durch Vereinheitlichung der Lieferware im Kampfe mit der ausländischen Konkurrenz zu stärken.

2. Landwirtschaftliche Schulen.

Betrachten wir die Entwicklung der Landwirtschaft vor dem Kriege, so müssen wir feststellen, daß der Träger des Fortschrittes auf allen Gebieten der Landwirtschaft der Großbetrieb gewesen ist, und daß man schon damals im ganzen Reiche bemüht war, auch die bäuerlichen Betriebe, die gut $^3/_4$ der Fläche einnehmen, durch Schaffung von Bildungsstätten an diesen Fortschritt mit teilnehmen zu lassen. In Mecklenburg beträgt der Anteil der Mittel- und Kleinbetriebe rund 40% der Gesamtfläche, jedoch war vor dem Kriege nur eine staatliche landwirtschaftliche Schule in Dargun vorhanden, außerdem je eine Schule in Lübz und Ludwigslust, die von den Magistraten mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Vereine unterhalten wurden. Nach dem Kriege setzte eine rege Tätigkeit auf diesem Gebiet durch die Landwirtschaftskammer in Rostock ein mit dem Ziel, im enger besiedelten Westen und Südwesten möglichst in jedem landwirtschaftlichen Kreise (früher Aushebungsbezirk genannt) und in den übrigen Teilen des Landes möglichst für 2 Kreise eine landwirtschaftliche Schule einzurichten. Ueber die volkswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Schulen äußert sich Landwirt-

schaftsschuldirektor Lentz-Güstrow [1]) 1921 wie folgt: „Die Erfahrung der letzten Jahre hat die Ueberzeugung aller ergeben, daß die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung die erste und vorläufig drängendste Vorbedingung für die Gesundung aller wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Vaterland ist. Die Zeiten liegen noch nicht so fern, als man vergessen hatte, daß damals zum Landwirtsberuf derjenige noch gerade gut genug war, der in anderen Berufen Schiffbruch erlitten hatte. Die Tagesforderung ist, daß der Einzelbetrieb mehr erzeugt, als wie zu seiner Erhaltung nötig ist. Der Hilfsmittel in Wissenschaft und Technik sind heute schon so viele, daß keiner, ob Großgrundbesitzer oder Bauer, an ihnen vorbeigehen kann oder darf. Denn es steht unzweifelhaft fest, daß die Erträge unseres deutschen Bodens noch wesentlich steigerungsfähig sind, sowohl der Menge wie auch der Güte nach. Der kürzeste Weg zu durchschlagenden Erfolgen in der Landwirtschaft kann naturgemäß zunächst nur über die Schule gehen als Vermittlerin von Theorie und Praxis, als der schnellsten Förderin der beruflichen Ausbildung des kleinen und mittleren Landwirtes."

Neben der reinen Schultätigkeit legt die Kammer größten Wert auf den Ausbau der Wirtschaftsberatung durch die Schulen, damit in richtiger Würdigung der für jeden Wirtschaftsbetrieb verschiedenen Eigentümlichkeit individuell die notwendigen Maßnahmen zu seiner Förderung unternommen werden können; es hat dies im Jahre 1926 besonders zur Bildung bäuerlicher Versuchsringe geführt, die im Anschluß an einen Ueberblick über die Landwirtschaftlichen Schulen behandelt werden sollen.

Die zunächst staatliche Landwirtschaftliche Schule in Dargun wurde 1873 gegründet und entwickelte sich aus kleinen Anfängen besonders unter ihrem früheren Leiter Dr. Wölfer, einen weit über die Grenzen seines Landes bekannten und von der Praxis anerkannten Pädagogen, und es wurde ihr eine höhere Landwirtschaftliche Lehranstalt angegliedert. Im Jahre 1921 wurde sie von der Landwirtschaftskammer übernommen. Die Magistrate der Städte Lübz und Ludwigslust traten bereits 1920 infolge Unterhaltungsschwierigkeiten die Verwaltung an die Kammer ab. Neugegründet wurden durch die Landwirtschaftskammer 1920 und 1921 die Schulen Neukloster, Dömitz, Hagenow und Güstrow, wovon Dömitz wegen der ungünstigen Lage nach einem Semester wieder einging. Anbei sind zur Darstellung der Entwicklung der Schulen ihre Besuchsziffern angegeben, woraus auch der Sommerbetrieb ersichtbar ist (Zusammengestellt aus den Berichten der Landwirtschaftskammer).

[1]) Meckl. Landw. Wochenschr. 1921, Nr. 24.

	Dargun	Seminar	Güst- row	Ludwigs- lust	Neu- kloster	Lübz	Hage- now	Insgef.
1920/21	—	—	—	109	40	92	—	370
S.S.21	63	—	—	26	24	—	—	
1921/22	62	68	70	84	40	61	34	506
S. S. 22	22	17	21	17	—	—	10	
1922/23	32	21	58	68	24	30	27	306
S. S. 23	11	16	—	19	—	—	—	
1923/24	37	22	45	62	27	19	34	282
S. S. 24	—	—	20	16	—	—	—	
1924/25	41	34	59	75	30	31	40	389
S. S. 25	18	–	29	32	—	—	—	
1925/26	22	17	72	60	40	38	40	361
S. S. 26	11	18	27	16	—	–	—	

Durch die Neugründung der Schulen war ein Ansteigen der Besuchsziffer auf 506 Schüler erfolgt, durch die Inflation und ihre Folgeerscheinungen ging sie wieder zurück und erreichte ihren Tiefstand im Jahre 1923/24 mit 282. Bedauerlicherweise zeigt das Jahr 1925/26 gegenüber 1924/25 einen Rückgang von 28 Schülern. Hierzu äußert sich der Bericht der Kammer: [1]) „Dieser Rückgang findet ohne Weiteres seine Erklärung in den überaus ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Landwirtschaft, die es vielen Landwirten nicht ratsam erscheinen läßt, ihre Söhne auf eine landwirtschaftliche Schule zu schicken". Ueber die Notwendigkeit und den Erfolg des Schulbesuches im Hinblick auf eine Intensivierung der bäuerlichen Betriebe herrscht wohl kein Zweifel. Der grundlegende theoretische Unterricht muß in den Wintermonaten durch genügend und gutes Anschauungsmaterial gefördert werden, und die praktische Nutzanwendung durch möglichst zahlreiche Besichtigungen von Wirtschaften der verschiedenen Größe und Wirtschaftsformen den Schülern anschaulich dargelegt werden.

Ueber die Ausdehnungsmöglichkeiten der Schulen sei kurz noch folgendes gesagt. Von den für die landwirtschaftlichen Schulen in Frage kommenden Betrieben in der Größe von 5—100 ha sind in Mecklenburg-Schwerin rund 13000 vorhanden. Nach den für Preußen von Dr. G. Oldenburg aufgestellten Richtlinien sollen auf 1200 Betriebe eine landwirtschaftliche Schule entfallen, dies würde für Mecklenburg einem Mehrbedarf von etwa 5 neuen Schulen entsprechen. Vorläufig ist mit einer Neueinrichtung von Schulen infolge von Geldmangel nicht zu rechnen, daher müssen die bestehenden Schulen bei eintretender höherer Besuchsziffer, was nur bei

[1]) 10 Bericht d. Ldw. Kammer, S. 96.

einer Hebung der Rentabilität der bäuerlichen Betriebe zu erwarten ist, weiter ausgebaut werden und vor allem muß die Sommertätigkeit der Direktoren und Lehrer mehr auf bäuerliche Wirtschaftsberatung eingestellt werden. In den Jahren 1925 und 1926 sind dem Lande Mecklenburg-Schwerin je 50000 Mark zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung in bäuerlichen Betrieben von dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Verfügung gestellt worden. Die Landwirtschaftskammer hat den Nachweis über die Verwendung dieser Mittel unter Beobachtung der für die Erreichung dieses Zweckes erlassenen Richtlinien zu führen. Durch diese Gelder war es vor allen Dingen möglich, die Wirtschaftsberatungsstellen der landwirtschaftlichen Schulen durch Einstellung einer Hilfskraft und Beschaffung von Beförderungsmitteln wie Motorrädern oder Kleinautos weiter auszubauen. Bei der Wirtschaftsberatung in bäuerlichen Betrieben ist der sichtbare Erfolg von Maßnahmen von viel größerem Wert als jede gelehrte mündliche Ausführung, daher ist das hauptsächlichste Mittel, um den Besitzer zu überzeugen, die Anlage von Feldversuchen. Da die Anlage und exakte Durchführung eine gute Ausbildung und Zeit erfordert, so ist die Landwirtschaftskammer bemüht, die Bildung von bäuerlichen Versuchsringen im Anschluß an die Wirtschaftsberatungsstellen der landwirtschaftlichen Schulen durch einheitliche Ausbildung der Versuchstechniker zu fördern. Die Acker- und Pflanzenbauabteilung der Kammer übernimmt die kostenlose Ausbildung von mecklenburgischen Bauernsöhnen, die sich bei dem Besuch der landwirtschaftlichen Schulen als hierfür gut geeignet erwiesen haben, zu Versuchstechnikern auf ihren Versuchsgütern Kl. Wockern b. Teterow und Kuhstorf b. Hagenow. 1926 wurden 9 bäuerliche Versuchsringe in Tätigkeit gesetzt, zum Herbst 1927 werden nach Voraussicht der bereits gegründeten neuen Versuchsringe über 20 arbeiten. Da die Kosten der Ausbildung und das Bargehalt der Versuchstechniker die Landwirtschaftskammer (z. T. aus Reichsmitteln) zahlt, so ist von den Mitgliedern der bäuerlichen Versuchsringe nur Unterkunft und Verpflegung aufzubringen. An der Geldfrage kann es also nicht mehr scheitern, daß die mecklenburgischen bäuerlichen Wirtschaften sich die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung nutzbar machen.

Im bäuerlichen Betriebe hängt der wirtschaftliche Erfolg zum großen Teil von der Tätigkeit der Frau ab, deshalb ist auf ihre Ausbildung großer Wert zu legen. In Mecklenburg hatte der Raiffeisenverband bis zum Jahre 1926 eine ländliche Haushaltungsschule in Bentwisch unterhalten. Leider mußte diese wie 1925 bereits die bäuerliche Wirtschaftsberatungsstelle in Schwerin infolge „Nationalisierung“ des Ge-

schäftsbetriebes, eingestellt werden. Die Landwirtschaftskammer ist somit jetzt die einzige Trägerin der Ausbildung der weiblichen ländlichen Bevölkerung durch Betreiben der wirtschaftlichen Frauenschule in Malchow. Seit 1920 ist sie mit rund 50—60 Schülerinnen besetzt und hält jährlich 2 Haushaltungslehrgänge von je 8 Wochen ab.

Von weiteren Bestrebungen der Landwirtschaftskammer um die Heranbildung der angehenden Landwirte ist das gesamte Gebiet des Lehrlings- und Ausbildungswesens zu erwähnen.

Der Ausschuß für Lehrlingswesen hat nach dem Vorbild der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaften Lehrlingsprüfungen eingeführt, ferner wurde die Anerkennung von Lehrwirtschaften in Angriff genommen. 1926 waren es bereits 28. Der Andrang zum landwirtschaftlichen Beruf hat in dem Jahre 1925 und 1926 bedeutend gegen die Nachkriegsjahre abgenommen, die Prüfungen für den Kleinbetrieb jedoch zugenommen; z. B. unterzogen sich 1924/25 von den 115 Prüflingen 30 der Prüfung für den Kleinbetrieb [1]). Es zeigt sich somit, daß auch in den bäuerlichen Betrieben der Wert der Lehrlingsprüfung als Abschluß einer ordnungsmäßigen Lehrzeit immer mehr erkannt wird. Die Landwirtschaftlichen Schulen dienen somit zur Heranbildung der zukünftigen Leiter landwirtschaftlicher Betriebe und eines berufstüchtigen Nachwuchses der Bauernschaft, denen es obliegt, die Landwirtschaft auf die Höhe zu bringen, die zu erreichen das letzte Ziel der Produktionssteigerung ist. Die Grundlagen hierzu sind in Mecklenburg vorhanden und werden noch weiter ausgebaut. Ueber die Ausbildung des Nachwuchses in den besonderen Fachgebieten der Landwirtschaft wird weiter unten noch berichtet. Die bereits genannten Versuchsgüter Kl. Wokern und Kuhstorf werden von der Kammer bewirtschaftet in Hinblick auf eine praktische Erprobung unter ständiger fachmännischer Leitung der Fortschritte auf allen Gebieten landwirtschaftlicher Betriebsweise in ihrer Anwendbarkeit auf mecklenburgische Verhältnisse.

Die 349,9 ha große Domäne Kl. Wokern wurde im Juni 1921 auf 30 Jahre von dem Mecklenburg-Schwerinschen Ministerium gepachtet bei käuflicher Uebernahme des gesamten Inventars von dem abziehenden Pächter. 6,5 ha Acker wurde der Forstabteilung zur Anlage eines Pflanzgartens und 10,5 ha der Saatzuchtstelle zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt. Die ziemlich heruntergekommene Wirtschaft wurde bald, trotz der Inflation in einen guten Zustand gebracht, sodaß die Spezialaufgaben der Versuchswirtschaft aufgenommen werden konnten z. B. Düngungsversuche, Einführung der Elektrizität,

[1]) Ber. d. Landw. Kammer, S. 93.

Wiesen- und Weidenmeliorationen u. a. mehr. Auf dem schweren Boden in Kl. Wokern, konnte bei den vielen Besichtigungen durch einzelne Landwirte und Vereine besonders die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Dränage vor Augen geführt werden. Man kann wohl schon heute sagen, daß sich die Versuchswirtschaft Kl. Wokern mit ihrem Versuchsfeld und Pflanzgarten zu einem lehrreichen Anschauungsbetrieb für alle Landwirte Mecklenburgs entwickelt hat und selten läßt ein landwirtschaftlicher Verein ein Jahr ohne Besichtigung dieser Arbeitsstätte der Landwirtschaftskammer vorübergehen. Es ist weiter von großer Bedeutung, daß seit Frühjahr 1927 die Landwirtschaftskammer unter Leitung der Acker- und Pflanzenbauabteilung die Bauernstelle Kuhstorf 40 ha auf leichtem Boden bei Hagenow bewirtschaftet, um dort zu versuchen, den Wirtschaften auf leichtem Boden Südwest-Mecklenburgs ein Beispiel und Unterlagen für die rentabele Bewirtschaftung zu geben.

Wie wir bisher gesehen haben und noch weiter sehen werden, liegt also die Förderung der gesamten mecklenburgischen Landwirtschaft in der Zeit nach dem Kriege fast ausschließlich bei der Landwirtschaftskammer und ihren Instituten. Im Gegensatz zu anderen Reichsgebieten wird in Mecklenburg die Kammer, vermutlich auf Grund des Zeitpunktes ihres Entstehens, von einem Teil der Landwirte als eine von Staatswegen aufgezwungene unnütze Organisation angesehen. Dieser Fehlansicht kann die Kammer auch fernerhin nicht nur durch intensive Arbeit ihrer sämtlichen Abteilungen erfolgreich entgegentreten, sondern auch durch die engste Fühlungnahme mit den landwirtschaftlichen und Patriotischen Vereinen, die bisher die alleinigen Träger des wirtschaftlichen Fortschrittes waren, sowie durch Betätigung auf dem Gebiete des allgemeinen Bildungswesens und der Wirtschaftspolitik. Die bisher in weitestem Maße angewandten Mittel hierzu sind die Vermittlung von Rednern für die Versammlungen, die Abhaltung von Lehrkursen, Veranstaltungen von Besichtigungs- und Belehrungsreisen, Abhaltung Landwirtschaftlicher Wochen sowie großer landwirtschaftlicher Ausstellungen.

Gelegentlich des 500jährigen Bestehens der Landesuniversität zu Rostock brachte die Mecklenburgische Landwirtschaft eine Summe von 200 000 Mark als Universitätsjubiläumsspende auf, um landwirtschaftliche Hochschulkurse einzurichten. Diese Summe ist ein Opfer der Inflation geworden und infolgedessen sind die beabsichtigten Ziele nicht erreicht worden.

V. Die Siedlungs- und Landarbeiterfrage nach dem Kriege in Hinblick auf eine Produktionssteigerung in der Landwirtschaft.

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung durch die Siedlung ohne weiteres vergrößert werde, da mit der Siedlung auch die Arbeitskraft in der Landwirtschaft eine Vermehrung erfahre. Das ist aber ein Irrtum. Die Siedlung wirkt nicht unbedingt auf eine Produktionssteigerung hin, sondern kann sogar zu einer Produktionsminderung führen und also vom rein ernährungspolitischen Gesichtspunkt nachteilig sein. Die Ursache darin liegt in den verschiedenartigen Eigenschaften der einzelnen Betriebsgrößen [1]). Kleinbetriebe haben gegenüber Großbetrieben den Vorteil, daß in ihnen die Viehhaltung infolge Fehlens fremder Arbeitskräfte besser gepflegt werden kann. Bei der Leistung des Milchviehes ist es jedoch schon sehr zweifelhaft, ob sie im Durchschnitt des Betriebes auf derselben Höhe wie der des Großbetriebes steht. Der Schwerpunkt der Viehhaltung liegt beim Kleinbetrieb in dem Besatz mit Schweinen, Ziegen und Geflügel.

An pflanzlichen Erzeugnissen besonders Getreide steht die Leistung wegen mangelhafter Bodenbearbeitung und Fehlen der Tiefkultur sowie ungenügender Kenntnis der modernen Produktionstechnik nicht auf der Stufe, wie sie sein könnte. Rabbethge schätzt diese Differenz auf etwa 25% [2]). In dem Programm des Reichsministeriums Scheidemanns vom 13. Februar 1919 heißt es wörtlich: „Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in kleinbäuerlichen und allen sonstigen wirtschaftlich wertvollen Betriebsformen, insbesondere durch Pflege des Genossenschaftswesens. Schaffung von Neuland für Siedlungszwecke durch Bodenverbesserung und Heranziehung des Großgrundbesitzes nach vorwiegend wirtschaftlichen Grundsätzen". Für diesen Teil der Arbeit kommt es zunächst darauf an, Stellung zu nehmen, inwieweit für Mecklenburg die selbständige Siedlung durch Inbearbeitungnahme von Neuland eine Produktionssteigerung erzielt hat. Hierzu ist zu bemerken, daß man in Mecklenburg von einer Neusiedlung auf bisher unbebauten Flächen aus folgenden Gründen nicht sprechen kann. 1. Es fehlt an Oed- und Moorländereien, die mit verhältnismäßig wenigen Mitteln zu einer Neusiedlung hergerichtet werden können, und wenn dies auch gelänge, so wären die hier anzusiedelnden Kleinbetriebe infolge Kapitalmangels und der sicher vorauszusehenden Unrentabilität als

[1]) Ritter a. a. O., S. 64.
[2]) Ritter a. a. O., S. 67

wirtschaftliche Schädigung an Staats- und Privatvermögen anzusehen. Wir wir im nächsten Teil der Arbeit sehen werden, wird die Erschließung von Oed- und Moorländereien Mecklenburgs in der Hauptsache dazu dienen, schon bestehenden Betrieben aller Größen eine breitere Futterbasis zu schaffen, und nicht selbständige Betriebe neu auf bisherigem Unland erstehen zu lassen. Was weiter die Siedlung im Sinne des Artikel 255 der Reichsverfassung und des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 betrifft, so sind die nach dem Kriege in Mecklenburg entstandenen Neusiedlungen als Aufteilungssiedlung von schon vorhandenen größeren Betrieben zu betrachten, und es ist ihnen heute vom produktionsfördernden Gesichtspunkte nicht mehr die Bedeutung beizulegen wie kurz nach dem Kriege bei der unzureichenden Ernährung auf Grund der Vorteile des Selbsterzeugers auf ländlicher Scholle. „Die Aufteilung [1]) intensiv bewirtschafteter Güter bedeutet auf alle Fälle eine Schädigung der Volksernährung. Werden extensiv und schlecht bewirtschaftete Güter aufgeteilt, so wird man dem seine Zustimmung nicht versagen können, obgleich in ernährungspolitischer Hinsicht eine Intensivierung dieser Güter besser wäre".

Daß die Siedlung aus innerpolitischen und bevölkerungspolitischen Gründen notwendig ist, steht nicht zur Erörterung. Jedoch müssen wir die Siedlung in Hinblick auf eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Berufstätigen noch betrachten. Die erste Siedlergeneration wird zunächst mit ihren Kräften ganz durch die Vervollkommnung ihres Betriebes gebunden sein, aber schon von der zweiten Generation an werden Kräfte frei werden, die, soweit ihnen nicht die Möglichkeit gegeben ist, in die Städte und Industrie abzuwandern, eine Vermehrung der ländlichen Arbeiter darstellen und zum Abbau der ausländischen Schnitter in den Großbetrieben führen. Aus diesem Grunde ist es für notwendig erachtet, einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Siedlung in Mecklenburg nach dem Kriege zu geben.

Als einheitliche Leitung des gesamten Siedlungswesens in Mecklenburg-Schwerin ist das Siedlungsamt zu Schwerin anzusehen. Es ist auf Grund des mecklenburgischen Ausführungsgesetzes vom 3. Juli 1919 zur Reichssiedlungsverordnung vom 29. Januar 1919 errichtet und hat am 1. Oktober 1919 seine Tätigkeit aufgenommen. Es ist sowohl als Siedlungsbehörde als auch als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen eingesetzt und hat über den Erfolg seiner Tätigkeit folgende Zusammenstellung gegeben.

[1]) Ritter a. a. O., S. 71.

I. Neusiedlungen.

Anzahl der neugeschaffenen Besitzerstellen.

	Restgüter	Bauerngüter	Büdnereien > 10 ha	Büdnereien < 10 ha	Häuslerei	Sa.	Fläche ha
1. X. 19 — 1. 4. 22	14	23	138	70	114	359	5312
1. 4. 23	2	3	15	17	11	48	812
1. 4. 24	4	22	30	11	25	92	2019
1. 4. 25	5	33	48	6	42	134	2751
1. 4. 26	—	—	42	4	84	130	202,7
Summe	25	81	273	108	276	763	11096,7
			381				

II. Anliegersiedlungen.

	durch Anliegersiedlung vergrößerte Kleinbesitzstellen	Gemeindeländereien	Fläche ha	Als Pachtland gegebenes Land ha	III. Zu Siedlungszwecken bereitgestelltes Land aus: Domänen ha	Rittergütern ha	domanialem Grundbesitz ha
1. X. 19 — 1. 4. 22	917	40	2185	555	4618	1958	1476
1. 4. 23	257	16	644	434	1381	114	395
1. 4. 24	225	15	670	814	1458	1345	700
1. 4. 25	160	5	508	414	1064	2485	489
1. 4. 26	—	—	—	—	—	165,7	36,5
Summe	1559	76	4007	2217	8521	6067,7	3096,5
					17 685,6 ha		

Die Gesamtfläche, die zu Siedlungszwecken verwandt worden ist, beträgt also rund 2% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Mecklenburgs. Die Verschiebung der Betriebsgrößenverteilung, die in der Hauptsache auf die Siedlungstätigkeit zurückzuführen ist, ist bereits im II. Teil dieser Arbeit angegeben worden. Das Siedlungswerk in Mecklenburg ist wie fast überall im Reich nicht zu so schneller Ausdehnung gekommen, wie die ersten Anfänge nach dem Kriege erwarten ließen. Die Hauptgründe waren zunächst die Schwierigkeiten des Landerwerbes und der Baustoffmangel, sodaß man sogar zu behelfsmäßigen Lehmbauten überging, dann aber vor allen infolge der Inflation das Schwinden jeglichen Siedlungskapitals und die geringen Reichs- und Landesbeihülfen. Heute sind diese Gründe ebenfalls noch vorhanden, und hinzugetreten ist die geringe Aussicht auf eine rentable Wirtschaftsführung der Siedlung infolge zu hoher Zinsenlast für das zu beschaffende Betriebskapital.

Neben der Siedlung war eine Hauptsorge des Reiches die Behebung der Wohnungsnot, die durch hohe Baukosten mit verursacht war, und der man durch Gewährung von Reichs-, Staats- und Gemeindemitteln entgegenzuwirken versuchte. Diese Mittel, die zunächst 1919/22 sowohl zur Behebung der Wohnungsnot in den Städten wie auch zur Förderung des ländlichen Siedlungswesens und der Schaffung von Werkwohnungen auf dem Lande verausgabt wurden, wurden in Mecklenburg-Schwerin zu 98% von den Städten in Anspruch genommen. Nach den Angaben der Denkschrift des Landeswohnungsamt Schwerin vom 10. März 1923 sind im Jahre 1919 in Landgemeinden mit Baukostenzuschüssen (2 Teile trug das Reich, Land und Gemeinde je einen) 22 Neubauten mit 38 Wohnungen erbaut worden. 1920 wurden nur Baudarlehn (2/3 zahlte das Reich, 1/3 die Gemeinde) zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden in Landgemeinden 15% beansprucht, womit 27 Neubauten mit 41 Wohnungen erbaut werden konnten. Im Jahre 1921 wurden mit Hilfe von Mecklenburgischen Staatsdarlehn 34 Neubauten mit 70 Wohnungen, in der Hauptsache nur landwirtschaftliche Werkwohnungen erbaut, da für die Herstellung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für ländliche Siedlungen anderweitige Staatsmittel durch das Siedlungsamt vergeben wurden. Die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen geschah seit 1921 ausschließlich durch Gewährung von zinslosen Tilgungsdarlehn aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Alljährlich wurde vom Reich in dem Land Mecklenburg eine bestimmte Summe für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Bauberatungsstelle der Landwirtschaftskammer war bemüht, in den schwierigen Inflationsjahren die Bedingungen des Landeswohnungsamtes für das ländliche Bauwesen zu mildern und es auf jedmögliche Weise zu fördern, soweit Streiks und die Geldmittel es nur zuließen. Die Schwierigkeiten auf dem Baustoffmarkt ließen in den Jahren 1922—1924 nur die allernotwendigsten Bauten auf dem Lande fertig stellen. Nach den schriftlichen Angaben des Landeswohnungsamtes sind bis 1923 174 Landarbeiterwohnungen fertiggestellt worden. Im Rechnungsjahr 1924/25 sind 122 Wohnungen mit einem durchschnittlichen Darlehn von 2011 Mark erbaut worden. Für das Rechnungsjahr 1925/26 waren die Mittel für diese Zwecke von Reich und Staat auf die Summe von 600 000 Mark erhöht, sodaß davon 226 Landarbeiterwohnungen mit rund 2600 Mark Darlehen fertiggestellt wurden.

Die Landwirtschaft hat also in der Nachkriegszeit es nicht verstanden, sich die Baukostenzuschüsse zu Nutze zu machen, ebenfalls hat sie in nicht genügender Weise während der In-

flation von den Darlehen Gebrauch machen können, da die Gelder meistens zu spät überwiesen wurden. Erst nach der Stabilisierung fängt der Bau von Landarbeiterwohnungen wieder an zuzunehmen. Die Gewährung der Darlehen deren Höhe auf 40% der Baukosten beschränkt ist, wird von der Verpflichtung abhängig gemacht, die Wohnung auf 50 Jahre ausschließlich für deutschstämmige Landarbeiter zu verwenden und die gleiche Verpflichtung künftigen Eigentümern aufzuerlegen. Das Darlehen ist zinslos, aber in 10 Jahren zurückzuzahlen. Der ausgiebige Gebrauch von dieser Förderung wird aber von der Landwirtschaft nur insoweit gemacht werden können, als durch die Neuschaffung von Gebäuden für Jahresarbeiter das Lohn- und Unkostenkonto nicht so hoch belastet wird, daß die Rentabilität der Betriebe leidet, und die Gefahr besteht, daß bei Wiedereinsetzen der besseren Beschäftigung in der Industrie und Wegzug der Landarbeiter die Wohnungen wieder leer stehen, wie teilweise vor dem Kriege. Hierzu äußerte sich schon während des Krieges Dade wie folgt: [1]) „Die ideale Forderung, daß die steigende Produktion, soweit sie mehr menschliche Kräfte bedingt, auch durch eine Vermehrung des seßhaften Landarbeiterstammes bewirkt wird, kann mit Rücksicht auf den nur zur Zeit der Bestellung und Ernte auftretenden Mehrbedarf an Arbeitskräften nicht oder nur zum Teil verwirklicht werden. Doch darf die Beschäftigung ausländischer Arbeiter nicht dazu führen, daß unter ihrem Einfluß die einheimische Arbeiterklasse mehr und mehr vom Lande in die Städte und Industrie abwandert."

Das oft empfohlene Rentengutsverfahren zur Ansiedlung von Landarbeitern verspricht nach den bisher in Preußen gemachten Erfahrungen wenig Erfolg.

Es sei hier noch einiges über die Entwicklung des Arbeiterverhältnisse nach dem Kriege im Hinblick auf die Produktion in Mecklenburg eingegangen. Die vorläufige Landarbeitsordnung wurde im Februar 1919 durch weitere Vorschriften des Mecklenburg-Schwerinschen Staatsministeriums und die Richtlinien des Landes-Bauern- und Landarbeiterrates ergänzt. Daß die schablonisierenden Tarifverträge produktionsfördernd gewirkt hätten, kann nicht gerade behauptet werden, doch war diese Basis zur Sicherung des Arbeitsfriedens aus innerpolitischen Gründen zunächst geeignet. Die Kriegsgefangenen, die das Land verließen, konnten nicht in genügender Weise durch Schnitter ersetzt werden, sodaß die Zuckerrübenanbaufläche stark zurückging. Der häufig gemachte Versuch, die nichtständigen Arbeitskräfte durch städtische Ar-

[1]) Braun v. und Dade, Arbeitsziele d. d. Landwirtschaft n. d. Kriege. 1918, S. 57.

beitslose zu stellen, ist überall gescheitert, während hingegen das Angebot von Jahrestagelöhnern infolge der Wohnungsnot in den Städten und der Beschäftigungslosigkeit der Industrie außerordentlich stark war. Der vierte Bericht der Landwirtschaftskammer (S. 59) sagt: „Während in Friedenszeiten und auch während des Krieges fast auf jedem Gut leere Wohnungen anzutreffen waren, die trotz aller Bemühungen mit deutschen Familien nicht besetzt werden konnten, ist nach dem Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens die Tagelöhnerstelle auf dem Lande zu einem vielbegehrten Objekt geworden. Sämtliche Wohnungen sind restlos besetzt und das Angebot weiterer Familien fürs Land wächst dauernd. Die Aufnahme dieser weiteren Bewerber ist bei den entstandenen Unterkunftsschwierigkeiten für die nächste Zeit aussichtslos geworden." (geschr. 30. 6. 20) Neben der Schwierigkeit in der Beschaffung von Wohnungen und nichtständigen Arbeitskräften waren die Inflationsjahre 1922 und 1923 besonders für die Produktion schädigend, da die Entlöhnungsarten umständlicher wurden und Arbeitsunlust bei den Leuten durch die fortschreitende Teuerung ihrer Bedarfsgegenstände hervorgerufen wurde. Trotz all dieser erschwerenden Zustände und der zunehmenden Verschuldung hat die mecklenburgische Landwirtschaft nicht den Kopf verloren und alles daran gesetzt, um ihre Betriebe auf möglichst hoher Leistungsstufe im Interesse der Volksernährung zu erhalten (vergl. 7. Ber. der Landwirtschaftskammer 1922/23, S. 74).

Schätzungsweise wurden 1924 15 000 Schnitter gegenüber etwa 33 000 vor dem Kriege beschäftigt; es schien, als ob infolge der Stabilisierung der Währung ein Ausgleich und Beruhigung auf dem Arbeitsmarkt stattfand und die Produktion dadurch weiter gesichert sei. Doch schon im Sommer 1925 machte sich ein Arbeitermangel bemerkbar und die Versuche, ausländische Schnitter durch deutschstämmige zu ersetzen, schlugen fehl. Durch die Vergrößerung der Zuckerrübenanbaufläche hatte die Zahl der ausländischen Schnitter um gut 10% zugenommen. Für 1926 trat eine erhebliche Beschränkung der Ausländerbeschäftigung ein, und nur durch stärkere Heranziehung der hiesigen Leute zu Hackfruchtarbeiten im Familienakkord war fast dieselbe Anbauintensität wie in den vorherigen Jahren zu erhalten möglich.

Wir können somit sagen, daß die Arbeiterfrage in Hinblick auf die Sicherung einer hohen Produktionsstufe nicht nur eine Wohnungsbeschaffungs- oder Entlöhnungsfrage, sondern auch eine Erziehungsfrage ist, die nur im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft des Landvolkes und in dem Gefühl der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Zusammengehörigkeit von

Arbeiter, Bauer und Großbesitzer gelöst werden kann. Zu der im Reich soviel gehörten Ansicht, daß der mecklenburgische Großgrundbesitz an der Spitze der Beschäftigung der ausländischen Wanderarbeiter marschiere, ist noch folgendes zu bemerken. Durch die vor dem Kriege so starke und schnelle Intensivierung der Betriebe und erst durch die Abwanderung war es notwendig geworden, diesen hohen Prozentsatz der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, 16% gegenüber 9% in Preußen als ausländische Wanderarbeiter zu beschäftigen. Bei den Anträgen um Beschäftigungserlaubnis von ausländischen Wanderarbeitern in der Nachkriegszeit fiel nach den Angaben des Landesarbeitsamtes in Schwerin besonders auf, daß gerade die großbäuerlichen Betriebe prozentual stärker bei der Anforderung beteiligt waren als die Großbetriebe, ein Zeichen des Mangels an geeigneten Arbeitskräften auch für diese Betriebsgrößen.

VI. Förderung der Landeskultur.

Dieser Teil der Arbeit soll zeigen, inwieweit die Förderung der Landeskultur zu einer Produktionssteigerung beigetragen hat. Unter Landeskultur sind sämtliche Maßnahmen zu verstehen, die zur Schaffung und Verbesserung von Flächen, die sich zur Bebauung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen eignen, dienen. Da das Ackerland den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat, wenden wir uns zunächst diesem zu. In früheren Jahren war ein vorzügliches Mittel zur Verbesserung der Aecker das Befahren mit „Modde und Mergel“ [1]). Seit der Anwendung von künstlichen Dungstoffen trat diese gute wenn auch langwierige Arbeit stark zurück, und im wesentlichen beschränkte man sich bei den Ackerflächen lediglich auf Regulierung des Grundwasserstandes. Heute beginnt man wieder mit gutem Erfolg die schweren Böden durch Aetzkalk, die mittleren und leichten Böden durch Kalkmergel zu verbessern. Wichtiger als die Bemühung zur Erhaltung eines optimalen Kalkzustandes der Böden ist das Bestreben, den Wasserhaushalt des Bodens zu regeln. Die mecklenburgische Moränenlandschaft bietet in Bezug auf die Herstellung von Ackerdrainagen nicht diese Schwierigkeiten wie die Niederungswiesenflächen, daher ist schon frühzeitig, sobald die Erfolge der englischen Drainage bekannt wurden, mit Drainierungen von großen Besitzern und dem Domanium begonnen worden. In den 60 er und 70 er Jahren begann man zunächst mit dem Einlegen von Rohren in vielen vorhandenen

[1]) Westphal. Die Agrarkrisis 1819—1826. Mecklenb. Landw. Mittlg., Heft 6, S. 73.

Gräben. Bei der seinerzeit herrschenden Ansicht über die Ausnutzung des Gefälles durch die Saugdräns, sowie infolge des schlechten Materials und technischer Fehler bei der Ausführung ist es kein Wunder, daß viele Dränagen versandeten und heute nicht mehr den Ansprüchen genügen. Die bisher aufgetretenen Schäden in den einzelnen Dränleitungen und Ausmündungen konnten fast nie einwandfrei beseitigt werden, da meist die Ausführungskarten fehlten, was stellenweise zur Ueberlagerung von mehreren Systemen führte. Es ist dies eine Erscheinung, die man häufig auf den mecklenburgischen Landgütern antrifft, und es macht sich heute schon fast überall auf den altdränierten Flächen eine neue Entwässerung zu beschaffen nötig, wenn diese Betriebe mit jenen konkurrieren wollen, deren Besitzer in der Vorkriegszeit eine vollwertige neuzeitliche Dränage anlegten. Es sei nur kurz auf die Vorteile einer guten Dränage hingewiesen. Ein schnelleres Abtrocknen und Erwärmen im Frühjahr, frühere Bestellung, zeitiges Bekämpfen des Unkrautes oder mit anderen Worten: durch Verlängerung der Vegetationszeit und unkrautfreies Feld ergibt sich eine Produktionssicherung und -steigerung. Hatten sich also in der Vorkriegszeit die Großbetriebe den Vorteil einer Dränage soweit es ihnen möglich war zunutze gemacht, so urteilte Professor Tacke-Bremen [1]) 1913 in Bezug auf bäuerliche Betriebe wie folgt: „In Landesteilen, wo vielfach eine wirtschaftliche zweckmäßige Herstellung der Anlagen (Entwässerungen) nur auf genossenschaftlicher Grundlage möglich ist, gibt es viele Feldmarken, welche beispielsweise noch die Vorteile einer Ackerdränage entbehren müssen. Geradezu trostlos steht es ferner in manchen Gegenden mit der Vorflut, namentlich da, wo verschiedene Verwaltungsgebiete in Frage kommen." Das Gesetz [2]) über Entwässerungen der Ländereien vom 31. Juli 1846 gab bereits die Handhabe von dem Unterlieger die Aufräumung der Wasserwege in ihrer bisherigen Breite und Tiefe zu erzwingen, was im Interesse der Erhaltung der natürlichen Vorflut dringend notwendig war.

Während des Krieges unterblieben naturgemäß sämtliche Neuschaffungen von Dränagen; die Instandsetzung von fehlerhaften Dräns und Räumung der Vorflut unterblieb meist, sodaß die entstandenen Fehler zu beseitigen die Hauptaufgabe nach dem Kriege war. Erst etwa 1920 setzte wieder eine Tätigkeit auf dem Gebiete der Ackerdränagen ein. Jährlich stieg die Anzahl und die Fläche der Projekte, die die kulturtechnische Abteilung der Kammer zu bearbeiten hatte. Jedoch infolge Kapitalmangels und Verteuerung des Materials und

[1]) Annalen des M. Patr. Verein 1913, S. 106.
[2]) Abgedr. M. Lds. Wchschr. 1924, Sp. 652.

der Arbeitslöhne unterblieb ihre Ausführung etwa zur Hälfte der beabsichtigten Pläne. 1924 wurden nur die notwendigsten Reparaturen ausgeführt.

Kredite und besonders „verlorene Zuschüsse“ aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge sind für Ackerdränagen wohl nicht gegeben worden. Wenigstens lassen sich Unterlagen dafür nicht beibringen; dagegen sind schon seit der Einführung des sogenannten Reichskulturwerkkredites in steigendem Maße auch die Ackerdränagen auf dem Kreditwege gefördert worden. Die bisherigen Ansichten der zuständigen Regierungsstellen gingen dahin, Kredite nur dann zu geben, wenn die Allgemeinheit interessiert war. Man gab einzelnen Besitzern nur unter ganz besonderen Umständen und bei Auflage von besonderen Verpflichtungen Darlehn aus den Mitteln der „Debokulag“. Die Kredite der „Debokulag“ flossen bisher in so geringem Maße, vornehmlich in Mecklenburg, weil das vom Land zu bestellende Drittel nicht gegeben werden konnte, sodaß diese Kreditquelle für die Herstellung von Ackerdränagen nur wenig Bedeutung gewinnen konnte. Erst neuerdings hat sich die Regierung entschlossen, größere Mittel bereit zu stellen, z. B. im Etat 1927/28 3 Millionen, davon 2 Millionen vom Reich gegenüber 375000 Mark im Vorjahre für Meliorationskredite. Es ist erfreulich, daß in den mecklenburgischen Klein- und Mittelbetrieben sich die Erkenntnis der Vorteile der Ackerdränage Bahn bricht, was nicht zuletzt auf die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer zurückgeführt werden kann. Diese Erkenntnis hat z. B. dazu geführt, daß seitens der kulturtechnischen Abteilung zur Zeit mehrere größere Ackerdränagenprojekte bearbeitet werden, an denen insgesamt 70—80 Büdner beteiligt sind, desgleichen noch eine ganze Reihe Anträge einzelner Hofbesitzer der Abteilung vorliegen. Während der Großbesitz schon vor 50—60 Jahren dräniert hatte, und bei ihm heute die Frage der Neudränierung bezw. Vervollständigung zur Erörterung steht, handelt es sich bei dem Mittel- und Kleinbesitz um ein vollständig neues Betätigungsfeld. Leider sind die Zins- und Tilgungssätze der Debokulag-Kredite noch so hoch, daß es den kleinen Besitzern noch sehr schwer fällt, die ihn sehr stark drückenden Lasten auf sich zu nehmen. Es wäre durchaus erwünscht, daß die Bestrebungen des Enquete-Ausschusses unter Führung des Freiherrn von Richthofen, welche dahin abzielen, von Reichswegen etwa 300 Millionen in mehrjährigen Teilbeträgen von etwa 50 Millionen zur Förderung der Ackerdränagen bereit zu stellen, erfolgreich wären. Diese Reichsgelder sollen benutzt werden, um die Reichstilgungssätze bis auf etwa 4% herabzudrücken, sie würden also mehr oder weniger direkte Zuschüsse oder Darlehn mit kaum nennenswerter Verzinsung darstellen.

Ueber die augenblicklich herrschenden Entwässerungsverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin kann auf Grund der schätzungsweisen Feststellung der Landwirtschaftskammer folgendes gesagt werden: 250000 ha gleich 40% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Mecklenburg-Schwerins und ca. 5000 ha Oed- und Moorland sind dränage- bezw. entwässerungsbedürftig. Die ausgedehnten Flußtäler mit Wiesen und Weiden leiden unter Vorflutmangel. Die Wasserläufe müssen noch fast sämtlich reguliert werden, z. T. herrschen außerordentliche Mißstände. Der Acker ist in großen Bezirken überhaupt nicht dräniert, bezw. ist die Dränage schon 50—60 Jahre alt und funktioniert garnicht mehr oder nur noch unvollständig. Die Durchführung der Ackerdränagen gestalten sich meist sehr einfach, da Gemengelage nur in prozentual wenigen Fällen in Frage kommt. Die gesetzlichen Grundlagen zum Zusammenschluß zu öffentlichen Entwässerungsverbänden sind vorhanden. Bisher sind dräniert an Ackerland 250000 ha (=35% des Ackerlandes) und 25000 ha Wiesen und Weiden (13% der vorhandenen Wiesen- und Weiden). Dränagebedürftig sind an Ackerland 150000 ha, an Wiesen und Weisen 100000 ha. 10000 ha Ackerland und etwa 30000 ha Wiesen und Weiden können infolge der Unmöglichkeit, Vorflut zu schaffen, nicht dräniert werden. Die Ertragssteigerung, die durch die Dränage erzielt wird, schätzt man im allgemeinen auf 6 dz/ha Getreide, 60 dz/ha Kartoffeln oder 40 dz/ha Wiesenheu.

Neben der Förderung der Ackerdränage ist die Aufgabe der Landeskultur für genügende und gute Wiesen und Moorflächen zur Erzeugung von viel und wertvollem Futter für die Ernährung der Viehbestände einzutreten. Hierbei ist von grundlegender Voraussetzung eine geregelte Wasserhaltung auf diesen Flächen, die, da an ihrem Besitz mehrere Grundeigentümer beteiligt sind, nur auf genossenschaftlichem Wege zu regeln ist. Bei der alten mecklenburgischen siebenschlägigen Wirtschaft hatte man 2 Kleeschläge und einen Dresch- (Acker-weide) -Schlag. Durch die Einführung der Fruchtwechselwirtschaft und intensiveren Fruchtfolgen mußte man als Ersatz für entgangenes Feldfutter mehr Wiesenheu werben; hierbei kamen in der Hauptsache die Niederungsmoorwiesen in Frage, die an starkem Vorflutmangel litten. Die Landeskommission für Bodenmelioration wurde auf Grund der Verordnung vom 30 August 1891 [1]) eingesetzt mit dem Ziel, durch Bildung von Verbänden die Förderung der Entwässerung und Bewässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen. Da diese Verbände als öffentlich-rechtliche gelten, können sie mit Genehmigung des Ministeriums einen Zwang

[1]) Havemann Meckl. landw. Wochenschr., S. 652, 1924.

auf die Unterlieger ausüben, daß sie sich gegen Entschädigung gefallen lassen mußten, auf ihren Grundstücken die notwendigen Anlagen zu schaffen, die durch das Unternehmen bedingt waren. Dabei ist es aber Voraussetzung, daß die Vorteile, welche von den zu erzwingenden Veränderungen zu erwarten sind, für Gegenwart und Zukunft ein entschiedenes Uebergewicht haben über die zu besorgende Benachteiligung der entgegenstehenden Interessen". Diese Verordnung regelt im ersten Abschnitt die Beschränkung von Eigentums- und Nutzungsrechten zugunsten der Herstellung von Be- und Entwässerungsanlagen, im zweiten Abschnitt das Verfahren bei Begründung von diesen Verbänden. Tacke [1]) urteilt über diese Verordnung, „daß sie im allgemeinen für unsere Zwecke genügt, wenn auch das Verfahren infolge der besonderen verwaltungsrechtlichen Verhältnisse im Lande in mancher Hinsicht ein wenig umständlich ist. Wir müssen nun leider feststellen, daß unser Gesetz in den 20 Jahren irgendeinen Erfolg nicht gehabt hat, im Gegensatz zu andern deutschen Staaten. „Betreffs der Kultivierung der Wiesen in den Flußniederungen bemerkt weiter Tacke: „Das an und für sich die sachgemäße Melioration erschwerende geringe Gefälle wird nicht selten durch künstlich eingebaute Stauen noch sehr verkleinert, und dadurch große Strecken wertvollen Moorbodens einer dauernden Versumpfung preisgegeben".

Die größten Flußniederungen sind die der Warnow mit rund 2800 ha, der Recknitz mit 3500 ha, der Peene mit 2700 ha und der Trebel mit 2300 ha, die bei neuzeitlicher Melioration einen guten Ertrag bringen würden Voraussetzung ist hier eine zweckentsprechende Wassergesetzgebung, die Beschaffung von Geldmitteln und ein öffentlicher kulturtechnischer Dienst.

Durch die Verordnung vom 20. März 1914 wurde die Gründung des Landeskulturamtes in Schwerin beschlossen, das am 1. Juli 1914 in Tätigkeit getreten ist. Durch die Kriegsverhältnisse wurde seine Entwicklung sehr gehemmt; in der Hauptsache hat es die Kulturarbeiten mit Hilfe von Kriegsgefangenen durchgeführt. Ein einheitliches Wassergesetz fehlt. Es ist im Interesse einer reibungslosen Durchführung der zum Zwecke der Landeskultur erforderlichen Arbeit dringend notwendig. Das Landeskulturamt in Schwerin und die kulturtechnische Abteilung der Landwirtschaftskammer haben ihre rechte Entfaltung erst nach dem Kriege gefunden. Schon während des Krieges war man bemüht, zur Vergrößerung der landwirtschaftlichen Flächen Meliorationen vorzunehmen, da die Ernährung immer schwieriger wurde. In der Hauptsache war es durch die zahlreichen Kriegsgefangenen möglich, Oedland-

([1] Tacke a. a. O., S. 106.

kultivierungen und größere Entwässerungsprojekte in Angriff zu nehmen z. B. das Göldenitzer Hochmoor, das Breesener Moor und die Entwässerung von neuen Flächen in der Lewitzniederung. Nach dem Kriege sind besonders viele Arbeiten von den Städten, dem Domanium, Großbetrieben und Genossenschaften unternommen worden, um einerseits neue Flächen für die Nahrungsmittelerzeugung zu schaffen, andererseits, um die zahlreichen Erwerbslosen produktiv zu beschäftigen. Im Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin [1]) wird über die Neuschaffung der produktionsfähigen Flächen aus Moor- und Oedland berichtet:

Infolge der immer steigenden Ernährungsschwierigkeiten des deutschen Volkes mehrten sich auch bei uns im Laufe des Berichtsjahres (1922/23) die Bestrebungen nach besserer Ausnutzung der Oedlandflächen. Mecklenburg-Schwerin hat aber nur wenige, größere Oedlandflächen, bei denen auch eine Kultivierung bei Besiedelungszwecken nicht in Frage kommt. Seitens der Regierung sind in den letzten Jahren mehrere Oedlandkultivierungen als Notstandsarbeiten durchgeführt worden. Von privater Seite sind es meistens kleinere, einem oder mehreren Gütern, vielfach auch der staatlichen Forstbehörde gehörende, größtenteils schlechten Holzbestand tragende Heidemoorflächen. In fast allen Hochmooren, sowohl im Staats- als auch im Privatbesitz, ist in den letzten Jahren mit der Kultivierung begonnen worden, sodaß schon im Jahre 1922 auf einigen dieser Flächen die ersten Produkte geerntet werden konnten. Besonders hemmend für diese Meliorationen ist die Frage der Finanzierung. Aus den laufenden Wirtschaftseinnahmen lassen sich nur verhältnismäßig kleine Meliorationen bestreiten. Der mecklenburgische Staat hat für private Meliorationen in größerem Umfange bisher keine Geldmittel bereit gestellt.

Ferner sagt Möller [2]) über die Verbesserungsmöglichkeit der heute bereits genutzten Flächen:

In welchem Maße sich durch sachgemäße Melioration und kulturtechnische Verbesserungen die Produktion fördern läßt, beweist allein schon der Umstand, daß von unserem mecklenburgischen Moor- und Wiesenland nur ein verhältnismäßig kleiner Teil wirklich neuzeitlich bewirtschaftet wird, und Tausende von Hektaren nasser Aecker durch Dränage dahin gebracht werden können, daß ein erheblich höherer Kornertrag und damit mehr Brot erzeugt wird. Die Rentabilität läßt sich nicht immer zahlenmäßig erfassen, ganz abgesehen davon, daß oft der Mehrertrag der verbesserten Flächen die Verzinsung und Amortisa-

[1]) 7. Jahresb. d. Ldw. Kammer 1922/23, S. 40.
[2]) Möller, Meckl. Landw. Wochenschr. 1922, Sp. 465.

tion des Meliorationskapitals ausmacht, so lassen sich doch die Rückwirkungen auf den Betrieb nicht errechnen. Die Stabilität der Wirtschaft bessert sich und sie muß so bei entsprechender Wirtschaftsführung sich auf erhöhten Reingewinn des Gutes auswirken.

Bei der Frage nach der Förderung der Landeskultur durch öffentliche Mittel sind es besonders zwei Arten, die uns hier noch beschäftigen sollen. Zunächst Zuschüsse aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge und dann Darlehn aus öffentlichen Kreditinstituten. Die Bestimmung über die Beitragspflicht zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge und die Art der Verwendung der Mittel haben in den Nachkriegsjahren sehr gewechselt. Nach den Angaben des Landesarbeitsamtes Schwerin sind insgesamt 78 Wiesen- und Weidearbeiten bis 1923 durch Gelder aus der Erwerbslosen-Fürsorge unterstützt worden. Zu den Kosten trug das Reich $^3/_6$, das Land $^2/_6$ und die Gemeinde $^1/_6$ Teile. In der Begründung des Antrages mußte ein volkswirtschaftlicher Wert nachgewiesen werden, was meist auf den Hinweis durch eine erhöhte Produktion im Interesse der Volksernährung geschah. Von den größeren Arbeiten seien erwähnt: Die Regulierung der Kösterbeck, Meliorierung der Niederungsmoorflächen auf dem Fischlande, Kultivierung des Oberhofer- und Bauernmoores, sowie des Tüzener und Dobbertiner Moores, und die Peeneregulierung. Da die Arbeitslosen sich zahlreich nur in den Städten vorfanden, so waren vor allem diese bemüht, die in ihrer Nähe liegenden Flächen in Bearbeitung zu nehmen. Es muß heute festgestellt werden, daß einzelne Städte recht gute und nutzbringende Arbeit auf diesem Gebiete geleistet haben, während wieder andere teilweise infolge Geldmangels, fehlenden Verständnisses und Nichtbefolgung von eingeholten Ratschlägen keine Fortschritte zu verzeichnen haben.

Es werden Zuschüsse (seltener Darlehn) von örtlichen Behörden der Erwerbslosenfürsorge für Landeskulturzwecke gegegeben. Die Beträge richten sich streng nach der Zahl der beschäftigten Erwerbslosen, und zwar dürfen bei Zuschüssen höchstens das $1^1/_2$ fache der Ersparnis an Erwerbslosenunterstützung, bei Darlehn höchstens das $2^1/_2$ fache dieser Ersparnis erreichen. Die Verwaltungsausschüsse der zuständigen Arbeitsnachweise bewilligen die Mittel aus den ihnen zur Verfügung stehenden Geldern, zu denen nach den allgemeinen Grundsätzen $^4/_9$ die Arbeitgeber, $^4/_9$ die Arbeitnehmer und $^1/_9$ die Errichtungsgemeinde beitragen. Es dürfen nur Arbeitslose zu diesen Notstandsarbeiten zugelassen werden. Die Bestimmung der Arbeitslosenfürsorge sind wenig geeignet zur Förderung von Meliorationen, vornehmlich da die physische Leistung des Arbeiters in den Vordergrund tritt. Ganz

besonderen Anstoß erregen immer wieder die Bestimmungen, die die Darlehnsgewährung an die Zahl der geleisteten Arbeitstage bindet, statt an den Gesamtwert der ausgeführten Arbeiten. Führt der Arbeitgeber Akkord oder Prämiensystem ein, wie er es nach den Bestimmungen soll, so ist für ihn die Ausgabe für die Durchführung des Projektes dieselbe. Er erhält aber nur einen geringen Bruchteil des Zuschusses, da die Anzahl der Arbeitstage geringer ist. Außerdem sind die Bestimmungen für Meliorationsarbeiten unhaltbar, da die Fortführung der Arbeiten immer an einen bestimmten Prozentsatz Arbeitslose an der Einwohnerzahl des Gebietes gebunden ist. Im Reiche sind als Notstandsarbeiten viele große Meliorationswerke geschaffen worden, so z B. Teile des Havelländischen und Rhinluches, Entwässerung rechtsemsischer Moore und größere Kulturarbeiten in der Provinz Brandenburg und Pommern. Die hauptsächlichsten Arbeiten in Mecklenburg-Schwerin sind bereits oben erwähnt.

Die zweite Art der öffentlichen Finanzierung von Landeskulturwerken geschah durch Gewährung von Darlehn aus der Deutschen Bodenkulturaktiengesellschaft (Debokulag). Sie wurde vom Reich gegründet und erhielt ihre Mittel zu $^1/_3$ von der deutschen Rentenbank, zu $^1/_3$ aus dem Reichsfonds für produktive Erwerbslosenfürsorge und zum letzten Drittel von den Ländern Bei den Arbeiten, die mit derartigen Mitteln gefördert werden, brauchen nur zwei Drittel der Arbeiter einem öffentlichen Arbeitsnachweis entnommen werden. Die Gewährung der Darlehn geschah 1925 auf zu kurze Zeit und der Zinsfuß betrug $6^1/_2\,\%$ plus $^1/_2\,\%$ Verwaltungskosten. In der Regel wird ein Tilgungsjahr frei gewährt, nach Ablauf desselben erfolgt die Rückzahlung in 10 gleichen Jahresraten. Die Darlehn werden in der Regel nur an öffentliche Landeskulturgenossenschaften oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, insbesondere Landkreise, gegeben. An Privatpersonen werden Kredite nur dann gegeben, wenn die Eintragung der Schuld hypothekarisch als Goldhypothek im ersten Drittel des berichtigten Wehrbeitrages erfolgt. Bei der Umwandlung der Rentenbank in die Rentenbankkreditanstalt ist eine vorübergehende Stockung in der Gewährung dieser Darlehn eingetreten, bis dann der Ueberschuß aus der Reichsgetreidestelle als neuer Fonds für diese Mittel überwiesen wurde (auf Grund des Gesetzes vom 22. 6. 1926).

Grundsätzlich ist man schon heute der Ansicht, daß nur solche Landeskulturarbeiten durchgeführt werden sollen, die die Rentabilität der bestehenden Betriebe heben, da nur diese zur Stärkung des Innenmarktes beitragen. In Mecklenburg-Schwerin ist kein besonderer Fonds für Unterstützung von Bodenverbesserungen vorhanden. Es müssen jährlich in den

Haushaltungsplan erhebliche Mittel für die vom Staate betriebenen Meliorationen z. B. 1925/26 150000 Mark eingesetzt werden, und größere Summen 420000 Mark für Darlehn, die in Verbindung mit den Reichsdarlehen durch das Ministerium zur Ausschüttung kommen, bewilligt werden. Ueber die veranschlagten Kredite für Landeskultur im Jahre 1927/28 wurde bereits bei den Ackerdränagen berichtet.

Ehe wir einen Ueberblick über die bisherigen Erfolge der Landeskultur geben, müssen wir kurz auf die Tätigkeit und Entwicklung der kulturtechnischen Abteilung, die neben dem Landeskulturamt in Schwerin den Hauptanteil an der Schaffung und Verbesserung landwirtschaftlicher Nutzflächen hat. Die Landwirtschaftskammer vereinigt in ihrem Ausschuß für Landeskultur und Grünlandwirtschaft mit der kulturtechnischen Abteilung alle Bestrebungen, die auf eine Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, auf vermehrte und verbesserte Bodenfläche abzielen. Nach dem Kriege 1919 gegründet, hat die kulturtechnische Abteilung es verstanden, die an sie herantretenden Arbeiten bei den immer schwieriger werdenden Verhältnissen im Interesse der ratsuchenden Landwirte zu erledigen und über manche Schwierigkeiten bei Durchführung der Projekte hinwegzuhelfen. Eine fachkundige Beratung war besonders 1919/20 bei den vielen Bestrebungen zur Gewinnung von Brenntorf und Nutzung von Kalkvorkommen nötig. Sodann die vielen öffentlichen Beratungen bei Acker-, Wiesen- und Moorentwässerungen. Die Aufstellung von Projekten und Beaufsichtigung von Unternehmern auf allen Gebieten der Kulturtechnik. Neben der Melioration hat die kulturtechnische Oberleitung von Anfang an es sich angelegen sein lassen, für eine neuzeitliche Grünlandwirtschaft die Vorbedingungen zu schaffen. Da die Mittel der Kammer hier stark beschränkt waren, hat der Leiter mit mehreren praktischen Grünlandwirten im Jahre 1924 den Grünlandverein für Mecklenburg gegründet. Die Interessen dieser Bewegung wurden durch Anstellung eines Grünlandfachmannes gefördert. Der Ausschuß der Kammer wurde 1925 durch Zuwahl des Leiters des Landeskulturamtes und mehrerer Landwirte verstärkt, was im Interesse einer möglichst breiten Grundlage für die Schaffung der neuen Gesetze für Bodenverbesserung und Wasserrecht notwendig war.

Wenn die kulturtechnische Abteilung sich auch durch die Uebernahme von Arbeiten, die von dem betreffenden Besitzer bezahlt werden, in der Hauptsache ihre Mittel beschafft, so stehen ihr doch zur allgemeinen Förderung der Landeskultur wie mündliche Beratung, Beihilfen für Errichtung von Musterviehweiden und Dungstätten, sowie Anlage von Grünlanddüngungsversuchen und Gräserdemonstrationsgärten nur ge-

ringe Mittel z. B. 1924/25 13800 Mark zur Verfügung. Außerdem ist aus dem Arbeitsgebiet der Abteilung vor allen Dingen noch zu erwähnen, die Beschaffung und Vermittlung erstklassiger Grünlandsämereien (1925/26 1219 Ztr.), die Beratung bei Anlage von Wiesen und Weiden, die Verteilung von Spezialgeräten für Moor- und Wiesenkultur, ferner wurden zur Weckung des allgemeinen Interesses und der Belehrung, Besichtigungen von guter und schlechter Melioration durchgeführt, sowie Ausstellungen und Tagungen des Vereins mit Anschauungsmaterial und Vortragsrednern beschickt. Der Grünlandverein unternimmt jährlich Exkursionen und veranstaltet Grünlandkurse; besichtigt wurden 1921 das Havelländische Bruch, 1923 das Randowbruch und Oldenburger Moore 1924 das Saatgut Lieschow (mit Kursen) 1925 die Melioration von Bützow, Sülze und Quitzenow.

Die Aufzählung dieser letzten Orte führt uns jetzt zu der Uebersicht über die bisherigen Erfolge in der Landeskultur in Mecklenburg. Nach Angaben und Unterlagen des Landeskulturamtes, des Landesarbeitsamtes und der kulturtechnischen Abteilung sind etwa 28 Verbände zur Entwässerung in Mecklenburg vorhanden. Teilweise sind sie als Notstandsarbeiten durchgeführt oder begonnen, teilweise sind es Verbände von privaten Grundbesitzern, ferner sind an vielen die Städte, Aemter und das Domanium, beteiligt.

Von den wichtigsten Arbeiten seien folgende genannt. Die Angabe der Flächengrößen ist nicht genau, meist sind die beitragspflichtigen Flächen angegeben, die erheblich kleiner sind als die Flächen, die überhaupt einen nennenswerten Nutzen durch die unternommenen Verbesserungen gewonnen haben.

Entwässerung	Neu-Panstorf-Remplin . . .	100 ha
„	Friedland-Körckwitz-Bollhagen	88 „
Regulierung	der mittleren Kösterbeck . . .	800 „
„	„ oberen Kösterbeck	100 „
„	„ unteren Kösterbeck . . .	50 „
„	„ Sude 2 Teile	752 „
„	„ Zaschendorf	100 „
„	Gr. Tessiner Wiesenverband .	200 „
„	Wiesen bei Stuer-Rogast . .	140 „
„	Wiesen Brook bei Lübz . . .	45 „
„	Dobbertiner Seegebiet	240 „
„	Gr. u. Kl. Serrahn, Mildenitz .	300 „
„	Unterhalb d. Kraftwerkes Mildenitz	200 „
„	Eldequellgebiet Röbel	2000 „
„	Upaler Seegebiet	50 „
		5165 ha

	Uebertrag	5165 ha
Regulierung	Alt-Sühmbach b. Penzlin . .	1000 „
„	Verschiedene Wiesenflächen . .	1000 „
„	Peeneregulierung	2500 „
„	Gehlsbach b. Lübz	250 „
		9915 ha
	rund	10000 ha

An weiteren Flächen sind entwässert und melioriert:

Dändorfer Moor	140 ha	
Oberhofer Moor	20 „	
Tüsener Hochmoor	24 „	
Göldenitz. Hochmoor	80 „	
Berner Moor	80 „	
Dobbertiner Moor	60 „	
Bützow	100 „	
Sülze	360 „	
Quitzenow	250 „	Die Verbesserung
an kl. Moorflächen	300 „	der Wiesen als 10%
	1414 ha	

In der Entwicklung sind begriffen oder für die nächste Zeit in Aussicht genommen noch folgende Arbeiten:

Die Wiesenfläche Cambs bei Schwerin, das Siebendörfer Moor südlich von Schwerin. Regulierung der Warnow von Bützow bis Rostock, ferner noch mehrere Projekte von etwa 2000 ha Flächen.

Als ein besonderes staatliches Unternehmen im Interesse der Landeskultur ist der Lewitz-Wiesen-Verband zu erwähnen. Die Lewitz umfaßt ein Gebiet von rund 4000 ha südlich von Schwerin, wovon etwa die Hälfte forstlich genutzt wird. Schon 1846 ist mit der Entwässerung begonnen worden. Durch den Ausbau des Störkanals, der mit seinem Wasserspiegel über dem umliegenden Wiesenniveau liegt, wurde die Verbindung des Schweriner Sees mit der Elde-Elbe hergerichtet. Die Entwässerungen wurden in der Kriegszeit mit Gefangenen fortgesetzt. Nach dem Kriege wurde mit dem Umbruch und der Neuansaat von Wiesen fortgefahren; da das Unternehmen sich selbst unterhalten und Ueberschüsse an den Staat abführen muß, geht das Meliorationswerk verhältnismäßig langsam vorwärts. Eine geringe Fläche dient der Fischhaltung und ist verpachtet. An dieser Stelle ist ein Naturschutzgebiet infolge seines Zusammenhanges von Wiesen-, Wasser- nnd Waldflächen, für die nordische Vogelwelt entstanden, wie wir es anderweitig nicht antreffen. Die Wiesenflächen werden alljährlich in kleinen Losen an die Bewohner von ca. 57 Dörfern

der Umgebung meist auf leichten Böden verpachtet. Hierdurch wird dem kleineren Besitzer eine starke Viehhaltung ermöglicht. Ob dem Bestreben der jetzigen Pächter auf Erlangung des Eigentums an diesen Flächen nachgegeben werden wird, ist im Hinblick auf die Schwierigkeit der Wasserhaltung, der Notwendigkeit dauernder sachgemäßer Pflege der Flächen zu bezweifeln.

VII. Bestrebungen zur Vermehrung pflanzlicher Erzeugnisse.

A. Durch verstärkte Kunstdüngeranwendung.

Nachdem im vorigen Teile die Bestrebungen behandelt worden sind, die zur Vermehrung und Verbesserung des Grund und Bodens als wichtigste Voraussetzung einer gesteigerten Pflanzenerzeugung dienen, so soll jetzt ein Ueberblick über die Maßnahmen der mecklenburgischen Landwirtschaft gegeben werden, die auf eine Hebung des Pflanzenbaues durch bessere Ernährung (Düngung und Züchtung) abzielen.

Bei der menschlichen Tätigkeit zur Steigerung der Ernten unserer Kulturpflanzen müssen wir grundsätzlich die Arbeiten, die unter Benutzung der natürlichen Eigenschaften der Pflanzen leistungsfähige Sorten zu züchten suchen und die Bestrebungen, durch geeignete Schutz- und Pflegemaßnahmen, besonders künstliche Düngung, das Pflanzenwachstum zu fördern, auseinanderhalten.

Alle Pflanzen, land- wie forstwirtschaftliche, können nur — haben sie auch noch so gute vererbbare Eigenschaften — diejenige Masse produzieren, die der Menge der für Sie im Boden aufnehmenden Nährstoffe entspricht. Daß gewisse Beziehungen zwischen Züchtung und Ernährung bestehen, bleibe hier unerörtert. Da die Pflanzenzüchtung je nach den Pflanzenarten ein verschiedenes Ziel hat, die Ernährung der Pflanze jedoch in ihren Grundsätzen für alle Pflanzen gleich ist, so sei zunächst auf die Ernährungs- resp. Düngungsfrage im Hinblick auf eine vermehrte Erzeugung eingegangen. Man schätzt, daß die gewaltige Produktionsteigerung der letzten Jahrzehnte zu 30% durch die Einführung ertragsreicher Pflanzenzüchtungen, zu 20% durch bessere Bodenbearbeitung usw. aber zu 50% durch den vermehrten Kunstdüngerverbrauch erzielt worden sei. Vor dem Kriege war die Lage der Düngerversorgung Deutschlands etwa folgende. An Handelsstickstoff betrug der Verbrauch 1913 210000 to, hiervon wurden etwa $^1/_3$ = 74490 to in der Form von Chilesalpeter eingeführt. Kali wurde im Lande gewonnen, sein Verbrauch stellte sich 1913 auf 557000 to. Die Rohstoffe für die Phosphorsäure-Düngemittel wurden fast

[1]) Honcamp, Die Stickstoffdünger. Berlin 1920, S. 13.

restlos aus dem Auslande bezogen, sowohl die Rohphosphate und die Schwefelkiese für die Herstellung von Superphosphat, als auch die Roheiserne, die bei der Veredlung die Thomasmehlschlacke als Nebenprodukt lieferten, die in gemahlener Form als Düngemittel überreichlich in Deutschland angewandt und zum Teil noch exportiert wurde. Durch den Krieg sind vor allen der Verbrauch an Stickstoff und Phosphorsäure eingeschränkt worden, während allein der Verbrauch an Kali gesteigert werden konnte. Ueber die verbrauchten Nährstoffmengen in Deutschland während des Krieges und der Nachkriegszeit gibt folgende Tabelle Aufschluß; die Zahlen verstehen sich in 100 to reiner Nährstoffe:

Jahr	Stickstoff	Phoshporsäure	Kali
1913/14	210 (185)	630 (555)	557 (490)
14/15	98	519	429
15/16	73	425	612
16/17	80	368	728
17/18	92	335	791
18/19	115	231	670
19/20	159	138	756
20/21	212	258	577
21/22	300	312	775
22/23	288	295	695
23/24	255	167	538
24/25	340	371	663

Die eingeklammerten Zahlen sind die Verbrauchszahlen auf das heutige Gebiet Deutschlands berechnet.

Für Mecklenburg ist es nicht möglich, genaue Verbrauchszahlen an Stickstoff und Phosphorsäure zu beschaffen, während der Verbrauch an Kali sehr gut durch die Angaben der statistischen Abteilung des Kalisyndikats zu verfolgen ist. Es ist anzunehmen, daß der Verbrauch an Stickstoff und Phosphorsäure etwa proportional der in Deutschland verbrauchten Menge während der Kriegsjahre gewesen ist. Der Handelsstickstoff hat während des Krieges die stärkste Verminderung bis zu zu etwa einem Drittel der Vorkriegsmenge im Jahre 1917 erlitten. Wenn man berücksichtigt, daß der Stickstoff den größten Wirkungswert von allen künstlichen Düngemitteln hat, so ist zu erklären, in welch starkem Maße die pflanzliche Produktion während des Krieges durch den Mangel an künstlichem Stickstoff zurückgegangen ist. Infolge der starken Düngung mit Phosphorsäure vor dem Kriege hatten sich die Böden hieran angereichert, sodaß die in geringerer Menge während des Krieges zur Verfügung stehenden Phosphorsäuredünger in Anbetracht des so stark gesunkenen Stickstoffverbrauches für die Erreichung von pflanzlichen Höchsterträgen genügte. Erst

in der Nachkriegszeit machte sich der Phosphorsäuredüngermangel bei der gesteigerten Verwendung von künstlichem Stickstoff bemerkbar. Besonders hervorzuheben ist, daß Deutschland auf Grund des Versailler Vertrages einen Ausfall von rund 50% an Thomasmehl, das den hauptsächlichsten Phosphorsäuredünger darstellt, erlitten hat. Ueber die Lage der Düngemittelversorgung Deutschlands sei auf die Rostocker Dissertation von R. Meyen hingewiesen, die in ausführlicher Weise die Verhältnisse auch für die Landwirtschaft darlegt.

Mecklenburg hat wie ganz Deutschland in der Nachkriegszeit unter der unzureichenden Belieferung mit künstlichen Düngemitteln zu leiden gehabt. 1919 sind als Haupturſachen des Rückganges der Erzeugung der Kohlen- und Wagenmangel, sowie die Haltung der Arbeiterschaft zu nennen. Der Mangel an genügender Menge und Güte von Stalldung ließ die Aecker immer mehr an organischen Nährstoffen verarmen, sodaß die seit 1929 stärker angewandten künstlichen Stickstoffmengen nicht mehr dieselbe Ertragssteigerung wie in der Vorkriegszeit bewirken konnten, und einen Rückgang in der Körnerbildung sich einstellte. Schon 1929 gab die mecklenburgische Landwirtschaftskammer Beihülfen zur Errichtung von Musterdungstätten, die ein Beispiel geben sollten, wie durch sachgemäße Behandlung des Stalldunges die Verluste an Stickstoff eingeschränkt werden konnten. Der deutsche Reichswirtschaftsrat faßte auf seiner Tagung vom 3. Dezember 1920 folgenden Beschluß: [1]) „Die Düngemittelfrage bildet zur Zeit den Ausgangspunkt für die landwirtschaftliche Produktionsförderung. Die deutsche Landwirtschaft hat es vor dem Krieg verstanden, den Hektarertrag des deutschen Bodens nicht zuletzt durch reiche und richtige Verwendung von künstlichen Düngemitteln auf eine Höhe zu steigern, die den Ertrag aller Länder mit ähnlichen klimatischen Bodenverhältnissen weit übertraf. Die Kriegsnotwendigkeiten und die Kriegsfolgen haben einen erheblichen Rückgang in der Anwendung künstlicher Düngemitteln verursacht, die, wenn sie richtig durchgeführt wird, nicht nur zu einer Wiederherstellung sondern auch zu einer Vermehrung der vor dem Kriege erzielten Erntemengen führen kann. Die künstliche Düngung muß umso stärker gefördert werden, als eine Reihe von Ursachen noch für eine längere Zeit verhindert, daß Stalldünger in der Menge und Güte produziert wird wie vor dem Kriege. Es darf daher kein Mittel unversucht bleiben, die künstlichen Düngemittelmengen zu erhöhen und ihre Anwendung zu fördern. Die Zahlen über den Stickstoffverbrauch in der vorhergehenden Tabelle zeigen, daß die deutsche Landwirtschaft seit 1920 trotz des zeitweiligen Aus-

[1]) Meckl. Ldw. Wochenschrift 1920, Sp. 1032.

falles der Produktion in Oppau einen weit über die Vorkriegshöhe liegenden Verbrauch an Stickstoff gehabt hat, der zum größten Teil aus den Stickstoffwerken, die während des Krieges zur Munitionsherstellung geschaffen waren, geliefert wurde. 1921 war die Anwendung des Stickstoffes um etwa 75% höher als in der Vorkriegszeit, sodaß auf ausländische Stickstoffdüngemittel besonders Chilesalpeter zurückgegriffen werden mußte, um den Bedarf zu befriedigen. Die Inflationsjahre 1922—1923 verursachten einen Rückgang der Stickstoffanwendung, und als die Stabilisierung der Währung erkennen ließ, daß jegliches Betriebskapital in der Landwirtschaft fehlte, wurden staatliche Kreditgewährungsmaßnahmen und Propaganda notwendig, um den Verbrauch an künstlichem Stickstoff wieder zu heben. 1924 und 1925 war die vermehrte Anwendung von künstlichen Düngemitteln eine reine Kreditfrage. Die Zustände auf dem Kapitalmarkte wirkten sich naturgemäß auch auf die Düngerkredite aus, sodaß Wechselkredite mit 15% und darüber bezahlt werden mußten. Diese Jahre waren es vor allen, die die Landwirtschaft zu einer rationellen Wirtschaftsführung in allen ihren Zweigen zwangen. So wurde z. B. das Feldversuchswesen durch Gründung von Versuchsringen belebt, um eine Kenntnis darüber zu erlangen, welche Düngemittel eine rentable Anwendung gewährleisten. Das Bestreben, den Nährstoffvorrat der mecklenburgischen Böden mehr zu erfassen, zeigt sich z. B. in der steigenden Zahl der untersuchten Böden in der Versuchsstation Rostock nach der Methode Neubauer. Diese sogenannte Keimpflanzenmethode gibt in etwa 3 Wochen schon einen guten Anhalt über die Düngerbedürftigkeit der betreffenden Böden an Phosphorsäure und Kali. Teilweise sind diese Untersuchungen durch Mittel von dem Reichsministerium verbilligt worden. Während in den Jahren 1919—1923 ca. 40—50 Ackerböden pro Jahr untersucht worden sind, steigt diese Zahl 1924 auf 418, 1925 auf 548 und 1926 sogar auf 721. Bei diesen Bodenuntersuchungen befinden sich neben den auf Nährstoffe auch eine Reihe auf Kalkgehalt und Reaktionszustand.

Die Kalkfrage wurde in der Nachkriegszeit sehr akut, da viele Böden typische Säureerscheinungen im Pflanzenwachstum aufwiesen. Verursacht waren diese einerseits durch verminderte Kalkanwendung, andererseits durch die vermehrte Anwendung von Düngesalzen und den Abbau an Kalkhumat durch die Raubwirtschaft des Krieges. Die Kalkung ist heute in den meisten mecklenburgischen Wirtschaften notwendig; ihre Durchführung hängt ab von der Lösung der Geld- und Transportfrage. Infolge des geringen verfügbaren Betriebskapitals und auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen können jährlich nur einige wenige Schläge systematisch abgekalkt werden,

sodaß es noch einige Jahre dauern wird, bis alle Schläge wieder einen optimalen Kalkgehalt aufweisen werden. Für sämtliche Güter, die ungünstig zur Bahn liegen, ist der Transport von großen Kalkmengen sehr erschwert. Die Frachtkosten stellen sich oft höher als die bezogene Ware. Eine Frachtermäßigung und die Möglichkeit, Kalk auf sogenannten Notweichen der Eisenbahn mehr in der Nähe des Anwendungsortes ausladen zu können, wären brauchbare Mittel um die Anwendung des Kalkes, die nur auf Grund von genauen Untersuchungen vorgenommen werden sollte, schnell in allen landwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen.

Die von der statistischen Abteilung veröffentlichen Zahlen lassen eine zahlenmäßige Aufstellung über den Verbrauch von Kali in Mecklenburg zu. In Spalte 1 der folgenden Tabelle ist der jährliche Verbrauch an Kali in Mecklenburg angegeben, der Verbrauch im Jahre 1913 = 194303 dz Kali ist = 100 gesetzt worden, und so erhält man ein gutes Bild über die Entwicklung des Verbrauches. Spalte 2 und 3 geben die Stärke der Kalianwendung auf 1 qkm landwirtschaftlich genutzter Fläche in dz berechnet an und zwar Spalte 3 in Mecklenburg im Vergleich zum Deutschen Reich Spalte 2. Hiernach ist die Anwendung von Kali in Mecklenburg immer stärker gewesen als im Deutschen Reich. Spalte 4 zeigt für Mecklenburg-Schwerin die Verschiebung des Verhältnisses in der Anwendung von Rohkalisalzen (Carnallit und Kainit) zu den technisch verarbeiteten Kalidüngesalzen. In den Jahren 1900—1905 betrug der Anteil des in Form von Rohkalisalzen gegebenen Kali 94% der gesamt verbrauchten Kalimengen, während 1922 dieser Anteil nur 40% beträgt. Diese Umstellung des landwirtschaftlichen Kaliverbrauchs hat sehr zur gesteigerten Beschäftigung der Kaliindustrie beigetragen.

	Verbrauch 1913 = 100	in dz/qkm ldw. gen. Fl. D. Reich	Meckl. I	Rohsalz-Anteil %
	I.	II.	III.	IV.
1900	20	3,3	4,1	94
1905	40	5,8	8,1	94
1910	63	10,3	13,0	87
1913	100	15.3	20,8	83
1914	98	13,5	20,3	—
1915	101	14,8	21,0	70
1916	127	19,4	26,6	—
1917	148	23,8	30,8	—
1918	167	23,4	34,7	62,5
1919	86	17,4	17,9	74,7
1920	116	21,7	24,4	71,1
1921	143	24,0	29,9	50,6
1922	169	29,5	35,5	43,6
1923	97	15,8	20,4	38,3
1924	85	14,9	17,7	41,5
1925	135		28.2	40,2
1926	111		23,3	43,9

Im allgemeinen werden Rohkalisalze für leichtere Böden, hochprozentige Kalidüngesalze für schwerere Böden angewandt. Im Jahre 1925 konnte man in Mecklenburg das Kali in Rohkalisalzen ca. 20% billiger (einschl. vermehrter Frachtkosten) beziehen, als in verarbeiteten Kalidüngesalzen. Die starke Verwendung an Kali in Mecklenburg hat dazu geführt, daß heute nur sehr wenig Böden in diesem Lande gefunden werden, die als kaliarm bezeichnet werden müssen, was sich aus den bisherigen Bodenuntersuchungen nach den verschiedenen Methoden ergeben hat. Ueber den Vorrat von 94 mecklenburgischen Böden an Stickstoff und Phosphorsäure soll bei dem Kapitel über die Mitscherlich-Gesellschaft berichtet werden. Diese bisherigen Ausführungen haben also gezeigt, daß die mecklenburgische Landwirtschaft sich in der Nachkriegszeit in weitgehendem Maße der vermehrten Anwendung von künstlichen Düngemitteln als Mittel zur Produktionssteigerung bedient hat. Ueber die Verwendung von hochwertigem Saatgut als weiterem Faktor für gesteigerte Pflanzenproduktion sollen die nächsten Zeilen handeln.

B. Durch besondere Förderung.

1. der Pflanzenzucht und des Pflanzenbaues.

Die Pflanzenzüchtungen und der Saatbau in Mecklenburg sind verhältnismäßig jüngeren Datums. Im Jahre 1908 wurde der mecklenburgische Saatbauverein gegründet, es schlossen sich vier Saatgutzüchter und 8—10 Nachbauer zusammen, um eine fachmännische Kontrolle über ihre Züchtungsleistungen zu ermöglichen und den gemeinsamen Absatz an hochwertigem Saatgut zu fördern. Bislang benutzte man noch viel zu wenig die hochgezüchteten Sorten, die eher in der Lage waren, als die alten Landsorten, Maßnahmen der Bodenverbesserung und künstlichen Düngung durch höhere Erträge bezahlt zu machen und außerdem erst die Gewähr für Freiheit der Pflanzenbestände von schädlichen Unkräuten und Pflanzenkrankheiten boten. Mitglieder des mecklenburgischen Saatbauvereines bezogen Original-Saatgut direkt von den Züchtern und bauten es zur Vermehrung an. Genügte die Saat im Feldbestande und bei der Prüfung der Saatprobe, so wurde sie anerkannt und ihr Absatz durch den Verein vermittelt. Der Saatbauverein arbeitete Hand in Hand mit der Saatzuchtstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Den Käufern von anerkanntem Saatgut war durch die scharfe Kontrolle eine Gewähr geboten für Sortenreinheit und erstklassige Saatgutqualität. Durch ständige Sortenprüfungen in Anbauversuche war man bemüht, die für Mecklenburg wertvollsten Züchtungen in Bezug auf Winterfestigkeit, Lagerfestig-

keit und Widerstandsfähigkeit gegen Pflanzenkrankheiten herauszufinden. Um die Züchtung von bodenständigen Sorten haben sich vor allen Dr. h. c. Lembke-Malchow, Brandt-Mönchhagen, v. Daacke-Carlshöhe und Gildemeister-Dummerstorf vor dem Kriege verdient gemacht. Durch den Krieg ging die letzte Zuchtstätte ein, während Lischow und Neumühle hinzugekommen sind.

Noch während des Krieges wurden 1918 sämtliche von dem Mecklenburgischen Saatbauverein geschaffenen Einrichtungen zur Förderung der Saatzucht und des Saatbaues von der Landwirtschaftskammer übernommen und dem Ausschuß für Saatzucht unterstellt. Als Maßstab für die vermehrte Anwendung von anerkanntem Saatgut in der Nachkriegszeit seien die durch die Saatstelle der Landwirtschaftskammer verkauften Mengen an Saatgetreide und Pflanzkartoffeln angegeben.

	Wintergetreide	Sommergetreide	Kartoffeln	Anbauer	Fläche ha
	Ctr.	Ctr.	Ctr.		
1918/19	14 586	21 224	52 210	41	2026
19/20	27 946	22 208	50 572	54	2707
20/21	27 861	33 440	48 127	68	3452
21/22	29 579	26 881	76 464	113	4424
22/23	9 939	11 070	76 725	104	4480
23/24	7 388	25 270	37 628	74	2627
24/25	14 779	12 807	58 796	70	2218
25/26	14 509	15 788	48 448	121	3512

Den Jahren der Getreidezwangswirtschaft, die die Verwendung von anerkanntem Saatgut durch Beschlagnahmefreiheit und Frachtermäßigung begünstigte, folgten Inflations- und Stabilisierungsjahre, die den Züchtern und Nachbauern sehr schlechte Preise für ihr Saatgut brachten, trotzdem ging aber der Verbrauch infolge Geldmangels zurück. Dieselben Gründe erklären auch die Veränderung in der Anzahl der Anbauer und der anerkannten Fläche wie in Spalte 4 und 5 ersichtlich ist. Um weitere Kreise der Mecklenburgischen Landwirtschaft mit der Notwendigkeit und der Voraussetzung für Anerkennung von Saatgut bekannt zu machen, veranstaltete die Landwirtschaftskammer 1920 einen Lehrgang für Pflanzenbau und Saatzucht. Ferner errichtete sie eine Beratungsstelle für Oel- und Gespinstpflanzen. Der Oelfruchtbau wird von jeher bis heute noch in dazu geeigneten Gegenden Mecklenburgs betrieben, während der Flachs- und Hanfbau nur eine Kriegserscheinung infolge Webstoffmangels gewesen ist und seinen Höhepunkt bereits 1920 erreicht hatte.

Von den mecklenburgischen Pflanzenzuchtstätten ist Poel die älteste, sie geht auf das Jahr 1897 zurück. Dr. h. c. Lembke hat durch jahrzehntelange Individual-Stammbaumzüchtung bei

Weizen, Oelfrüchten und Futterpflanzen die Widerstandsfähigkeit und Ertragsleistung der verschiedenen Linien geprüft, und es war hier besonders der strenge Winter 1911/12 ausschlaggebend. Die heutigen Züchtungen gehen fast ausschließlich auf Pflanzen zurück, die diesen Winter gut überstanden haben. Die Züchtungen des Herrn Brandt-Mönchhagen, jetzt Toitenwinkel, beschränken sich vorläufig auf Hafer und Roggen, letzterer aus dem Professor Heinrich-Roggen hervorgegangen. Die Saatzuchtwirtschaft Lischow des Herrn Schröder ist während des Krieges errichtet und betätigt sich recht vielseitig, außer verschiedenen Getreidesorten finden wir hier noch Gräser, Mais, Mohn und Hülsenfrüchte sowie Kartoffeln. In der gegenwärtigen Zeit macht sich in der deutschen Pflanzenzucht das Bestreben zu einer Konzentrierung auf einzelne wenige Sorten bemerkbar. Wenn auch eine starke Verminderung der zahlreichen Getreide- und Kartoffelzüchtungen anzustreben ist, so dürfen dadurch die erfolgreichen kleineren Züchter, deren Vorzug in der Züchtung von bodenständigen Sorten, die für die betreffende Gegend besonders geeignet sind, liegt, nicht vollkommen verdrängt werden. Handelt es sich bei diesen lokalen Sortenzüchtungen um ertragreiche und ertragsichere Sorten, so ist nach Möglichkeit ein genossenschaftlicher Zusammenschluß der Nachbauer anzustreben, um den Absatz zu organisieren und die Fortführung dieser Züchtungen zu fördern.

2. des Obst- und Gartenbaues.

Der Obst- und Gartenbau hat in der Landwirtschaft eine große Bedeutung, stellt doch die gartenmäßige Nutzung eines Landes die intensivste Wirtschaftsform dar. In den Zwerg- und Parzellenbetrieben, die pro Fläche die meisten Menschen beschäftigen, nimmt der Garten die größte Fläche ein, von den [1]) 78000 landwirtschaftlichen Betrieben in Mecklenburg-Schwerin unter 21 ar (einschl. der Kleingärten unter 5 ar) sind 22374 Betriebe, die ausschließlich Gartenland bewirtschaften. Beträgt die Gesamtfläche, die gartenmäßig genutzt wird, zwar nur knapp 2% der landwirtschaftlich betriebenen Fläche Mecklenburgs, so ist es doch in Anbetracht 1. der großen Anzahl von menschlichen Arbeitskräften, die beim Gartenbau ihre Arbeit finden, und 2. des hohen Anteils, den die Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues an unserer Einfuhr haben, von volkswirtschaftlicher Wichtigkeit, auf die Notwendigkeit der Produktionssteigerung, im Obst- und Gemüsebau hinzuweisen. Bei der Betrachtung dieser in Frage stehenden Betriebe müssen wir zwei Arten unterscheiden, einerseits sind es die Gartenbaubetriebe, die für sich allein bewirtschaftet werden, seien es reine Blumen- und Gemüsegärtnereien oder solche,

[1]) Stat. Nachr. 1927, Nr. 3 f. D. Mecklbg. Schwerin.

die sich auch mit dem Anbau und der Anzucht von Beeren, Stein- und Kernobst befassen. Diese Betriebe, soweit sie nicht hauswirtschaftlichen Zwecken dienen, werden als Erwerbsgartenbau bezeichnet, andererseits haben wir die vielen Gartenbaubetriebe die gewissermaßen als Nebenbetrieb eines landwirtschaftlichen Betriebes anzusehen sind. Beiden Betriebsarten ist aber das Bestreben, gemeinsam die Erzeugung an Obst und Gemüse zu steigern, um eine höhere Rente aus ihrer Arbeit zu erzielen. Der Zusammenschluß der vielen in Mecklenburg vorhandenen Garten- und Gemüsebauvereine war vor dem Kriege in dem Verband der mecklenburgischen Obstbauvereine erfolgt, um sich gegen den ausländischen Wettbewerb zu schützen und die eigene Produktion zu fördern. Der größte Erfolg dieses Verbandes war die Bewirtschaftung des Versuchsobstgartens in Güstrow. Als in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Landwirtschaft sich ebenfalls wieder stark mit den Fragen des Obst- und Gemüsebaues befassen mußte und andererseits die geldlichen Schwierigkeiten des Landesverbandes mecklenburgischer Obst- und Gemüsebauvereine größer wurden, wurde im Jahre 1920 eine besondere Abteilung für Obst- und Gartenbau bei der Landwirtschaftskammer gegründet. Diese neue Abteilung übernahm 1923 alle Einrichtungen des alten Verbandes, und so konnte eine zentrale Förderung dieses Wirtschaftszweiges, der zeitweise im Vergleich zu anderen Landesteilen vernachlässigt worden war, auch in Mecklenburg einsetzen.

Die praktische Beratung in allen technischen Fragen des Obst- und Gartenbaues, die Abhaltung von Ausbildungskursen und Vorträgen in den Vereinen, die Ueberwachung der Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses durch Anerkennung von Lehrwirtschaften und Prüfung der Lehrlinge sowie die Bewirtschaftung des Versuchsobstgartens in Güstrow, sind die Aufgaben dieser Abteilung, die unter Leitung des Landesgartenbauinspektors steht. Die äußerst rege Inanspruchnahme dieser Abteilung ist das Zeichen für das dringende Bedürfnis nach einer Beratungsstelle. Nach Verlauf von mehreren Jahren kann man nur mit Genugtuung auf die erfolgreiche Arbeit der Landwirtschaftskammer in dieser Abteilung zurückblicken. Wurde auch in Zeiten des Geldmangels manche Stimme von „Nur"-Landwirten über die aussichtslose Förderung des Obst- und Gartenbaues in Mecklenburg laut, so haben der Ausschuß für Gartenbauwesen und die Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer unbeirrt und in zielbewußter Arbeit den Obst- und Gartenbau dieses Landes trotz der schwierigen Zeiten ein gut Stück vorwärts gebracht.

In den Jahren 1920 bis heute wurden Obstanpflanzungen in größerem Maßstabe ausgeführt, wozu leider die Obstbaumbestände der Mecklenburger Baumschulen nicht immer aus-

reichten. Bei dem Gemüsebau machte sich besonders der Bedarf in den größeren Städten sehr bemerkbar. 1921 konnten mehrere Waggons von Kohlpflanzen über die Grenze des Landes, besonders nach Holstein verschickt werden. Der Spargelbau auf den leichten Böden Mecklenburgs ist reich ausgedehnt, eine Ausfuhr kommt besonders nach Dänemark in Frage. Bei dem Obstbau kam es neben dem Anbau von guten Sorten besonders durch Schulung der Erzeuger darauf an, für eine sachgemäße Ernte, Lagerung und Sortierung der Früchte zu sorgen, denn nur so war es möglich, das Obst in größeren Mengen nach den Bedarfsgebieten preiswert zu vermitteln. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, findet man als Ausfuhrware an dem Rostocker Hafer oft größere Obstmengen nach Petersburg. Sind auch heute die Ansprüche der Verbraucher an Obst gegen früher sehr verschieden, so müßte es doch dem Mecklenburger Obstbau wenigstens gelingen, durch „an den Markt bringen" von gutem haltbaren Obst den heutigen starken Einfuhrüberschuß des Landes an Obst in kurzer Zeit wett zu machen. Ein erfolgreicher Schritt zum Erreichen dieses Zieles erscheint die Einführung der mecklenburgischen Obstmarke durch die Landwirtschaftskammer zu sein. Diese Obstmarke wird Obstbauern auf Antrag verliehen und garantiert sachgemäß geerntetes, gut sortiertes und in einheitlichen Versandgefäßen für Daueraufbewahrung verpacktes Obst in guter Qualität. Bei dem Gemüse sind es vor allem die Frühgemüse, die in Frühbeeten und anderen Treibräumen angezogen werden müssen und bei ihrem ersten Erscheinen auf dem Markt einen Preis erzielen, der die Kosten der besonderen Pflege lohnt. Für die Spätgemüse ist nur ein Feldgemüsebau und auch dieser nur bei Erzeugung erstklassiger Ware und einem knappen Angebot rentabel. Für das Ueberwinterungsgemüse fehlen oft die nötigen Einrichtungen, um die verhältnismäßig guten Preise im Frühjahr ausnutzen zu können. Beachtenswert ist der starke Gemüsebau in der Neubukow-Wismarschen Gegend, wo einige Besitzer gute Kohlscheunen erbaut haben und so die Rentabilität des Feldgemüsebaues sichern.

Eine andere Sicherung der Verwertung der Ernte ist die genossenschaftliche Verarbeituug von Obst- und Gemüse in den Konservenfabriken, die sich in Güstrow und Parchim befinden. Näheres hierüber befindet sich in der lehrreichen Arbeit: „Der Mecklenburgische Gartenbau einst und jetzt" von W. Jaentsch (Verlag Hinstorffsche Hofbuchdruckerei, Rostock) die auch in Bezug auf die Förderung des heimischen Obst- und Gartenbaues große Beachtung verdient.

In den Jahren 1920—1926 sind jährlich meist zwei Lehrgänge für Garten- und Obstbau in den verschiedenen Städten Mecklenburgs abgehalten worden. Ihre Besucherzahlen stellten

sich auf 100 bis 200 Personen. Da im Anschluß an die Vorträge mehrere Gartenbaubetriebe besichtigt wurden, ist der Nutzen für die Teilnehmer noch verstärkt worden.

Die Anzahl der anerkannten Lehrwirtschaften für Gartenbau bewegte sich in den Nachkriegsjahren um 50 bei den Guts- und Gewerkschaftsgärtnern, um 100 bei den Erwerbsgartenbetrieben. Von diesen werden jährlich etwa 60—80 Lehrlinge zur Prüfung gestellt.

In den letzten Jahren wurde auch die Prüfung von Obergärtnern eingeführt. Der Erfolg der bisherigen Bestrebungen zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues kann man auf den Gartenbauausstellungen, wie sie in den verschiedenen Landesteilen abgehalten wurden, beobachten.

Die Notwendigkeit, den deutschen Obst- und Gemüsebau zu fördern, ersieht man aus der Bereitstellung von Feldern auf Grund des Gesetzes über die Gewährung von Darlehn zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung vom 22. Juni 1926 durch das Reich. Mecklenburg-Schwerin erhielt von diesem Reichskredit 60000 RM., die voll in Anspruch genommen werden; um aber die beantragten Kredite zu befriedigen, hätte mindestens die vierfache Höhe zur Verfügung steheu müssen. Beachtenswert ist, daß bei dieser Kreditgewährung das Moment der Rationalisierung des Gartenbaues in den Vordergrund gerückt ist, wie aus den Bedingungen zu ersehen ist. Die Gewährung der Kredite ist an dingliche Sicherstellung und Rückzahlfrist innerhalb von 5 Jahren bei einem Zinssatz von 4% gebunden. Die Gelder eignen sich also nicht für Errichtung von neuen Betrieben, sondern sollen dazu dienen, bereits bestehende Betriebe in ihrer Produktivität zu erhöhen, denn das Neuanlage-Kapital kann in einem Gartenbaubetriebe sich nicht innerhalb dieses kurzen Zeitraumes amortisiert haben.

Von den erfolgreichen Maßnahmen, die die Gartenbauabteilung in den mecklenburger Gartenbau eingeführt hat, seien noch die Düngungs- und Sortenversuche, sowie die Dörr- und Obstsaftbereitung (Süßmost) durch neue ausgeprobte Geräte erwähnt.

Für die weitere Förderung des Obst- und Gartenbaues auf den Staatsgütern sowie des Straßenobstbaues muß abermals auf das obenerwähnte Buch von W. Jaentsch (S. 30—38) hingewiesen werden.

3. Waldbau.

Der Waldbetrieb wird oft als selbständiger Forstbetrieb, meistens jedoch in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Betriebe als besonderer Nebenbetrieb bewirtschaftet. Es ist zu betonen, daß die Mittel, die zur Produktionssteigerung in

der Forstwirtschaft führen, beim Umtrieb von 40—120 Jahren beschränkter sind und langsamer wirken als in der Landwirtschaft. Während der Kriegszeit sind die Waldbestände an schlagbarem Holz stark gelichtet worden. Infolge der starken Anforderung des Baustoffmarktes und der holzverarbeitenden Industrie nach dem Kriege, sowie durch den Kapitalmangel an der erhöhten Einfuhr fremder Hölzer verhindert, mußte es die Aufgabe sowohl der privaten als auch der öffentlichen Waldbesitzer sein, für die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Waldes Sorge zu tragen. In Mecklenburg-Schwerin ist der Waldbestand im Verhältnis zur Fläche mit 19% geringer als der Reichsdurchschnitt mit 25%. Nach der Betriebszählung 1925 stehen 833000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche einer Waldfläche von 248 399 ha gegenüber, davon sind im Besitz des Staates 45,2%, von Gemeinden 9,6% und von Privaten 40,2%.

Auf die Organisation der Staatsforsten und des übrigen Waldbesitzes näher einzugehen, überschreitet den Rahmen dieser Arbeit. Die Staatsforstverwaltung stellt das größte Unternehmen dar, das vom Mecklenburg-Schwerinschen Staate in eigener Regie betrieben wird und eine gute Einnahmequelle ist. Die Staatsforsten werden durch einen Oberlandforstmeister und 2 Landforstmeistern verwaltet und sind dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt. Dies Ministerium ist neuerdings in Personal-Union mit dem Finanzministerium getreten. Der nichtstaatliche Waldbesitz ist nach dem Kriege in den Mecklenburgischen Waldbesitzerverband mit etwa $^2/_3$ der Fläche zusammengeschlossen. Bis zum Kriege war die eigentliche forstliche Berufsvertretung des Landes seit 46 Jahren der Verein Mecklenburgischer Forstwirte, der Besitzer, Beamte und sonstige Waldinteressenten vereinigte, um die forstliche Ausbildung und Fortbildung durch Lehrgänge, Studienreisen usw. zu fördern.

Im Jahre 1919 übernahm die Landwirtschaftskammer, die nach dem Grundgesetz auch die Berufsständische Vertretung der nichtstaatlichen Forstbetriebe darstellt, in ihren Tätigkeitskreis die Forstberatung und bildete den Forstausschuß. Die Forstabteilung verfolgt gemeinsam mit dem oben genannten Verband und Verein die gemeinsamen Ziele zur Förderung des Privatwaldes. Die nach dem Kriege einsetzenden Bestrebungen, den Privatwald der Kontrolle der Staatsforstverwaltung zu unterstellen, sind nicht von Erfolg gewesen. Das Waldschutzgesetz vom 10. März 1923, das waldverwüstende Hauungen verhindert und zur Aufforstung von abgeräumten Waldflächen verpflichtet, sieht für Waldbesitzflächen von 25—100 ha eine Beschränkung des jährlichen Abtriebes vor, auf über 100 ha großen Waldflächen muß die Forst auf Grund

eines Betriebsplanes und durch sachgemäße Leitung bewirtschaftet werden. Die Landwirtschaftskammer ist mit der Durchführung und Ueberwachung der in diesem Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen betraut.

In Mecklenburg-Schwerin wurden 1907 bei der Berufszählung insgesamt in der Forstwirtschaft und der Fischerei als Berufszugehörige 10091, in dem Holz- und Schnittstoffgewerbe 16491 Personen gezählt. 1925 [1]) waren die entsprechenden Zahlen 12501 und 19927. In diesen Zahlen drückt sich unbedingt eine stärkere Intensiviernng des Forstbetriebes und der holzverarbeitenden Industrien gegenüber der Vorkriegszeit aus. Im Jahre 1922 überreichte der Verein Mecklenburg-Schwerinscher Forstverwaltungsbeamter dem Landtag eine Denkschrift über die volkswirtschaftliche Bedeutung und Organisation der mecklenburgischen Forsten im besonderen der Staatsforsten. Die hierin festgestellten Tatsachen und aufgestellten Richtlinien für die künftige Bewirtschaftung der Wälder Mecklenburg-Schwerins gelten, soweit sie das Bestreben zur Produktionssteigerung im Auge haben, ebenfalls für die Privatforsten. Die Denkschrift besagt hierüber: Große Gebiete (Waldflächen Deutschlands) sind abgetreten. Die Holzeinfuhr, vor dem Kriege 14 Millionen cbm, der dritte Teil der Eigenerzeugung, ist so gut wie ausgeschlossen auf absehbare Zeit. So müssen wir auf der verkleinerten Fläche intensiver wirtschaften, gerade wie es die Landwirtschaft muß, um den notwendigen Bedarf der Heimat zu decken. Mittel dazu gibt die Wissenschaft an die Hand. Bestandspflege, Vorratspflege sind die Worte, in denen wir das Wesen der Produktionssteigerung zusammen fassen können. Möglich ist sie nur durch Zusammenwirken aller Kräfte, durch dauernde Aufklärung, Belehrung und Anregung nicht nur derjenigen Waldbesitzerkreise, die dem eigentlichen forstlichen Berufe fernstehen, sondern auch der Forstbeamten aller Grade einschließlich der Staatsforstbeamten und der Forstarbeiterschaft. Das Prinzip der höchsten Massen- und Werterzeugung, deren Vorbedingungen Steigerung der Bodenkraft und Pflege des Vorratskapitals ist, muß Gemeingut aller dieser Kreise werden.

Die Bestrebungen zur Steigerung der Holzproduktion in Mecklenburg nach dem Kriege bewegen sich ebenso wie in der Landwirtschaft, nach 2 Richtungen, Vergrößerungen der Waldfläche und Erhöhung der Produktion auf der gegebenen Fläche. Flächenmäßig müssen wir Mecklenburg-Schwerin als das waldärmste Land Deutschlands ansprechen. Bei Berechnung der Waldfläche auf die Bevölkerungsanzahl stellt sich der Anteil

[1]) Stat. Nachr. Meckl. Schwer. 1927, Nr. 4, S. 31.

pro Kopf in Mecklenburg auf 0,38 ha, im Reich auf 0,21 ha [1]). Als volkswirtschaftlich bedauerlicher Zustand wird in Mecklenburg angesehen, daß eine zu große Menge Nutzholz nicht zur Aussortierung kommt, weil der Verbrauch der Bevölkerung an Brennholz zu hoch ist. Rund 75% der Waldbestände ist Nadelhochwald, die Kiefer ist der „Brotbaum" der mecklenburgischen Volkswirtschaft. Jedoch wird infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse der Reingewinn aus dem Holzverkauf stark geschmälert. Hierüber sind ausführliche Berechnungen durch Herrn Forstmeister v. Döring-Schildfeld in der unten angeführten Denkschrift angestellt. Die Staatsforsten haben an Fläche von 1850 bis 1912 um 8%, seit 1912 bis 1923 um 15% zugenommen. Die Reineinnahmen der Staatsforsten betrugen in der Vorkriegszeit pro ha 17—20 Mark.

In Mecklenburg waren wie im Reich nach dem Kriege an den Wald übertriebene Anforderungen infolge Kohlen- und Baumaterialmangel gestellt worden. Hiergegen verwahrte sich der Reichsforstwirtschaftsrat in einer Kundgebung [2]) vom 22. März 1922, und führte die Mittel und Wege an, wie die Erzeugung der Forstwirtschaft gehoben werden könnte und müßte. Als Selbsthülfemaßnahmen werden 7 Punkte angeführt, die sich der Ausbildung der Forsttätigen und den forstwirtschaftlichen Forderungen befassen. Die 10 Punkte der Staatshülfe sind forstpolitische Forderungen, die die Berufsvertretung bei der Gesetzgebung den Belangen anderer Volkswirtschaftskreise gegenüber vertreten muß.

Die rein produktionstechnischen Aufgaben des Waldbauers werden insonderheit nach dem Kriege durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer gepflegt. Durch die Anlage des Forstpflanzgarten Güstrow (25 ha) ist es möglich, die mecklenburgischen Forstwirte mit Sämlingen aus bodenständigen Sorten zu versorgen. Es hat sich gezeigt, daß das forstliche Saatgut nur für einen klimatisch eng begrenzten Kreis Höchstwert hat und so die sachgemäße Ernte und Darren auf modernen Klängen von heimischen Samen die Voraussetzungen für einen schnellen und sicheren Holzzuwachs sind. Von den vor dem Krieg gemachten Versuchen zur Einführung von ausländischen Holzarten ist nur der Anbau der Douglasfichte und der kanadischen Pappel von Erfolg gewesen. Die forstlichen Lehrgänge der Landwirtschaftskammer sehen ihre Hauptaufgabe darin, neben der Demonstrierung von gut geleiteten Forstbetrieben, die Methoden der Saatgewinnung durch Auswahl von guten Beständen und sachgemäße Behandlung der Ernte

[1]) Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse in Mecklb.-Schw., bearb. i. A. d. Meckl. Schw. Min., Schwerin 1926, S. 36.

[2]) Landw. Wochenschr. 1924, Sp. 142, 144.

zu bessern, sowie die Forstschädlingsbekämpfung in die Betriebe einzuführen. Die Vermittlung von Samen- und Pflanzenmaterial hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Forstflächen, die einer ständigen Beratung unterstellt sind, oder für die Wirtschaftspläne aufgestellt werden, betragen etwa 1/3 der in nichtstaatlichem Besitze befindlichen Forsten.

Zum Schluß des Teiles über die Förderung der Pflanzenerzeugung sei noch auf den Pflanzenschutzdienst der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Rostock hingewiesen. Die Hauptstelle hat die Aufgabe, für sämtliche Pflanzen die Mittel und Methoden zur Bekämpfung von tierischen und pflanzlichen Schädigern sowie der Pflanzenkrankheiten auszuproben und durch Rat bei der praktischen Durchführung für die Sicherung der pflanzlichen Produktion beizutragen. Einen Rückhalt und Gewähr für ihre Durchführung erhalten diese Bestrebungen durch gesetzliche Maßnahmen z. B. bei der Bekämpfung des Kartoffelkrebses, der Kartoffelnematode, des Frühlingskreuzkrautes und anderer mehr.

VIII. Vermehrung und Verbesserung tierischer Erzeugnisse.

Die Tierhaltung in Deutschland ist neben dem Ackerbau der wichtigste landwirtschaftliche Betriebszweig, sie ergänzen sich gegenseitig. So wie es nur vereinzelt viehlose Wirtschaften gibt, sind die Tierhaltungen, die nicht mit einem landwirtschaftlichen Betriebe verbunden sind, wie städtische Pferdehaltungen und gewerbliche Mästereien, als Ausnahmefälle anzusehen. Die Art und Stärke der Tierbestände, sowie deren Produkte können darum nur im allgemeinen Rahmen der Landwirtschaft betrachtet werden. Für die Frage der Produktionssteigerung tierischer Erzeugnisse müssen wir also erst kurz die wirtschaftlichen Grundlagen einer landwirtschaftlichen Tierhaltung streifen.

Zunächst ist für die Tierhaltung die Eigenart der Wirtschaft im Bezug auf das natürliche Kulturartenverhältnis maßgebend, z. B. gute Wiesen und Weiden für Fett- und Milchvieh oder trockene ausgedehnte Weideflächen für Schafhaltung; d. h. die Tierbestände müssen nach Zahl und Art den natürlichen Verhältnissen angepaßt sein. Bei intensiverer Wirtschaftsform wird man die Vermehrung der Feldfutterflächen und bessere Düngung des Grünlandes zur Vermehrung und Qualitätsverbesserung des Wirtschaftsfutters im Auge haben müssen. Hinzu kommt eine sachgemäße Behandlung und Aufbewahrung der Ernte, um eine gute Futterbasis für die Winterstallfütterung zu haben. Daneben sind naturgemäße Züchtungs- und

Aufzuchtmethoden zu benutzen, sodann ist für eine rationelle Aufstallung, Pflege und Fütterung der Tiere zu sorgen. Bei Beachtung dieser Voraussetzungen ist es vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt zu verantworten, den Viehbestand zu vergrößern und die tierische Produktion zu steigern, soweit deren Absatz zu rentablen Preisen möglich ist.

Von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus ist es sehr erwünscht, den heimischen Fleisch- und Milchverbrauch aus der Landesproduktion zu decken. Wieweit dies in der Vorkriegs- und Nachkriegszeit erfolgt ist, sei in folgenden Zahlen des Einfuhrüberschusses gezeigt. (Errechnet aus den monatlichen Nachweisen über den deutschen Ausfuhrhandel von Fr. Keiser, Berlin). [1])

in 1000 to	1912/13	Sept./Aug.	1924/25
Rindvieh	25		12,2
Schweine	14,4		16,6
Rindfleisch	35,5		135,8
Schweinefleisch	32,2		79,5
Fleischkonserven	—		12,3
Butter	75,4		89,1
Milch, frisch	22,3		59,8
Milch, konserviert	7,6		14,2

Nur bei dem lebenden Rindvieh ist eine Senkung der Einfuhr um die Hälfte eingetreten. Die übrigen Posten weisen alle eine starke Steigerung auf. Allein der Einfuhrüberschuß an Rindfleisch nahm von 0,56 kg 1912/13 pro Kopf der Bevölkerung auf 2,04 kg 1924/25 zu. Auch die übrigen stark angewachsenen Einfuhrüberschußzahlen zeigen eindeutig die züchterische und handelspolitische Notwendigkeit der Steigerung der heimischen Produktion.

Viehbestand in 1000 Stück in Mecklenburg-Schwerin.

Jahr	Pferde	Rindvieh	Kühe	Schafe	Schweine
1912	112	364	212	331	520
1913	113	382	228	293	594
1918	94	340	173	257	273
1919	105	352	175	276	328
1920	107	350	176	312	362
1921	113	358	182	307	403
1922	112	335	181	282	348
1923	—	336	182	321	403
1924	116	335	200	310	432
1925	117	351	202	273	390
1926	115	347	198	236	457

[1]) Züchtungskunde, Göttingen 1926. Bd. 1, S. 12.

Betrachten wir zunächst für Mecklenburg an Hand umstehender Tabelle die Veränderung der Viehbestände. Der Pferdebestand hat sich 1924/25 um ca. 4000—5000 gegen die Vorkriegszeit gehoben, woraus sich die schlechten Pferdepreise ergeben, dies ist auch an der Zunahme der Pferde der jüngeren Jahrgänge zu erkennen. Der Rindviehbestand ist 1922 bis 1924 um rund 10% geringer gewesen als 1912/13; erst zögernd ist für 1925 eine kleine Steigerung wahrzunehmen. Der Kuhbestand hat sich langsam seit 1918 erholt, ohne bisher die Vorkriegshöhe erreicht zu haben. Die Schafe haben 1923 den größten Bestand erreicht und vermindern sich seitdem in schnellem Tempo. Die Schweine zeigen, wenn auch mit zweimaliger Stockung eine steigende Tendenz der Zunahme.

Die Viehbestände haben mehr für betriebswirtschaftliche Betrachtnngen Wert, denn für die Beurteilung der Versorgung der Bevölkerung mit tierischen Produkten kommt es auf die Umschlagszeit der fleischliefernden Tiere (Anzahl der Viehschlachtungen) und auf die Leistung dieser an. Wenn wir uns nun den einzelnen Tiergattungen zuwenden, so sei zunächst die Pferdehaltung und deren Förderung in Mecklenburg einer kurzen Betrachtung unterzogen.

1. Pferdezucht.

Wie die Viehzählung in Mecklenburg-Schwerin vom 1. Dezember 1925 ergibt, ist eine Zunahme bei den Pferden bis 3 Jahren um 7148 Stück eingetreten, bei den älteren Jahrgängen eine Abnahme um 2436 Stück gegen 1913. Die jungen Jahrgänge sind bei zu geringen Preisen in den Jahren 1924/25 nicht voll verkauft worden. Ein Bestreben zur Vermehrung der Pferdebestände ist also nicht gutzuheißen, solange nicht durch gute Qualität und Zollschutz ein rentabler Absatz gewährleistet wird. In Mecklenbnrg haben wir zwei Richtungen, wie in den meisten Ländern Deutschlands, zu beachten, deren Organisationen heute beide ihr Ziel in einer Verbesserung des Materials, Anpassung an den Markt und in der Werbung um Absatz sehen.

A. Die Warmblutzucht ist von jeher die Landespferdezucht in Mecklenburg gewesen. Nach 1800 begann man den starken Warmblutschlag durch Kreuzung mit englischen Vollblutpferden zu veredeln. Der Patriotische Verein bemühte sich seinerzeit durch Einführung von Pferdeschauen eines passenden Ackerpferdes einen Einfluß auszuüben. Etwa 1830 bis 1840 wurden die ersten Kaltblutpferde aus England (Suffolk)

und Schottland (Clydesdale) eingeführt, die in privaten und landesherrlichen Gestüten Verwendung fanden; in Redefin nur bis 1880, seitdem allein in privaten Gestüten. Das Mecklenburgische Gestütbuch für edle Pferde umfaßt heute 3 Bände. Das erste Pferdezuchtgesetz, das eine Körung für sämtliche warmblütige Hengste, die zur Bedeckung von fremden Stuten benutzt werden, zur Pflicht machte, wurde 1906 erlassen, am 8. Dezember 1921 neubearbeitet, veröffentlicht. Die gut über das Land verteilten 154 staatlichen Beschäler waren 1922 auf 41 Deckstationen aufgestellt. Von diesen Hengsten sind etwa $^1/_3$ in Mecklenburg selbst gezogen, während $^2/_3$ aus demhannoverschen Zuchtgebiet stammen. Vor dem Kriege waren die mecklenburgischen Warmblutprivatgestüte sehr berühmt und haben zum Blutaufbau anderer Zuchten beigetragen. Die Förderung der Landespferdezucht erfolgt durch Zuchtstutenprämiierungen, Gewährung von Preisen für Pferdefamilien und wertvolle Fohlen. Eine jährlich zunehmende Anzahl von Stuten wurde vor dem Kriege in das Gestütbuch aufgenommen. Der Zusammenschluß der Züchter erfolgte in dem Verband Mecklenburgischer Warmblutzüchter.

Nach dem Kriege setzte ebenfalls ein lebhaftes Interesse zur Förderung des um rund 20000 Pferde zurückgegangenen Bestandes ein. Die Landwirtschaftskammer unterstützte den Verband durch Hergabe und Herrichtung der Ausstellungsräume in Güstrow zum ersten Hengstmarkt beider Mecklenburg im Oktober 1921. Die Zuteilung von brauchbaren Zuchtstuten aus den Heeresbeständen erfolgte durch sie an die Warmblutgenossenschaften. Diese Genossenschaften sind als Träger der Zucht über das Land verbreitet, sie bilden das Bindeglied zwischen der staatlichen Gestütsverwaltung und den Züchtern, sie machen es sich zur Aufgabe, das beste Stutenmaterial in ihrem Kreise festzuhalten, vermitteln den Verkauf der Fohlen und Pferde durch Auktionen und veranstalten Schauen und Turniere, auf denen Prämiierungen und Leistungsprüfungen von Zuchttieren abgehalten werden. Die Anlage von Genossenschaftsweiden, die die Grundlage einer guten Aufzucht sind, wird durch staatliche Beihilfen gefördert. Das dritte Gestütbuch wurde im Herbst 1923 herausgegeben. Die Stuten, die noch nicht nicht drei Generationen mit mecklenburgischer oder hannoverscher Herkunft nachweisen können, bilden Abteilung B. (Vorregister). Besonders 1923/1924 sind sehr viele Stuten neu eingetragen worden, es traten neben den kleinen Besitzern auch größere Güter mit ihrem Zuchtmaterial ein. Auf der Ausstellung der D. L. G. in Hamburg errangen 13 Stuten 10 Preise. Da 1924 und 1925 der Verkauf der jungen Pferde

bei äußerst geringen Preisen unrentabel war, konnten in den Pferdebeständen die älteren Pferde durch jüngere Jahrgänge ersetzt werden.

Die weitere Entwicklung der Pferdezucht wird folgende sein: Infolge der 1925 und 1926 stark zurückgegangenen Bedeckungszahl bis auf ¼ der normalen wird sich bald ein Mangel an Pferdematerial einstellen, jedoch werden nur Pferde von besonders guter Qualität einen angemessenen Preis erzielen, während die Tiere unter Durchschnitt auch weiterhin schwer abzusetzen sein werden. Daß die schwierige Lage der Pferdezucht durch zu geringe Pferdeeinfuhrzölle verschärft wird, sei noch besonders erwähnt. Die Konkurrenz der Warmblutpferdezucht entsteht im Lande nicht so sehr durch die Motorisierung der Landwirtschaft als durch die Ausdehnung der Kaltblutpferdezucht im Lande.

B. Die Kaltblutpferdezucht in Mecklenburg-Schwerin beschränkte sich vor dem Kriege auf wenige Großgrundbesitzer im östlichen Mecklenburg. Die gesetzliche Grundlage zur Förderung dieser Zucht wurde in dem Kriege durch Gesetz vom 21. Dezember 1917 gegeben. Von da an vertrat der Ausschuß für Kaltblutpferdezucht an der Landwirtschaftskammer die gemeinschaftlichen Interessen dieser Züchter. Außer der Anlage eines Stammzuchtbuches und der Körung der Hengste sieht dieses Gesetz die Gewährung von Beihilfen zur Förderuug der Kaltblutpferdezucht vor. Der Besitzer oder Halter eines Kaltbluthengstes darf ohne Körung keine fremden Stuten decken lassen. In neuer Form wurde dieses Gesetz am 20. Dezember 1923 veröffentlicht. Zwei Zuchtrichtungen sind vorhanden, der Schleswiger Schlag (im Typ des Dänen) und der Rheinisch-Deutsche Schlag. Erstere Richtung wird immer mehr zurückgehen und dem letzteren Typ mehr Platz machen. Die gekörten Hengste betrugen: [1])

Jahr	Insgesamt	Rhein.-D.	Schleswig
1922	114	82	32
1923	140	87	43
1924	158	118	40
1925	166	127	49

Der Bestand an eingetragenen Stuten beträgt etwas über 1500. Das Zuchtziel des Rheinisch-deutschen Pferdes in Mecklenburg ist mittelgroß, gut bemuskelt, ausdauernd, leichter

[1]) Bongardt, in Meckl. landw. Wochenschr. 1925. Sp. 117.

und raumgreifender Gang, starkknochig und arbeitswillig. Viele kleine Schauen und Prämiierungen im Lande tragen dazu bei, daß sich die Güte der Pferde verbessert, auch das Interesse der kleinen Besitzer an der richtigen Pflege und Haltung der Zuchttiere vermehrt wird. Von den größeren Kaltblutpferdezüchtern werden jährlich einige Zuchtstuten und Hengste aus dem Rheinlande bezogen, da die heimische Zucht bei ihrer jungen Entwicklung noch nicht ganz darauf verzichten kann.

Für alle Pferde, die zum Verkauf kommen sollen, ist ein korrekter Gang Voraussetzung. Um diesen zu erzielen, ist für eine sachgemäße Hufpflege und richtigen Hufbeschlag zu sorgen. Da die Ausbildung der ländlichen Schmiede hierin sehr oft zu wünschen übrig läßt, ist diesen der Besuch eines Beschlagkurses in der Landeslehrschmiede, die der Pferdezuchtabteilung der Kammer unterstellt ist, sehr anzuraten.

2. Rindviehzucht und deren Produkte.

Die Rindviehzucht in Mecklenburg-Schwerin verdankt ihre Entwicklung der zielbewußten Arbeit und dem erfolgreichen Einfluß von wenigen Einzelzüchtern. Daher ist es zu erklären, daß das schwarz-weiße Niederungsrind sich verhältnismäßig spät eine größere Verbreitung verschafft hat. Auch heute noch sind rote und rot-weiße Holsteiner Zuchten sowie einzelne Herden mit selteneren Rassen in Mecklenburg-Schwerin anzutreffen. An Züchtervereinigungen von kleinen und mittleren Besitzern waren bis 1900 nur 6 vorhanden, Barlin bei Dargun, Wismar, Schwerin, Güstrow, Rostock und Varchentin. Erst 1905 wurde auf Betreiben des Domänenrats Brödermann, Knegendorf, eine Kommission zur Förderung der Rindviehzucht im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin begründet [1]) und ein Landestierzuchtinspektor eingesetzt. Diese Kommission hat neben der allgemeinen Förderung der Viehzucht die Rechnungslegung über die Verwendung staatlicher Mittel als ihre Hauptaufgabe. Die Zusammenfassung der Rindviehzüchter in Zuchtvereinen und dieser in den Herdbuchverband der mecklenburgischen Rindviehzüchtervereine für schwarz-weißes Niederungsvieh ging verhältnismäßig schnell vonstatten. 1911 wurde der erste Band des Mecklenburgischen Verbandsstammbuches abgeschlossen. Das Zuchtziel lautet: Erzeugung eines mittelschweren bis schweren, in der Konstitution festen, milchergiebigen Rindes mit guter Futterverwertung und genügender Muskelfülle im Typ des schwarz-weißen Niederungsrindes.

[1]) Vorwort zum meckl. Verbandsstammbuch 1. Bd. 1913.

In den Kriegsjahren hat sich der Rindviehbestand in Mecklenburg stark gelichtet. 1918 ist gegenüber 1913 eine Abnahme von 12% des gesamten Rindviehbestandes zu verzeichnen. Der Kuhbestand ist um 30% zurückgegangen. Die folgenden Jahre der Zwangswirtschaft, die für Fleisch und Milch Höchstpreise festsetzte, waren für eine Produktionssteigerung nicht sehr geignet. Die Bestrebungen des Ausschusses zur Förderung der Rindviehzucht an der Landwirtschaftskammer und des Landestierzuchtinspektors zielten in der Nachkriegszeit darauf ab, so schnell wie möglich die vor dem Kriege ergriffenen Maßnahmen zur allgemeinen Hebung der Rindviehzucht des Landes wieder erfolgreich in Gang zu setzen. Körungen, Aufnahme in das Verbandsstammbuch, Zuchtviehversteigerungen, Bullenschau mit Prämiierungen, Ankauf von Zuchtmaterial aus Ostfriesland und Jeverland sind die hauptsächlichsten Mittel, deren man sich bediente. Die Gründung von Bullenhaltungsgenossenschaften ging zunächst recht langsam vorwärts, da die zur Verfügung stehenden Gelder äußerst gering bemessen waren. Seit 1920 wurden größere Beihilfen zum Ankauf von Bullen auf den Auktionen gewährt [1]). Um eine bessere Aufzucht des Jungviehes bei dem herrschenden Weidemangel zu ermöglichen, wurden jährlich in steigender Zahl Jungrinder auf Eiderstedter Marschweiden gegeben (1919 – 580 Stck.). Der Plan, eine Melkerschule zur besseren Ausbildung der mit der wartenden Pflege betrauten Leute zu errichten, konnte erst 1925 verwirklicht werden. Die Milch — Butterpreisfestsetzungen erfolgten in der Nachkriegszeit so schleppend, daß sie keinen Anreiz zur erhöhten Erzeugung bieten konnten. Die Milch und Butter, die im Schleichhandel verkauft wurde, stammte meistens aus bäuerlichen Betrieben, da die Güter mehr durch fremde Leute beobachtet wurden. Die Maul- und Klauenseuche trat besonders stark in den Nachkriegsjahren auf, einzelne Gegenden wurden zweimal in einem Jahre von ihr heimgesucht. Die Verluste an Nutz- und Zuchtvieh waren sehr groß, dazu kam die Ablieferung von 6000 Rindern an den Feindbund. Infolgedessen ging der Zusammenschluß der Rindviehzüchter in Zuchtvereine nur langsam vorwärts.

Die Bullenhaltungsgenossenschaften in Mecklenburg sind freiwillige, ohne jeglichen staatlichen Zwang. Es hängt daher der Erfolg der züchterischen Beeinflussung der Landeszucht von der Einsicht und dem Beispiel einzelner führender Landwirte ab. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ohne einen Körzwang der Zuchtbullen eine Förderung der Landestierzucht

[1]) 3. Ber. der Landw. Kammer 1918/19. S. 18.

in kurzer Zeit nicht erfolgreich sein kann. Die obligatorische Einführung des Tuberkulose-Tilgungsverfahren für die dem Herdbuchverband angeschlossenen Rindviehherden waren infolge der hohen Kosten und fortschreitenden Inflation nur von kurzer Dauer. Heute beschränkt man sich auf die klinische Untersuchung der Auktionstiere und auf die Bekämpfung der Eutertuberkulose in den Rindviehzuchtvereinen.

Zur freien Milch- und Butterwirtschaft ging das Reich erst am 1. Mai 1921 über, während Mecklenburg-Schwerin bereits am 4. April d. J. durch Lieferungsverpflichtungen (pro Kuh und Tag 1 Ltr.) eine Lockerung der Zwangswirtschaft vorgenommen hatte. Die Milchproduktion konnte in den Jahren nach 1921 nur langsam gesteigert werden, da das Vieh infolge schlechter Weiden und geringen Winterfuttermengen beim Fehlen von jeglichem Kraftfutter sich in einem äußerst dürftigen Ernährungszustand befand. Der Futtermangel trat in den Wirtschaften mit Zuckerrübenbau geringer auf. Der größte Milchmangel herrschte im Winter 1922/23. Die vielen wirtschaftlichen Nöte hemmten stark die Bestrebungen zur Förderung der Rindviehzucht, doch seit 1924 wird versucht, die Schäden in langsamen aber stetigem Tempo wettzumachen. Die hohen Steuern 1925/26 sind auch mit als Grund der Verminderung des Kuhbestandes um 4000 Stück anzuführen (vgl. Tabelle S. 66). 1925 wirkte der Geldmangel zum Ankauf von Kraftfutter und abermals die Maul- und Klauenseuche hemmend auf die Milchproduktion.

Nach dieser Schilderung der Schwierigkeiten, die in den Nachkriegsjahren einer schnellen Steigerung an tierischen Erzeugnissen entgegenstand, soll noch auf die heutigen Maßnahmen eingegangen werden, die der Förderung der Rindviehzucht dienen. Die Züchter von Rindvieh sind in 21 Vereinen für das schwarz-weiße Niederungsvieh und in 8 Vereinen für das rot-weiße Vieh zusammengeschlossen, daneben gibt es noch einige Rotviehherden. Die einheitliche Leitung dieser Rindviehzuchtvereine erfolgt durch den Geschäftsführer des Verbandes meckl. Rindviehzuchtvereine. Zusammengeschlossen sind 1926 etwa 20000 Tiere (rd. 50% mehr als 1913). Da der Geschäftsführer des Verbandes gleichzeitig der Landestierzuchtinspektor ist, sind die Bestrebungen in einer Hand vereinigt. Die betriebswirtschaftlichen Sonderheiten werden bei Vorschlägen in Fragen der Rindviehzucht und -Haltung stark in den Vordergrund gestellt. Die Voraussetzungen für eine rationelle Viehhaltung müssen oft erst durch Wiesen- und Weideverbesserungen sowie Einführung des Feldfutterbaues geschaffen werden.

Das Milchviehkontrollvereinswesen hat erst in den letzten Jahren einen beachtlichen Forschritt genommen. Anfangs 1927 waren 52 Kontrollbezirke mit etwa 33000 Kühen gleich 15%, der in beiden Mecklenburg vorhandenen Kühe tätig. [1]) Am 1. 1. 1926 standen in Mecklenburg-Schwerin 12,3% der Kühe in Kontrolle, gegenüber Pommern mit 17,7%, Schleswig-Holstein 16,8% und Ostpreußen mit 25,5%. Die Kontrollvereine haben die Aufgabe, durch Milchmengenfeststellung und Fettbestimmungen die tatsächlichen Leistungen der Kühe festzustellen, damit die Fütterung nach Leistungsgruppen eingeführt werden kann. Die Rindviehzuchtvereine und Kontrollvereine finden sich hauptsächlich im Osten und Nordwesten des Landes, in Gebieten der Landgüter und der mit gemischten Betrieben, während der Südwesten ziemlich davon noch frei ist. In der letztgenannten Gegend, die vorwiegend bäuerliche Besitzungen aufweist, sind fast alle Bullenhaltungsgenossenschaften vertreten. Dem Ausschuß zur Förderung der Rindviehzucht an der Landwirtschaftskammer ist es zum Teil mit Hilfe der landwirtschaftlichen Schulen gelungen, die Zahl dieser Genossenschaften in wenigen Jahren auf 97 zu bringen; davon sind etwa 1/3 Genossenschaften, die zwei und mehr Bullen halten. Das Land gewährt durch den Ausschuß den Rindviehbesitzern Ankaufs- und Haltungsprämien, um den Ankauf von im Lande gekörten Vatertieren und deren möglichst langjährige Benutzung zu fördern.

Die Ausbildung des Stallpersonals erfolgt in der Melkerschule der Landwirtschaftskammer in Kassebohm bei Rostock. Für Oberschweizer werden Fortbildungskurse und Prüfungen abgehalten. Der dauernd starke Besuch der Melkerschule ist ein Beweis für die Einsicht der Rindviehherdenbesitzer, daß die Erzeugung von Qualitätsmilch im Stalle beginnen muß.

Die milchwirtschaftliche Zentralstelle in Güstrow hat das Hauptverdienst an der Qualitätsverbesserung und dadurch dem erhöhten Absatz der meckl. Butter; und zwar durch Ausbildung von Meiereipersonal und technischer Vervollkommnung der Meiereibetriebe. Die meckl. Buttermarke hat sich gut eingeführt und hat für ihre Träger viele Preise auf Ausstellungen erlangt.

Seit 1925 wird der Bau von Futtertürmen durch Gewährung von Kredit des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Eine weitere Maßnahme zur Sicherung der Futterernte ist der Gebrauch von Kleereutern (Holzböcke und Trockengerüste), deren Verwendung in größeren Mengen durch die Grünlandabteilung der Landwirtschaftskammer eingeführt worden ist.

[1]) Mittlg. der D.L.G. 1926, Stck. 47, S. 970.

3. Schafe.

Die mecklenburgische Schafzucht hat sich seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wegen der niedrigen Wollpreise ganz bedeutend verringert, dies ist verursacht durch die verkehrte Zuchtrichtung, die schlechte Haltung, den Mangel an brauchbaren Schäfern und wenig Verständnis der Besitzer.

Wie in allen Ländern des Deutschen Reiches die Beschaffung von Rohstoffen während und nach dem Kriege von ausschlaggebender Bedeutung war, so war auch dieses für Mecklenburg der Fall. Eine nie geahnte Bewegung für Be-Beschaffung von Wolle für die Bevölkerung setzte ein.

Zur Hebung der Schafzucht in Mecklenburg-Schwerin wurde seitens der Landwirtschaftskammer im Jahre 1917 eine Schafzuchtabteilung eingerichtet und ein Schafzuchtinspektor angestellt. Letzterer bereiste im Anfang seiner Tätigkeit die kleineren Wirtschaften, hielt in Dorfgemeinden und landwirtschaftlichen Vereinen Vorträge, um Interesse bei den Kleinbesitzern für die Schafzucht zu erwecken. Mit Hilfe der Landwirtschaftskammer wurden Bockhaltungsgenossenschaften gegründet, Schafe aufgekauft und passende Zuchtböcke angeschafft. Die Landwirtschaftskammer zahlte Beihilfen für gute Zuchtböcke, wo Bockhaltungsgenossenschaften begründet wurden. Es sind im Laufe der Jahre ca. 20 Bockhaltungsgenossenschaften gegründet worden.

Inzwischen hatten sich die größeren Besitzer auch wieder mehr der Schafzucht zugewandt. Sie vergrößerten ihre Schäfereien oder es wurden Schafe neu eingestellt. Die Schafzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer wurde auch von vielen größeren Besitzern mit der Beratung und Leitung ihrer Herden beauftragt. Die Beschaffung von Schafen nach dem Kriege war in vielen Fällen ohne Art und Rasse geschehen, sie mußte besonders sorgfältig zur Weiterzucht bearbeitet werden. Der Hauptgesichtspunkt einer Schäferei muß in einer möglichst gleichmäßigen Züchtung von guter Wolle liegen. Je ausgeglichener dieselbe, umso wertvoller ist sie. Um den Verkauf der Wolle für die Besitzer möglichst vorteilhaft zu gestalten, wurde mit Hilfe der Landwirtschaftskammer die Wollauktion, die schon vor dem Kriege bestand und durch die staatliche Bewirtschaftung der Wolle während des Krieges eingestellt wurde, wieder in Güstrow eingeführt. Auf diesen Versteigerungen sind in erster Linie die Fabrikanten und Spinner, Käufer. Die Wollen werden dort ohne Zwischenhandel direkt gekauft und höher bezahlt. Zugleich sind diese Auktionen ausschlag-

gebend für die Wollpreise im Lande. Die mecklenburgischen Wollen sind sehr gesucht. Sie werden wegen ihrer großen Haltbarkeit und ihres hohen Reinheitsgrades auch höher von den Fabrikanten gewertet.

Die Schäfereien müssen nicht einseitig auf Wollproduktion eingestellt sein, sondern die Fleischproduktion ebenfalls berücksichtigen. Es wird deshalb heute ein Schaf mit guter Wolle und guter Körperform, das Merino-Fleischschaf, in erster Linie gezüchtet. Solche Schafe sind gegenüber dem reinen Merinoschaf in ihrer Ernährung weit anspruchsloser und leichtfutteriger, sie erbringen bei guter Haltung und Pflege im Durchschnitt pro Stück 9—10 Pfund reine Kammwolle mit einem Lebendgewicht von ca. 100 Pfund. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts rechnete man mit 4—5 Pfund Wolle pro Schaf.

Wie bei allem Nutzvieh die Haltung und Pflege ausschlaggebend für eine gute Rente ist, so ist dieses doppelt wichtig für unsere Schäferei, besonders ist eine auskömmliche Jugendernährung hier zu beachten, da dieselbe bei den Schafen nicht allein für den Körperbau wichtig ist, sondern sie bildet auch die Grundlage für die späteren Erträge aus der Wolle. Vor dem Weltkriege konnte der Landwirt sich billige Futtermittel für sein Vieh beschaffen, heute liegen die Verhältnisse anders. Der Besitzer muß durch vermehrten Anbau von Hackfrüchten und Verbesserung seiner Kleeschläge und Weiden versuchen, auf diesem Wege sein Vieh durchzufüttern, um einen Reinertrag aus seiner Viehhaltung zu erzielen.

Die Landwirtschaftskammer in Rostock hat, um brauchbare Schäfer zu bekommen, Schäferprüfungen eingeführt und es gehen die Bestrebungen, daß nur geprüfte Schäfer eingestellt werden, damit die nichtgelernten Schäfer verschwinden. Es sollen später Schäfereien ,die sich als Lehrwirtschaften eignen, von der Landwirtschaftskammer Rostock anerkannt und dann nur solche Schäfer geprüft werden, die in diesen Schäfereien 3 Jahre gelernt haben. Nach Verlauf von weiteren 12 Jahren können solche Schäfer dann ihre Meisterprüfung ablegen.

Ferner hat die Landwirtschaftskammer weiter zur Förderung der Schafzucht den Verband Mecklenburg-Schweriner Schafzüchter und hier anschließend einen Verband der Hochzuchtabteilung für Stammzüchter ins Leben gerufen. Dieser Verband hält jährlich Lehrkurse über die Betriebswirtschaft einer ordnungsgemäßen Schäferei, über Schafkrankheiten, deren Vorbeugung und Bekämpfung ab. Zu diesen Vorträgen werden die Schäferverbände hinzugezogen.

Den angehenden jungen Leuten fehlt, wie es die Prüfungen der Landwirtschaftsbeamten beweisen, die Erfahrung über die vielseitigen Vorkommnisse in einer Schäferei. Die Landwirtschaftskammer hat deshalb auch nur Wirtschaften anerkannt, in denen alle Viehgattungen vertreten und der betreffende Leiter die Lehrlinge auf den großen Nutzen der Schafhaltung hinweist.

Trotz dieser von den Landwirtschaftskammern getroffenen Maßnahmen ist der Schafbestand in Mecklenburg bei der letzten Viehzählung Dezember 1926 gegenüber dem Stand von 1913 um 43000 Stück geringer. 1923 hat der Schafbestand die größte Zahl erreicht, seitdem beginnt er langsam wieder zu fallen. Die Wollpreise und auch die Preise für die gut gemästeten Hammel sind gut, sodaß Aussicht besteht, daß wir nach einer Reihe von Jahren einen größeren Teil des fehlenden Wollbedarfes aus unseren eigenen Beständen beschaffen können.

4. Schweine.

Die Schweine stellen diejenige Tiergattung dar, die immer die größten jährlichen Schwankungen in ihrem Bestande aufweist, wie auch die Tabelle auf Seite 66 für Mecklenburg-Schwerin zeigt. Der geringe Schweinebestand von 1918 mit 273000 Stück hat sich in den folgenden Jahren bis auf 457000 (1. Dez. 1926) erhöht. Die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer erstreckte sich in der Nachkriegszeit auf die Einrichtung von Zuchtbüchern und Gründung des Verbandes für die Züchtung des veredelten Landschweines in Mecklenburg-Schwerin. Erst nach Aufhebung der Zwangswirtschaft konnte an eine schnelle Vermehrung der Schweinebestände gedacht werden. Eberhaltungsgenossenschaften wurden gegründet, und Zuchtschweineauktionen wieder abgehalten. Da in der Vorkriegszeit viele Landwirte in Mecklenburg ihre Schweinebestände infolge von Seuchen verloren hatten, die durch ungesunde Stallhaltung begünstigt wurden, legte man jetzt mehr Wert auf eine natürliche Haltung und Fütterung. Die Beratung über die beste Aufzucht und Fütterungsmethode der Ferkel sowie das Ausmerzen von schlechten Zuchttieren verbesserten die Zuchtherden jährlich. Die Ergebnisse der Schweineversuchswirtschaft Ruhlsdorf machten sich meckl. Landwirte bei ihrem Besuch und Kursen in Ruhlsdorf zu eigen. Die stärkere Nachfrage des Marktes nach guten Fleischschweinen statt Fettschweinen veranlaßte die Gründung des Verbandes für die Zucht des großen weißen Edelschweines. Bis zum Winter 1926/27 waren die Schweinepreise so, daß man aus der Schweinemast einen mäßigen Gewinn verbuchen konnte.

Seitdem sind aber die Preise so stark gefallen, daß große Schweinebestände unausgemästet abgeschafft wurden, vor allem da die Kartoffeln einen höheren Preis erzielten. Dieser Preissturz ist besonders bedauerlich für die bäuerlichen Wirtschaften, da sie ihre Haupteinnahme aus der Schweinehaltung haben und ihre noch nicht schlachtreifen Tiere verkaufen müssen.

Ziegen, Kaninchen und Geflügel.

Die Ziege, die Kuh des kleinen Mannes, wurde in der Nachkriegszeit ebenfalls in den Kreis der staatlichen Förderung der Tierzucht einbezogen. Körungen, Schauen und Prämierungen sowie Ankauf von guten Zuchtböcken waren die Maßnahmen der Landwirtschaftskammer, um die Ziegenzucht wieder auf eine hohe Stufe zu bringen. Mit Nachlassen der Ernährungsschwierigkeiten und Besserung der Milchversorgung ging der Ziegenbestand und das Interesse der Regierung an der Ziegenzucht wieder zurück. 1919 wurden noch rund 28000 Ziegen gezählt, während 1926 nur noch 20363 gegenüber 24466 Stück im Jahre 1913 vorhanden waren. Außer der Fleischversorgung durch Ziegen und Kaninchen wurde Wert auf gute Felle gelegt, die bis 1921 durch die Kriegsfellaktiengesellschaft bewirtschaftet wurden. Für die Ziegenzucht ist seit 1926 der Körzwang gesetzlich eingeführt, doch ist bei der geringen Anzahl von guten Ziegenzuchtvereinen der Erfolg dieser Maßnahme sehr problematisch.

Die Geflügelzucht zu verbessern, ist die Aufgabe der Landfrauenverbände gewesen. Die Landwirtschaftskammer hat jedoch die Einführung eines meckl. Eierstempels beabsichtigt und eine Geflügelzuchtbeamtin für die Beratung der landwirtschaftlichen Geflügelzucht eingestellt. Die Erfolge der Geflügelversuchsanstalten in Deutschland lassen die Aussicht erfolgreich erscheinen, daß auch die meckl. Geflügelzucht dazu beitragen wird, uns von der Eiereinfuhr östlicher Staaten frei zu machen, und den ländlichen Haushaltungen einen nennenswerten Nebenerwerb zu verschaffen.

IX. Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch vermehrte Maschinenanwendung.

Die Maschinen in der Landwirtschaft, durch deren Anwendung eine Steigerung und Verbilligung der Produktion eintritt, sind sehr beschränkt. Es handelt sich hier hauptsächlich um Maschinen für die Bodenbearbeitung, die künstliche Düngung, die Saat und Saatenpflege. Die übrigen Maschinen,

die arbeitssparend und arbeitsverbilligend wirken sollen, sind erst eine sekundäre Folge der vorangegangenen starken Erzeugung von Nutzpflanzen und dienen zur Bergung der Ernte und Qualitätsverbesserung der Verkaufsware.

In den Jahrzehnten vor dem Kriege nahm mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe auch die Anwendung der Maschinen zu. Die Dampfkraft wurde sowohl in ortsfesten als auch fahrbaren Maschinen genutzt. z. B. Dampfpflüge, Dreschlokobilen und Dampfkessel für technische Nebenbetriebe. Die mit tierischer Zugkraft betriebenen Maschinen waren vor allem Drillmaschinen, Düngerstreu- und Hackmaschinen sowie Erntemaschinen Die Prüfung und Einführnng obiger Maschinen erfolgte in Mecklenburg vornehmlich durch die Tätigkeit der Patriotischen und Landwirtschaftlichen Vereine, die auch durch Abhalten von Ausbildungslehrgängen für gute Bedienung und Pflege dieser neuen Maschinen sorgten. Die beginnende Elektrifizierung des Landes kurz vor dem Kriege gelangte erst in der Nachkriegszeit zu einer größeren Ausdehnung. Die Maschinenindustrie Deutschlands war nach dem Kriege bemüht, sich schnell auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft umzustellen, einesteils um einen Ersatz für die Kriegslieferungen zu haben, andererseits um der Landwirtschaft die die technischen Mittel in die Hand zu geben, damit diese ihre Aufgabe, durch erhöhte Produktion die Bevölkerung zu ernähren, erfüllen könne. Diese plötzliche Umstellung hat viele Industriebetriebe veranlaßt, mit allen möglichen Maschinen und Geräten auf den Markt zu kommen, die aber infolge schlechten Materials und unvollkommener Konstruktion, wertlos für die landwirtschaftlichen Betriebe wurden. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft schuf deshalb im Jahre 1922 eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Landwirtschaft und Landmaschinenindustrie.

Der Reichsausschuß für Technik und Landwirtschaft tagte am 30. Juni 1922 unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. v. Arnim-Criewen. Hierbei wies der Reichsminister Prof. Fehr [1]) auf die grundlegende Bedeutung einer starken Förderung der landwirtschaftlichen Technik als notwendige Voraussetzung für eine allgemeine landwirtschaftliche Produktionssteigerung hin, und betonte die hohe Aufgabe des Ausschusses, bei der Industrie das richtige Gefühl und Empfinden für die tatsächlichen Bedürfnisse der Landwirtschaft auszulösen.

Vor allem trat die Frage nach Schaffung eines brauchbaren Motors für die verschiedenen landwirtschaftlichen Zwecke in den Vordergrund und zwar sollte er mit heimischen Betriebsstoffen (Spiritus-Benzolgemisch) betrieben werden. Auch

[1]) Meckl. Landw. Wochenschrift 1922. Nr. 28.

in Mecklenburg begünstigte die fortschreitende Inflation nicht nur die Anschaffung von vielen Motorpflügen, sondern auch von anderen landwirtschaftlichen Maschinen, sodaß einige Güter, die die Lage erfaßten, ihren Maschinenpark sehr verstärkten und teilweise sogar mit Maschinen (wenn auch teilweise minderwertigen) übersetzten. Durch die Stabilisierung der Währung trat dann die große Kreditnot sowohl der Hersteller als auch der Abnehmer ein, hierdurch war die Regierung zur Kreditgewährung an die Landmaschinenindustrie veranlaßt, die Sicherung dieser Kredite erfolgte jedoch durch Wechselverpflichtungen der abnehmenden Landwirte.

Bei einem Zinsfuß von 12% und 8% Tilgung war es unmöglich, die Motorisierung weiter ohne Schaden der Landwirtschaft zu betreiben. Die Jahre 1924 und 1925 sind in Bezug auf Maschinenbelieferung, Reparaturkosten die schlimmsten gewesen, in dieser Zeit sind viele Maschinen verkommen, vor allem dort, wo noch nicht einmal für sachgemäße Unterbringung der Maschinen gesorgt war.

Die Landwirtschaftskammer trug dem starken Bedürfnis nach Beratung in Maschinenangelegenheit durch Gründung einer Maschinen- und Elektrizitätsabteilung im Jahre 1922 Rechnung. Zum Aufgabenbereich dieser Abteilung gehören die technische und wirtschaftliche Prüfung von neuen Maschinen und die Beratung vor dem Ankauf. Ferner die Ausbildung von landwirtschaftlichen Arbeitern zur sachgemäßen Bedienung und Pflege der Maschinen. Zu den Verhandlungen der Kammer bei Aufstellung und Abschluß von Stromlieferungsverträgen mit den Elektrizitätsgesellschaften hat die Abteilung die Interessen der Landwirte zu vertreten. Ein Vermittlungsdienst für Tausch, Kauf und Verkauf von Maschinen aller Art wird ebenfalls von dieser Abteilung ausgeübt.

Im Jahre 1925 wurde eine Rundfrage von dem Landmaschinen-Institut Halle veranstaltet. Aus Mecklenburg kamen die Fragebogen von 176 Motorpflügen zur Verarbeitung. Die tatsächliche Anzahl betrug damals 358 [1]). Von diesen 176 Motorpflügen waren 53 Tragepflüge, 104 Radschlepper, 17 Raupenschlepper und 2 Seilpflüge.

Fräsmaschinen sind erst später in Mecklenburg eingeführt, ihre heutige Anzahl ist etwa 15 –20. Diese 176 Motorpflüge stellen 27 Typen von verschiedenen Größen und Herstellern dar.

Da seit 1925 das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Bewährungsliste für Motorkraftgeräte aufgestellt hat und nur diesen darin enthaltenen Firmen Kredite gewährt, hat sich die Anzahl der Systeme verringert.

[1]) Stat. Nachr. Mecklb. Schwer. 1927. Nr. 4, S. 38.

Die Anschaffungsnotwendigkeit der Motorpflüge in Mecklenburg ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen begrenzt, ungeeignete Form der Ackerflächen, Notwendigkeit einer verhältnismäßig großen Pferdehaltung u. a. m. Wie alle Sondermaßnahmen in der Landwirtschaft, kann auch die Anschaffung eines Motorpfluges, selbst wenn die Geld- und Personalfrage gelöst ist, nur dann rentabel und produktionsfördernd wirken, wenn den besonderen Betriebserfordernissen Rechnung getragen wird bei Wahl der Type durch Hinzuziehung eines landwirtschaftlichen und technischen Sachverständigen.

Die Betriebszählung von 1925 gibt ein Bild über die Verwendung von Arbeitsmaschinen in Mecklenburg. Um die Vermehrung der produktionssteigernden Maschinen zu zeigen, seien die Hackmaschinen zum Vergleich mit 1907 herangezogen. [1]) Es betrug der Prozentsatz der Betriebe mit Hackmaschinen bei der Betriebsgröße von

	1907	1925
von 50—100 ha	2,2%	21,9%
„ 100—200 ha	5,7%	52,2%
„ über 200 ha	6,9%	74,1%

d. h. 1925 haben rund 10 mal mehr Betriebe Hackmaschinen in Tätigkeit gehabt als 1907.

Die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung auf dem Lande nahm in Mecklenburg nach dem Kriege durch den Kohlenmangel einen schnellen Fortgang. Besonders in den bäuerlichen Betrieben hat die Elektrizität schnellen Eingang gefunden, die heute schätzungsweise zu 60% mit Elektrizität versorgt sind. Zunächst bringt das elektrische Licht viel Annehmlichkeiten, dann aber werden vor allen die Arbeitskräfte von den rein mechanischen Arbeiten (Futterschneiden, Pumpen usw.) entlastet, sodaß sie sich mehr der Tier- und Saatenpflege widmen können, und so trägt die Elektrizität indirekt zur Produktionssteigerung bei.

Die Versorgung des Landes Mecklenburg-Schwerin geschieht in der Hauptsache durch die Ueberlandzentrale Rostock mit dem Werk Bramow (Steinkohlenfeuerung) und das Landeselektrizitätswerk Schwerin, das die Wasserkräfte der Elde und Mildenitz ausnutzt und Rohöldieselmotore benutzt. Die Nordwestecke Mecklenburgs wird von der Elektrizitätsgenossenschaft Grevesmühlen, die den Strom von Lübeck (Ausnutzung von Hochofengasen) bezieht, versorgt und zahlt den geringsten Preis pro Kilowattstunde. Die weitere Versorgung des flachen Landes hat infolge Kapitalmangels in

[1]) Meckl. landw. Wochenschr. 1927. Sp. 622.

den letzten Jahren nachgelassen, besonders in den Gebieten des Landes-Elektrizitätswerk Schwerin, das bereits über ein sehr weit verzweigtes, spinngewebeartiges Hochspannungsnetz verfügt.

Zum Schluß sei noch auf die allgemeine Ausführung von F. Baade über den Einfluß der Maschinenverwendung auf die landwirtschaftliche rentable Produktion in seinem Aufsatz [1]) „Fordisierung der Landwirtschaft" hingewiesen. Die hierbei gezogene Schlußfolgerung, die Produktion durch Zusammenarbeit der Maschinen- und Düngemittelindustrie zu fördern, ist jedoch recht einseitig.

X. Private Maßnahmen zur rentabelen Produktionssteigerung.

1. Landwirtschaftliche Versuchsringe.

Das landwirtschaftliche Versuchswesen in Mecklenburg ist von jeher gepflegt worden. Angeregt durch die Beoachtung, daß die Erträge der Feldfrüchte infolge besonderer Maßnahmen bei der Feldbestellung, der Düngung oder der Saatpflege verschieden hoch waren, bemühte man sich durch gut durchdachte und genau ausgeführte Feldversuche über die Ursachen und die Größe der Wirkung klar zu werden. Besonders in den Notzeiten der Landwirtschaft trat dies Bestreben zur Erforschung der günstigen Wachstumsbedingungen stark hervor. So berichtet bereits 1826 v Lengerke [2]), daß Dr. Gerke-Frauenmark in „dieser für die Landwirte so kranken Zeit" seinen größten Trost in dem Anstellen der komparativen Feldversuche gefunden habe, besonders wenn die Reinheit der Lehre dadurch bestätigt worden sei, weshalb er den Landwirten rate, viele komparative Versuche anzustellen, weil die Freude daran bei jedem Denkenden unausbleiblich sei. Dies war nicht nur eine ideelle Freude an der Ergründung von Naturgesetzen, sondern sie hatte meist eine recht materielle Wirkung, da die Ergebnisse der Versuche auf die Wirtschaft angewandt, sich in erhöhtem Reingewinn des landwirtschaftlichen Betriebes auswirkten. Der Patriotische Verein in Mecklenburg hat seit jener Zeit durch Gewährung von Geldprämien für gut durchgeführte Versuche das Interesse hieran nicht erlahmen lassen. Die Annalen der mecklenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft (Patr. Verein) sind eine Fundgrube für die vielseitigen Erfolge des Feldversuchswesens; erwähnt seien hier nur die Fragen der Merge-

[1]) Magazin der Wirtschaft Nr. 40 S. 1345 f.

[2]) Westphal, die Agrarkrise in Mecklenbg. 1819—1826. S. 122.

lung, des Oelfruchtanbaues und der Einführung des Feldfutterbaues. Zu Thünens Zeiten bemühte man sich besonders auch um die Hebung der Milch- und Wollproduktion, was nur dadurch gelang, daß man durch Verbesserung der Viehbestände in einzelnen Wirtschaften den übrigen Landwirten ein Beispiel zur Nachahmung schuf.

Seitdem Liebig's Lehre in der Landwirtschaft Eingang gefunden hatte, wurden die Fragen der Pflanzenernährung für die praktischen Landwirte immer schwieriger und mit der Prüfung dieser Fragen betraute man eigens hierfür geschaffene agrikulturchemische Versuchsstationen. Zur Lösung der Ernährungsprobleme bediente man sich zunächst großer Mengen von Versuchsgefäßen, die mit verschiedenen Bodenarten teilweise nur mit Wasser gefüllt waren, um durch verschiedene Zudüngungen von Chemikalien das Wachstum der Pflanzen zu erforschen. Liebig [1]) sagt: „Die Natur redet mit uns in eigentümlicher Sprache, in der Sprache der Erscheinungen, auf Fragen gibt sie jederzeit Antwort, die Fragen sind die Versuche. Ein Versuch ist der Ausdruck eines Gedankens, entspricht die hervorgerufene Erscheinung dem Gedanken, so sind wir einer Wahrheit nahe; das Gegenteil davon beweist, daß die Frage falsch gestellt, daß die Vorstellung unrichtig war". Bald sah man ein, daß man wohl allgemeine Ernährungsgrnndsätze in Vegetationsgefäße feststellen konnte, doch da die Anwendung in der Praxis oft starke Abweichungen ergab, der Hauptwert auf gute Feldversuche zu legen sei. Diese Feldversuche, die eine peinlich genaue Durchführung verlangen, konnten naturgemäß nur in wenigen Wirtschaften durch die Organe der landwirtschaftlichen Versuchsstationen angelegt werden. Es ergab sich daher, daß man von den durchschnittlichen Ergebnissen dieser wenigen Versuche auf die allgemeine Auswirkung derselben Gegend schloß. Durch den Krieg erfolgte eine noch viel größere Verschiedenheit in der Bewirtschaftung der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe und nach dem Kriege erkannte man immer mehr, daß die einzelnen Wirtschaften, ja sogar die einzelnen Schläge einer Wirtschaft eine starke Ungleichmäßigkeit und starken Rückgang in ihren Erträgen aufwiesen. Die Gründe hierfür zu erforschen und schnelle Abhilfe mit den geringsten Kosten zu schaffen, mußte wieder die Aufgabe der Feldversuche werden. Alle Fragen des Acker- und Pflanzenbaues mußten in Hinblick auf eine möglichst schnelle und rentable Produktionssteigerung nach dem Kriege wie bereits in früheren Abschnitten nachgewiesen worden ist, geklärt werden, so auch in Mecklenburg. Durch den Mangel

[1]) Honcamp. Die landwirtschaftliche Versuchsstation Rostock 1885—1925, S. 157.

an Arbeitskräften hatte die Versuchsstation ihre Tätigkeit während des Krieges sehr einschränken müssen. Nach dem Kriege machten sich die Geldschwierigkeiten derartig bemerkbar, daß das weitere Bestehen der Versuchsstation fast in Frage gestellt war. Die mecklenburgischen Landwirte waren somit zur Selbsthilfemaßnahmen gezwungen, zu denen die Bildung von Versuchsringen zu rechnen sind.

Im Jahre 1921 wurde eine Studienreise von mecklenburgischen Landwirten nach Mitteldeutschland unternommen und man besuchte dabei auch das landwirtschaftliche Versuchsfeld der Universität zu Halle unter Führung von Prof. Römer. Hier wurde der Gedanke der Versuchsringe den mecklenburgischen Landwirten übermittelt. Dr. Simon-Schmachthagen hat das Verdienst, den ersten Versuchsring in die meckl. Praxis eingeführt zu haben, und sein Beispiel ließ im Jahre 1923 die Versuchsringe in Dassow, Klütz, Goldberg und Röbel erstehen. Ueber den Zweck und die Aufgaben der landwirtschaftlichen Versuchsringe sei noch folgendes erwähnt. Mehrere interessierte Landwirte, deren Güter in einem gewissen Umkreise liegen müssen, damit der Lehrlauf des Versuchsleiters möglichst gering ist, vereinigen sich auf Grund eines Vertrages auf mindestens 3 Jahre mit dem Zweck, durch Anstellung und Bezahlung eines Diplomlandwirtes Versuche in ihren Wirtschaften anstellen zu lassen und durch gemeinschaftliche Besprechung der Ergebnisse die Folgerungen für die Wirtschaftsführung zu ziehen. Aufgabe des Versuchsleiters ist es zunächst, durch Sortenanbau und Düngungsversuche den Vegetationsverlauf der Sorten und die Produktionskräfte des Bodens kennen zu lernen. Da die später anzuratenden Maßnahmen nur in besonderem Rahmen der Wirtschaft beurteilt werden können, so muß der Versuchsleiter eingehend die Wirtschaftseigentümlichkeiten der betreffenden Güter durch gründliche Beobachtung zu erkennen versuchen und sich besonders schnell ein Bild von dem Reaktions- und Düngerzustand der Böden verschaffen. Es stellen diese Aufgaben große Anforderungen an die geistige und körperliche Bewegungsfähigkeit des Versuchsleiters. Mit wachsendem Erfolge des Versuchsleiters wird das Vertrauen der Ringmitglieder zu diesem gefestigt, dessen er unbedingt bedarf, um eine jahrelange und nutzbringende Arbeit für die angeschlossenen Wirtschaften zu leisten. Nach den grundlegenden Feststellungen durch exakte Versuche und Untersuchungen beginnt dann mit dem Betriebsleiter gemeinsam die Besprechung über etwaige Aenderungen in der Düngung der Böden, den Anbau der Sorten, der Fruchtfolge usw. [1]). Die Aufgaben eines Versuchsleiters sind so außer-

[1]) Honcamp, Meckl. ldw. Wochenschr. 1924, Sp. 396.

ordentlich vielseitiger Natur, die nur ein praktisch erfahrener, theoretisch geschulter und im Versuchswesen gut ausgebildeter Landwirt wird voll und ganz ausfüllen können. Deshalb steht und fällt ein Ring mit der Person des Leiters. Weiter urteilt Prof. Honcamp: „Die heutige wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft hat viele Betriebsleiter zur Erkenntnis gebracht, daß die derzeitige Agrarkrise nur durch intensivste Wirtschaft bei Aufwendung der geringsten Mittel überstanden werden kann, und viele Landwirte erblicken in den Versuchsringen mit Recht ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles". Die Bildung von weiteren landwirtschaftlichen Versuchsringen erfolgte in der Hauptsache 1924. Bereits im Jahre 1925 scheint ein Höhepunkt in der Verbreitung der landwirtschaftlichen Versuchsringe in Mecklenburg erreicht zu sein, denn im Jahre 1926 ist ein starkes Abnehmen der Versuchsringe, die auf rein privater Grundlage aufgebaut sind, eingetreten. 1925 waren insgesamt 22 Versuchsringe vorhanden von denen auf Grund einer Rundfrage 20 zu folgenden Angaben herangezogen worden sind.

Angeschlossen waren 205 Betriebe über 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, sie machen 15% sämtlicher Betriebe über 100 ha in Mecklenburg aus. Die Fläche der zu den Versuchsringen gehörigen Betriebe beträgt 80 191 ha = 7% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Mecklenburgs. Außer diesen 205 Betriebeu über 100 ha waren noch 14 bäuerliche Wirtschaften in diesen Ringen vereinigt. Die Hinzunahme von bäuerlichen Wirtschaften war im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit von Groß- und Kleinbetrieben in landwirtschaftlichen Fragen sehr zu begrüßen, doch infolge der für die bäuerlichen Betriebe nur in geringer Höhe eingehenden Beträge war ihre Aufnahme sehr beschränkt. Im Teil IV dieser Arbeit wurde über die Bildung von rein-bäuerlichen Versuchsringen im Anschluß an die Wirtschaftsberatungsstelle der landwirtschaftlichen Schulen berichtet. Da in großen Teilen des Landes dieser Weg nicht gangbar ist, hat sich die mecklenburgische Regierung entschlossen, einen Teil der vom Reich für die Förderung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung zur Verfügung gestellten Gelder an die Arbeitsgemeinschaft der mecklenburgischen Versuchsringe, die sich der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Rostock angeschlossen hat, abzuzweigen, um den bereits bestehenden Großgrund-Versuchsringen durch jährliche Beihilfen die Hinzunahme von bäuerlichen Wirtschaften zu ermöglichen ohne diesen unerträgliche Kosten aufzubürden. Dies Verfahren hat sich gut bewährt, und von den ca. 40 bäuerlichen Wirtschaften hört man oft die Vorzüge der Wirtschaftsberatung durch akademisch gebildete Versuchsleiter der Großringe rühmen. Ueber den Nutzen

der Versuchsringe für sämtliche Betriebsgrößen [1]) herrscht in allen Kreisen kaum ein Zweifel, ausgegangen und finanziert sind sie zunächst von den Großbetrieben und uneigennützig haben sie ihre Erfahrungen gern den kleinen und Mittelbetrieben auch ohne staatliche Zuwendungen übermittelt. Daß durch die staatliche Beihilfe jetzt noch mehr bäuerliche Betriebe von den Versuchsleitern der Großringe beraten werden können, ist sehr zu begrüßen, besonders die Gegenden, wo keine landwirtschaftlichen Schulen vorhanden sind. Leider sind infolge verschiedener Ursachen 1926 nur noch 12 Großversuchsringe in Mecklenburg tätig gewesen. Es ist aber zu hoffen, daß diese von Bestand bleiben und noch neue in größerer Anzahl gegründet werden, um ihre Aufgabe erfolgreich für die ihnen angeschlossenen Wirtschaften zu erfüllen. Daß bei allen Versuchen besonders die betriebswirtschaftliche Seite der Rentabilität beachtet wird, ist selbstverständlich.

2. Mitscherlich-Gesellschaft.

Um besonders bei der Düngung, die einen hohen Anteil an dem Ausgabenkonto ausmacht, mit festen Unterlagen arbeiten zu können, bedient man sich heute zur Feststellung des Düngerbedürfnisses der Böden neben der bereits angeführten Methode Neubauer noch der von Mitscherlich. Das Ergebnis einer jahrzehntelangen Forscherarbeit Mitscherlichs ist das Wirkungsgesetz der Wachstumfaktoren, auf welchem sich seine Untersuchungsmethode für die landwirtschaftliche Praxis aufbaut. Im Anhang zur II. Auflage der „graphischen Darstellung der Thünen'schen Intensitätstheorie" nennt Krzymowsky [2]) die Mitscherliche Rohertragskurve für die Wachstumfaktoren einen Spezialfall der allgemeinen Thünenschen Intensitätskurve. Bei den Theorien liegt das Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs zu Grunde, bei Thünen ist es der Ertrag des ganzen Betriebes, bei Mitscherlich der Ertrag der Pflanzenproduktion. Durch die Aufstellung der Ertragskurven für sämtliche Wachstumsfaktoren, sowohl der beeinflußbaren als auch der natürlichen, hat Mitscherlich die Grundlagen geschaffen, um zahlenmäßig den Ertragszuwachs für die Pflanzenproduktion berechnen zu können. Seit 1923 wird diese Methode zur Feststellung der Düngerbedürftigkeit der Böden von den ostpreußischen Landwirten in steigendem Maße benutzt. 1926 waren rund 20000 Versuchsgefäße auf 7 Stationen in Ostpreußen vorhanden.

[1]) Vergl. G. Blohm, Nutzen der Versuchsringe (D.L.G.) Halle 1927.
[2]) Stuttgart 1927. (Ulmer).

In Mecklenburg war die Mitscherlich-Gesellschaft im Anschluß an die landwirtschaftliche Versuchsstation zu Rostock im Frühjahr 1926 gegründet. Die Ergebnisse der Vegetationsversuche, die mit den von den Teilhabern eingesandten 94 Bodenproben angestellt wurden, haben für die betreffenden Wirtschaften eine große Sicherheit bei der Anwendung künstlicher Düngemittel gebracht. Die Kalibedürftigkeit der Böden wurde bei nur 16 Böden festgestellt, während 46% der Böden einer stärkeren Düngung mit Phosphorsäure bedürfen. In Bezug auf Stickstoff, den wichtigsten Pflanzennährstoff, waren nur 7 Böden gut versorgt. 47 Böden sind derartig stickstoffarm, daß, weil die Gabe an künstlichem Stickstoff in der mengenmäßigen Anwendung sehr beschränkt ist, auf eine möglichst baldige Anreicherung des Bodens an organischem Stickstoff durch Legiminosenban und vermehrte Stalldunggaben hingearbeitet werden muß. Die Gesellschaft hat sich auf 5 Jahre zusammengeschlossen und wird noch weiterhin sichere Unterlagen für die rentable Düngeranwendung auf mecklenburgischen Böden bringen.

3. Beratungsstellen.

Nach den Versuchsringen und der Mitscherlich-Gesellschaft ist noch als private Bestrebung zu rentablen Produktionssteigerung die Wirtschaftsberatungstelle bei der mecklenburgischen Ritterschaft zu nennen. Diese Vereinigung des ritterschaftlichen Grundbesitzes hat durch Anstellung von theoretisch geschulten und praktisch erfahrenen Landwirten eine Stelle geschaffen, die für alle die Wirtschaftsführung betreffenden Fragen Rat und Auskunft gibt. Es werden sowohl Einzelberatungen bei besonderen Anlässen als auch die dauernde Leitung der Wirtschaft übernommen. Im Jahre 1924 und 1925 war eine Beratung bei der wirtschaftlichen Notlage und dem Kreditmangel in der mecklenburgischen Landwirtschaft oft dringend notwendig und erwünscht. Es machte sich die Teilung der Beratungsstelle in zwei Arbeitsgebiete nötig, 1. die Beratung und Bewirtschaftung von Großbetrieben durch mehrere Güterdirektoren und 2. die Wirtschaftsberatung von Klein- und Mittelbetrieben. Diese letzte Abteilung wurde von dem Landesverband Mecklenburgischer Genossenschaften übernommen.

Die Tätigkeit der ersten Abteilung wurde im Frühjahr 1926 noch dadurch vermehrt, daß die landwirtschaftlichen Pächter die auf Grund des Gesetzes betreffend Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter einen Kredit erhalten hatten, verpflichtet waren, sich der Wirtschaftskontrolle durch diese Beratungsstelle zu unterziehen.

Ueberblickt man all die privaten Einrichtungen und berücksichtigt man die übrigen Bestrebungen, wie sie in den anderen Teilen der Arbeit dargelegt worden sind, so muß man zu dem Urteil kommen, daß die mecklenburgischen Landwirte ihr menschenmöglichstes getan haben, um ihre Betriebe auf eine hohe Produktionsstufe zu bringen. Wenn diese Bestrebungen oft nicht mit dem zu erwartenden wirtschaftlichen Erfolg gekrönt waren, so liegen hier äußere und innere Ursachen vor, die zu behandeln nicht im Rahmen dieser Arbeit liegen und nur kurz im Schlußteil gestreift werden sollen.

Schlußteil.

Die in den einzelnen Teilen dieser Arbeit dargelegten Bestrebungen der mecklenburgischen Landwirtschaft, die Erzeugung von Nahrungsmitteln in der Nachkriegszeit zu steigern, erbringen den Beweis, daß man kein Mittel unversucht gelassen hat, um dieses Ziel zu erreichen. Auch bediente man sich aller staatlichen Maßnahmen, die die Grundlage hierfür schaffen sollten; besonders viele Kredite wurden aufgenommen, um die Betriebe in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu erhöhen. Die Deflation, die einen knappen Vorrat an Geldmitteln bei hohen Zinssätzen brachte, wirkte am meisten hemmend auf die weitere Entwicklung der unternommenen Bestrebungen. Aus den Schwierigkeiten dieser Zeit heraus ist es zu verstehen, wenn ein hervorragender mecklenburgischer Landwirt Domänenrat Dr. h. c Brödermann auf der Hauptversammlung der D. L. G. in Hamburg am 30. Mai 1924 über die Selbsthilfe folgendes ausführte: [1])

„Wie erfolgt diese Selbsthilfe zur Zeit? Einzig nur, wenn wir von dem Gedanken durchdrungen sind, daß es kein größeres Unglück unseres Vaterlandes gäbe, als eine zusammenbrechende Landwirtschaft. Und schließlich, wie hindern wir es? Nur wenn jeder auf Grund seiner Scholle eine scharfe Revision seines Betriebes vornimmmt, um jetzt unter allen Umständen sich und alle, die mit ihm arbeiten, über Wasser zu halten. Ob intensiver, ob extensiver zu organisieren ist, bleibt Sache jeder einzelnen Erwägung; die Durchführung aber muß eine solche sein, daß wieder Kapital angesammelt wird, um alte und neue Verpflichtungen erledigen zu können. Wie der Seemann, wenn er vergeblich gegen den Sturm kämpfte, beidreht, bis der Sturm abgeflaut, so müssen wir auch vorsichtig beidrehen, um unseren Betrieb zu erhalten und nicht die letzte bewegliche Habe zu verschleudern. Die Kapitalansammlung ist zur Zeit wichtiger als der letzte zu teuer erzeugte Getreidezentner".

Was die scharfe Revision der Betriebe betrifft, so kann man mit Aereboe [2]) sagen: „Nicht einzelne Maßnahmen verbürgen in der Landwirtschaft irgend einen Erfolg, sondern

[1]) Mittl. d. D.L.G. 1924, Stck. 24, S. 436.
[2]) Aereboe, Allg. landw. Betriebslehre, 1920. S. 190.

nur ein günstiges Zusammenwirken vieler Maßnahmen. Die Erreichung eines möglichst günstigen Wirkungsverhältnisses auf billigstem Wege ist es also, was den Erfolg des Landwirtes in erster Linie verbürgt. Nicht die Frage, ob der Landwirt intensiv oder extensiv wirtschaften soll, ist also vornehmlich wichtig, und nicht irgend ein Intensitätsgrad an sich verbürgt ihm den Erfolg, sondern es hängt in erster Linie davon ab, wieweit es dem Landwirt gelingt, das günstigste Wirkungsverhältnis aller seiner Aufwendungen und Maßnahmen zueinander zu erreichen. Aufwendungen machen sich in der Landwirtschaft immer umso höher bezahlt, je mehr sie zu einer Verbesserung des bisherigen gegenseitigen Wirkungsverhältnisses aller Gutsbestandteile und Arbeitsaufwendungen beitragen." Das Außerachtlassen dieser Voraussetzungen war in vielen Fällen die Ursache, daß die unternommenen Maßnahmen zum Schaden der Betriebe sich auswirken konnten.

Daß die Frage der Produktionssteigerung eine Frage der Ausbildung, insbesondere im Hinblick auf das Erkennen der rentablen Auswirkung der verschiedenen Produktionsfaktoren ist, wurde bereits in den einzelnen Abschnitten zum Ausdruck gebracht. Doch nicht allein die technische Vervollkommnung, sondern auch der Zinsfuß des Geldes und die Preise der Produkte und Erzeugungsmittel sind von ausschlaggebender Bedeutung für eine rentable Betriebsführung. Auf diese Faktoren einen günstigen Einfluß zu gewinnen, ist Aufgabe der gesamten berufsständischen Vertretung der Landwirtschaft und der Handelspolitik. Erst wenn wir wieder genügend Betriebe haben, die auf gesunder Grundlage wirtschaften können, kann die Landwirtschaft ihre volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen, durch Mehrerzeugung überflüssige Einfuhr zu vermeiden und dadurch Devisen zu ersparen.

Literatur-Nachweis.

Aerboe:	Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre 5. Aufl. Berlin 1920.
"	Heft 7. Der betriebswissenschaftlichen Vorträge aus der Landwirtschaft.
Bilguer, H. v.:	Ueber die Entstehung der ländlichen Besitzverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin Diss. 1886.
Blohm, G.	Nutzen d. Versuchsringe (i. A. d. D.L.G.) Halle 1927.
Braun v. u. Dade:	Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege, Berlin 1918.
v. Dietze:	Die deutsche Landwirtschaft und die neue Handelspolitik, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 171/I. 1925. München und Leipzig.
Honcamp:	Die Stickstoffdüngung, Berlin 1920.
"	Die landwirtschaftliche Versuchsstation Rostock 1875—1925.
Jaentsch:	Der mecklenburgische Obstbau einst und jetzt, Rostock 1925.
Möller:	Niederschlagsverteilung in Mecklenburg-Schwerin. Rostock 1926.
Neuhaus:	Landwirtschaft und Gewerbe, M.-Gladbach 1913.
Ritter:	Deutschlands wirtschaftliche Lage und die Produktionssteigerung in der Landwirtschaft, Berlin 1922.
Krzymowski:	Graphische Darstellung der Thünen'schen Intensitätstheorie. 2. Aufl. Stuttgart 1927.
Sagawe:	Betriebswirtschaft der Zuckerrübenwirtschaften. Heft 3 der Veröffentl. des deutschen Landwirtschaftsrates.
Westphal:	Die Agrarkrise in Mecklenburg in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts (1819—1827). Rostock 1925.

Wiggers: Die agrarischen Zustände in Mecklenburg-Schwerin. 1896.

Jahresberichte der Mecklb.-Schwer. Landwirtschaftskammer Rostock, 1.—10. Bericht 1916—1926.

Meckl. landw. Annalen des Patriot. Vereins.

Meckl landw. Wochenschrift der Landwirtschaftskammer.

Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin.

Regierungsblatt für das Großherzogtum Mecklb.-Schwerin.

Meckl. Verbands-Stammb.

Landwirtschaftliche Jahrbücher Berlin 1923.

„Die deutsche Landwirtschaft" vom stat. Amt, Berlin 1913.

„Wissenschaft und Landwirtschaft", Rostock 1925, Festschrift der Universität zum 50jährigen Bestehen der landwirtschaftlichen Versuchsstation.

Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse Mecklenburgs. Schwerin 1926, bearb. i. A. d. Meckl.-Schwer. Minister. f. Landw. u. Forsten.

„Züchtungskunde", Göttingen 1926, Bd. I.

„Magazin der Wirtschaft", 1. Jahrg. 1925.

Inhalts-Uebersicht.

		Seite
Vorwort:	Die deutsche Landwirtschaft in der Vorkriegszeit	3
I. Teil:	Grundlagen der mecklenburgischen Landwirtschaft. A. Natürliche Verhältnisse	
	1. Begrenzung und Oberflächengestaltung.	5
	2. Bodenverhältnisse	5
	3. Klima. (a. Niederschläge, b. Wärme) .	6
	4. Natürliches Kulturartenverhältnis . .	8
	B. Wirtschaftliche Verhältnisse	
	1. Berufsdichte und Berufsverteilung . .	9
	2. Betriebsgröße und Entwicklung der Besitzverhältnisse	10
	3. Verkehrsverhältnisse	14
II. Teil:	Die Leistungen der Meckl. Landwirtschaft vor 1914 und während des Krieges . . .	16
III. Teil:	Notwendigkeit der Produktionssteigerung nach dem Kriege	23
IV. Teil:	Allgemeine Bestrebungen zur Produktionssteigerung in der mecklb. Landwirtschaft	26
	1. Ausbau der Landwirtschaftskammer .	26
	2. Landwirtschaftliche Schulen . . .	28
V. Teil:	Die Siedlungs- und Landarbeiterfrage nach dem Kriege in Hinblick auf eine Produktionssteigerung in der Landwirtschaft	35
VI. Teil:	Förderung der Landeskultur	40

Seite

VII. Teil: Bestrebungen zur Vermehrung pflanzlicher Erzeugnisse A. durch verstärkte Kunstdüngeranwendung 51

B. durch besondere Förderung

1. der Pflanzucht und des Pflanzenbaues 56
2. des Obst- und Gartenbaues . . . 58
3. des Waldbaues 61

VIII. Teil: Vermehrung und Verbesserung tierischer Erzeugnisse 65

1. Pferdezucht 67
2. Rindviehzucht und deren Produkte . 70
3. Schafe 74
4. Schweine, Ziegen und Geflügel . . 76

IX. Teil: Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch vermehrte Maschinenanwendung 77

X. Teil: Private Maßnahmen zur rentablen Produktionssteigerung 81

1. Landwirtschaftliche Versuchsringe . . 81
2. Mitscherlich-Gesellschaft 85
3. Beratungsstellen 86

Schlußteil. 88

Literatur-Nachweis

Inhalts-Uebersicht